

# Arbeitshandbuch JiBB

für das JiBB und den Kooperationsverbund

Stand 11.10.16

## **Inhaltsverzeichnis des JiBB- Arbeitshandbuches.**

### **Einführung**

#### ***1. Das Arbeitshandbuch***

- 1.1. Ausgangslage
- 1.2 Gültigkeit des Arbeitshandbuches
- 1.3 Für wen ist das Arbeitshandbuch gedacht?
- 1.4. Fortschreibung des Arbeitshandbuches
- 1.5 Nutzung und Veröffentlichungen im Namen des JiBB
- 1.6 Hinweis zur geschlechtergerechten Schreibweise

## **TEIL I: Fachliche und organisatorische Grundlagen für das JiBB und den Beratungsverbund**

### ***2. Das JiBB – Junge Menschen in Bildung und Beruf***

- 2.1 Die Partner des JiBB und ihre Arbeitseinheiten: Kurzdarstellung JiBB
- 2.2 weitere externe Partner des JiBB
- 2.3 Die Gremien des JiBB
  - 2.3.1 Strategiekreis
  - 2.3.2 Leitungsgruppe und Arbeitsausschuss
  - 2.3.3. Operative Leitung des Eingangsbereichs und Teamkoordination
  - 2.3.4 temporäre und ständige Arbeitsgruppen
    - JiBB-Öffentlichkeitsarbeit
    - JiBB-Monitoring
    - temporäre Arbeitsgruppen
  - 2.3.5 Organigramm
- 2.4 Grundlagen des JiBB

### ***3. Das Fachkonzept / Die Facharbeit***

- 3.1 **Eingangsbereich JiBB**
  - 3.1.1 Kurzbeschreibung
  - 3.1.2 Aufgaben und Ziele der Angebote im Eingangsbereich
  - 3.1.3 Zielgruppe der Qualifizierten Anliegenklärung
  - 3.1.4 Gemeinsames Beratungsverständnis
  - 3.1.5 Ablauf der Qualifizierten Anliegenklärung
  - 3.1.6 Arbeitsweisen und Arbeitsmittel
  - 3.1.7 Organisatorische Regelungen, Ausstattung und Personal

- Empfang der Agentur für Arbeiten
- qualifizierte Anliegensklärung
- JiBB-Cafe

#### 3.1.8 Das Team Eingangsbereich

- Institutionenübergreifende Regelungen des gesamten Eingangsbereiches
- Teamkoordination im JiBB-Eingangsbereich
- qualifizierte Anliegensklärung
- das JiBB-Café
- Zusammenarbeit mit den Fachstellen

#### 3.1.9. Operative Leitung des Eingangsbereich

#### 3.1.10. Statistik und Monitoring im Eingangsbereich

### 3.2 Fallberatung Plus

#### 3.2.1 Zusammenarbeit mit den Methoden der Fallberatung PLUS

- Was ist Fallberatung Plus?
- Zielsetzung
- Arbeitsformen der Fallberatung PLUS
- Klärung der Fallverantwortung

#### 3.2.2 Organisatorische Umsetzung der Fallberatung Plus

- Montagsrunde (Fallberatung Stufe 1)
- Erfassungsbogen Fallberatung PLUS
- Standardisierte Arbeitsformen der Fallberatung PLUS

#### 3.2.3 Umgang bei Dissens

#### 3.2.4 Verbindlichkeit sichern: das zukünftige 3 Stufen Modell zur Fallberatung Plus

#### 3.2.5 Anlage: Erfassungsbogen Fallberatung Plus

### 3.3 Informationelle Selbstbestimmung, Datenschutz, Sicherheit

#### 3.3.1 Richtlinie Datenschutz

#### 3.3.2 Regelungen zum Datenschutz im Rahmen des JiBB für alle MitarbeiterInnen im JiBB und im Beratungsverbund

#### 3.3.3 Das Informationsblatt zur Einwilligung in die Datenweitergabe im JiBB

### 3.4 Der „Arbeitsmarktmonitor“ als gemeinsame Netzwerk

#### 3.4.1 <https://arbeitsmarktmonitor.arbeitsagentur.de/>

#### 3.4.2 Regeln und Administration für das JiBB-Netzwerk

#### 3.4.3 Anleitung zum Umgang mit dem Arbeitsmarktmonitor

#### 3.4.4 interne Telefonverzeichnisse im Arbeitsmarktmonitor

### 3.5 Gemeinsame Datenerhebung zur Arbeit des JiBB

#### 3.5.1 Grundsätzliche Aussagen

#### 3.5.2 Datenerhebungsformulare am Empfang, Anliegensklärung und Fallberatung Plus

### 3.6 Kundenreaktionsmanagement

## 4. Fachliche und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit

#### 4.1 Außendarstellung und Pressearbeit

#### 4.2. Fachöffentlichkeit herstellen

##### 4.2.1 Fachöffentlichkeit im Beratungsverbund

##### 4.2.2 Fachöffentlichkeit außerhalb des Beratungsverbundes

#### 4.3 Website und Außendarstellung

## **5. Organisatorische Regelungen**

### **5.1 Das Haus JiBB in der Kapuzinerstraße 30**

- 5.1.1 Adresse des JiBB
- 5.1.2 räumliche Gliederung der Angebote im JiBB, Zugänge, Postadresse der Einrichtungen
- 5.1.3 Telefonische Erreichbarkeit / Erreichbarkeit durch E-Mail
- 5.1.4 Öffnungszeiten: Türöffnungszeit des Gebäudes, Öffnungszeit Eingangsbereiches

### **5.2 IT und Telefone im JiBB**

- 5.2.1 keine gemeinsamen IT-Netze
- 5.2.2 Telefonanlage im ersten Stock Kapuzinerstr. 30

### **5.3. Sicherheitskonzept für MA, die nicht zur Agentur / JC gehören**

## **6. Glossar**

## **TEIL II: Die Fachabteilungen der Partner im JiBB und im Kooperationsverbund**

### **In der Kapuzinerstr. 30**

#### Agentur für Arbeit

- 1 Arbeitsvermittlung U 25
- 2 akademische Vermittlung
- 3 akademische Berufsberatung
- 4 Berufsberatung
- 5 Berufsberatung und Arbeitsvermittlung für Rehabilitanden
- 6 Zentrum Flucht

#### Jobcenter München

- 7 Verbindungsstelle Jugendberatung SGB II

#### Landeshauptstadt München:

- 8 b-Wege (Referat für Bildung und Sport)
- 9 IBZ Jugend (Sozialreferat, Stadtjugendamt München, Trägergemeinschaft)
- 10 Jugendberatung SGB VIII (Sozialreferat, Stadtjugendamt München)
- 11 IBZ Sprache und Beruf (Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration)
- 12 JiBB-Café (Jugendinformationszentrum, Kreisjugendring München Stadt)

#### **im Beratungsverbund JiBB**

##### **Jobcenter München**

- 13 Jobcenter München in den Sozialbürgerhäusern
- 14 Jobcenter München – Zentraleinheit Flüchtlinge ZEF

##### **Landkreis München**

- 15 Jobcenter Landkreis München
- 16 Jugendamt Landkreis München

**Landeshauptstadt München**, Bildungsberatung der Landeshauptstadt München (Referat für Bildung und Sport)

- 17 Beratung für Schule, Beruf und Weiterbildung
- 18 BildungsBrückenBauen
- 19 Bildungsberatung International

### **TEIL III Grundlagen (Dokumente)**

1. Vereinbarung Arbeitsgemeinschaft
2. Leitfaden für Besucherbetreuung und Besuchersteuerung
3. Leitlinien für die Zusammenarbeit im Haus der Berufsfindung

### **TEIL IV: Anhänge**

1. Informationen zum Schutz der Daten
2. Laufzettel
3. JiBB Statistik Empfang
4. JiBB Statistik Fallberatung PLUS
5. JiBB Statistik Qualifizierte Anliegensklärung
6. Kategorien der JiBB–Statistiken
7. Erfassungsbogen Fallberatung PLUS

---

## **Einführung**

### **1. Das Arbeitshandbuch**

#### **1.1 Ausgangslage:**

Das JiBB stellt einen Beratungsverbund mit unterschiedlichen gesetzlichen Grundalgen, institutionellen Regelungen, Arbeitsverständnissen und Verwendung von verschiedenen Begrifflichkeiten dar. Deshalb, und aufgrund der erheblichen Größe des JiBB, sind gemeinsame Regelungen, Informationen und Definitionen zur Zusammenarbeit die notwendige Voraussetzung, um das Ziel, alle junge Menschen bestmöglich zu beraten und zu fördern zu erreichen.

Die Gültigkeit der jeweiligen institutionellen Regelungen wird durch dieses Handbuch nicht berührt, es sei denn, innerhalb der Organisation wird eine Veränderung von Abläufen und Aufgabenbeschreibungen vorgenommen, um eine bessere Kompatibilität mit dem Beratungsverbund JiBB zu erreichen.

Das JiBB-Arbeitshandbuch beschreibt die vielfältigen Angebote aller Partner, macht Aussagen zur Zusammenarbeit, legt dazu einige wenige gemeinsame Formulare inklusive eines gemeinsamen JiBB-Monitorings vor, und beinhaltet erste Ansätze zu einer gemeinsame Darstellung nach außen an die Fachöffentlichkeit Münchens.

Es war nicht Absicht, zum Start des JiBB alle Bereiche abschließend zu klären und zu beschreiben. Mit der Entwicklung des JiBB wird das Handbuch fortgeschrieben.

#### **1.2 Gültigkeit des Arbeitshandbuches**

An der Erstellung des Arbeitshandbuches haben viele MitarbeiterInnen der Agentur für Arbeit München, des Jobcenters München, der Landeshauptstadt München und des Landkreises in zahlreichen Arbeitsgruppen mitgewirkt. Vorliegende Fassung wurde von der JiBB-Leitungsgruppe dem Grunde nach am 07.10. vorgestellt.

#### **1.3 Für wen ist das Arbeitshandbuch gedacht?**

Das Handbuch ist verbindlich für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im JiBB, einschließlich des Beratungsverbunds. Die Umsetzung erfolgt, da wo notwendig, schrittweise, z.B. auch im Beratungsverbund, gerade hier können verschiedene Tempi notwendig sein.

#### **1.4. Fortschreibung des Arbeitshandbuches**

Vorliegendes AHB stellt strukturell alle Bereich dar, die für die Zusammenarbeit von Bedeutung sind. Veränderungen werden durch die Leitungsgruppe beschlossen. Fortschreibungen werden vorab in den Arbeitsausschuss eingebracht und beraten. Die aktuellste Form findet sich jeweils im Arbeitsmarktmonitor, die hier vorliegende Fassung vom 11.10.2016 wird teils noch ergänzt.

#### **1.5 Nutzung und Veröffentlichungen im Namen des JiBB**

Das Handbuch ist zunächst ein internes Dokument. Es kann durch die das JiBB tragende Institutionen in eigener Verantwortung an Kooperationspartner weitergegeben werden. Für die Weitergabe wird eine geänderte Fassung „Fachöffentlichkeit“ erstellt, die keine internen institutionelle personenbezogene Daten enthält.

#### **1.6. Hinweis zur geschlechtergerechten Schreibweise**

Die weibliche und männliche Darstellung wird durch einen Unterstrich kenntlich gemacht. Die Institutionen des JiBB haben unterschiedliche, nicht kompatible Vorgaben zur geschlechtergerechten Schreibweise.

## 2. Das JiBB – Junge Menschen in Bildung und Beruf

### 2.1 Kurzdarstellung JiBB

Seit nun mehr als 10 Jahren gibt es den Gedanken, eine zentrale Anlaufstelle für Jugendliche und junge Erwachsene zu gründen, in der sie sich in allen Fragen rund um Ausbildung, weitere Schule, Studium und Beruf beraten lassen können.

Am 26. Oktober 2016 wird das JiBB (Junge Menschen in Bildung und Beruf) im Gebäude der Agentur für Arbeit in der Kapuzinerstr. 30 eröffnet.

Das JiBB ist eine Arbeitsgemeinschaft verschiedener Beratungseinrichtungen mit dem Ziel, dass alle jungen Menschen unter 25 Jahren an einem Ort zu allen Fragen zu Bildung und Beruf rundum Unterstützung und Antworten finden. Sie brauchen sich also nicht vorher Gedanken zu machen, welche Beratungseinrichtung für ihre spezielle Frage wohl die richtige ist, werden nicht mehr von einer Stelle zur anderen geschickt, sondern finden alles in einem Gebäude vor. Zudem arbeiten die verschiedenen Beratungseinrichtungen eng zusammen. Dahinter steht eine Kooperation zwischen

- der Agentur für Arbeit in München,
- dem Jobcenter München,
- der Landeshauptstadt München,
- der Regierung von Oberbayern und
- dem Landkreis München.

Hier sind jetzt folgende Beratungseinrichtungen unter einem Dach bzw. im Beratungsverbund vorzufinden. Hinzu kommen zukünftig unterschiedliche Partner im Rahmen der geplanten „temporären Angebote“. Diese ergänzen und erweitern das Beratungsspektrum des JiBB.

**unter der Adresse Kapuzinerstr. 30 sind zu finden:**

#### **Agentur für Arbeit**

1. Die **Arbeitsvermittlung U25 der Agentur für Arbeit** hilft bei der Jobsuche. (SGB III)
2. Die **akademische Vermittlung** unterstützt arbeitssuchende Akademiker (SGB III)
3. Die **Beratung für akademische Berufe** der Agentur für Arbeit bietet umfassende Informationen über Ausbildung, Studium und akademische Berufe. (SGB III)
4. Die **Berufsberatung der Agentur für Arbeit U25** unterstützt junge Menschen in allen Phasen des Berufswahlprozesses. Dazu zählen Hilfen bei der beruflichen Orientierung und Information, der Entscheidungsfindung, der Ausbildungsplatzsuche bzw. der Realisierung des Berufswunsches. (SGB III)
5. Die **Beratung und Vermittlung von Rehabilitanden und Schwerbehinderten der Agentur für Arbeit** bietet Hilfe und Unterstützung für Menschen mit allen Arten von Behinderung. (SGB IX)
6. Das **Zentrum Flucht der Agentur für Arbeit** unterstützt geflüchtete Menschen bei der Suche nach Ausbildung und Arbeit. (SGB III)

#### **Jobcenter München**

7. Die **Verbindungsstelle Jugendberatung SGB II** ist Ansprechpartner in allen Fragen zum SGB II. Sie stellt in Einzelfällen die Verbindung zu den Fachkräften des SGB II in

den Sozialbürgerhäusern her und unterstützt junge Menschen in diesem Zusammenhang in ihren Anliegen. (SGB II)

#### **Landeshauptstadt München**

8. Die **städtische Berufswegplanungsstelle b-wege** bietet eine intensive Beratung und Begleitung mit dem Ziel, die jungen Menschen zu einer bewussten, eigenverantwortlichen Berufswahlentscheidung zu befähigen und eine gelungene Integration in die Berufswelt zu ermöglichen. (kommunales Angebot)
9. Das **IBZ-Jugend** wendet sich als Angebot der Jugendhilfe / Jugendsozialarbeit an junge Menschen mit ernsthafteren Problemen. Es hat Clearing-, Vermittlungs- und Case-Managementaufgaben und vermittelt u.a. junge Menschen in die Maßnahmen der berufsbezogenen Jugendhilfe. (SGB VIII)
10. Die **Jugendberatung** berät junge Menschen und Fachkräfte im JiBB un im Rahmen einer Kurzzeitberatung in Fragen der persönlichen bzw. psychosozialen Entwicklung inkl. der psychischen Verfassung und vermittelt ggf. in Vermittlung in Fachdienste. (SGB VIII)
11. Das **IBZ Sprache und Beruf** richtet sich an junge geflüchtete Menschen aus München, unabhängig vom Herkunftsland und v.a. mit ungesichertem Aufenthaltsstatus, die Unterstützung im Übergang Schule und Beruf benötigen (kommunales Angebot).
12. Im **JiBB-Café** sollen junge Menschen durch die Mitarbeit im Café in ihrer Selbstmotivation gestärkt werden, es informiert über jugend relevante Themen.

#### **Zum Beratungsverbund JiBB zählen:**

##### **Jobcenter München**

13. Jobcenter München in den Sozialbürgerhäusern
14. Jobcenter München – Zentraleinheit Flüchtlinge ZEF

##### **Landkreis München**

15. Jobcenter Landkreis München
16. Jugendamt Landkreis München

##### **Landeshauptstadt München, Bildungsberatung der Landeshauptstadt München (Referat für Bildung und Sport)**

17. Beratung für Schule, Beruf und Weiterbildung
18. BildungsBrückenBauen
19. Bildungsberatung International

Die Website des JiBB ist unter [www.jibb-muenchen.de](http://www.jibb-muenchen.de) zu finden.

#### **2.2 weitere externe Partner des JiBB**

Über eine Aufnahme von temporären Angeboten in der Kapuzinerstr. 30 entscheidet die Leitungsgruppe. Darüber hinaus strebt das JiBB zukünftig eine Zusammenarbeit mit Akteuren außerhalb des JiBB an, um das Beratungsspektrum des JiBB zu erweitern.

#### **Weitere Beratungseinrichtungen**

Das JiBB arbeitet mit weiteren Beratungseinrichtungen in München auch außerhalb des Beratungsverbundes zusammen, um Ratsuchende bei Bedarf sinnvoll zuzuleiten.

## **2.3 Die Gremien des JiBB**

### **2.3.1 Strategiekreis**

bitte Ergänzen, auch mit der Aussage, dass der Strategiekreis generell über U25 Entwicklungen entscheidet, die über das JiBB hinaus gehen.

### **2.3.2 Leitungsgruppe und Arbeitsausschuss**

#### Leitungsgruppe

Der laufende Betrieb im „JiBB“ wird einvernehmlich koordiniert durch eine „Leitungsgruppe im JiBB“ (abgekürzt: „Leitungsgruppe“), der jeweils ein\_e Mitarbeiter\_in in Führungsfunktion aus den im JiBB ständig präsenten Institutionen angehört. Die Leitungsgruppe ist dem Strategiekreis gegenüber für den Vorschlag zur Jahresplanung JiBB verantwortlich, basierend auf den Zielvorstellungen des Strategiekreises. Die Leitungsgruppe berichtet dem Strategiekreis über den Stand der Zielerreichung sowie über Besonderheiten, welche eine Anpassung des Konzeptes JiBB sowie eine Anpassung der „Leitlinien für die Zusammenarbeit“ und des „Leitfaden Besuchersteuerung und Besucherbetreuung im Eingangsbereich“ erforderlich machen könnte. Die Leitungsgruppe trifft die zentralen operativen Entscheidungen zu JiBB.

#### Arbeitsausschuss der Leitungsgruppe

Der Arbeitsausschuss ist ein Organ der Leitungsrunde. Er bereitet alle Entscheidungen für die Leitungsgruppe vor. Er ist nicht entscheidungsbefugt. Er trifft sich bis auf weiteres. Er ist Brücke zu den Arbeitsgruppen und zur operativen Leitung des Eingangsbereich. Grundsätzliche Fragestellungen, konzeptionellen Entwicklungsnotwendigkeiten, Rückmeldungen aus dem Betrieb, Lösungsvorschläge werden vertieft diskutiert und vorbereitet. Wichtig wäre Personalkontinuität, da wo möglich.

### **2.3.3. Operative Leitung des Eingangsbereichs und Teamkoordination**

Die tägliche Arbeit in der Anliegensklärung erfordert laufend Absprachen sowohl organisatorischer wie fachlicher Art. Aufgrund der Rechtsform des JiBB ist es jedoch ausgeschlossen, dass zur Koordination auch Führungsfunktionen gehören. Führung im JiBB ist nur innerhalb der jeweiligen Institution möglich. Koordination (ohne „Führung“ zu sein) wird in dem Maße ermöglicht bzw. erleichtert, wie für die Anliegensklärung verbindliche Regeln formuliert sind.

Für Koordinierung und Führung im Eingangsbereich hat die Leitungsgruppe folgende Struktur beschlossen:

- Teamkoordination im Eingangsbereich
- Operative Leitung des Eingangsbereiches

#### Teamkoordination

Die Teamkoordination ist eine Aufgabe, die jeweils von einer/einem Mitarbeiter\_in im Eingangsbereich übernommen wird.

Die Teamkoordination erfolgt quartalsweise rollierend. Die persönliche Beauftragung sowie die Reihenfolge legt die Operative Leitung des Eingangsbereiches jeweils zeitnah fest.

Die Teamkoordination koordiniert den Dienstbetrieb im Eingangsbereich (Empfang, Qualifizierte Anliegensklärung, JiBB-Café) sowohl in fachlicher wie organisatorischer Hinsicht. Es handelt sich jedoch um keine Führungsaufgabe im dienst- bzw. arbeitsrechtlichen Sinne.

Die Koordination umfasst insbesondere

- die Anwendung der verbindlichen „Regeln für die Zusammenarbeit im Eingangsbereich“ (s.u.)
- die Erstellung von Dienstplänen für die Anliegensklärung
- die Einberufung, Vorbereitung und Moderation von Teambesprechungen
- die Organisation des internen und externen Informationsaustausches

- den laufenden Kontakt zur Operativen Leitung des Eingangsbereiches, insbesondere auch im Hinblick auf die Einhaltung der fachlichen Standards im Eingangsbereich
- die Verantwortung für das Monitoring im Eingangsbereich.

Siehe dazu auch den Punkt 3.1.8.

#### Operative Leitung des Eingangsbereiches

Die unmittelbaren Dienst- und/oder Fachvorgesetzten der Mitarbeiter\_innen im Eingangsbereich bilden die so genannte *Operative Leitung des Eingangsbereiches* (im Folgenden abgekürzt als *Operative Leitung*). Diese Einrichtung ist deshalb notwendig, weil die Teamkoordination (s.o.) keine Weisungsbefugnis gegenüber den Mitarbeiter\_innen im Eingangsbereich hat.

Die Weisungsbefugnis der Mitglieder der Operativen Leitung bezieht sich jedoch nur auf die zur eigenen Institution gehörigen Mitarbeiter\_innen. Führung wird nicht im Auftrag und im Namen der Operativen Leitung ausgeübt. Deshalb muss jede im Eingangsbereich beteiligte Institution ein Mitglied für die Operative Leitung des benennen.

Unbeschadet dieses Grundsatzes ist es Aufgabe der Operativen Leitung, die fachlichen und organisatorischen Belange im Eingangsbereich einvernehmlich zu regeln, sofern die Teamkoordination dazu nicht befugt bzw. nicht in der Lage ist.

Neben der Weisungsbefugnis im Einzelfall ist es auch Aufgabe der operativen Leitung, die Einhaltung und Weiterentwicklung der fachlichen Standards im Eingangsbereich sicherzustellen. Die Operative Leitung ist der Leitungsgruppe zugeordnet (Berichtspflicht), repräsentiert wird sie von einer Sprecherin / einem Sprecher. Entscheidungsvorschläge von erheblicher Tragweite für den Betrieb des JiBB sind der Leitungsgruppe zur Beschlussfassung vorzulegen (siehe dazu auch den Punkt 2.3.2.2, hier ist der Verbindung mit dem Arbeitsausschuss beschrieben)

#### **2.3.4 temporäre und ständige Arbeitsgruppen**

Mit Beschluss vom 07.10.2016 werden folgende ständige Arbeitsgruppen des JiBB eingeführt:

- JiBB-Öffentlichkeitsarbeit zu den Themen: Pressearbeit, Fachöffentlichkeit herstellen, gemeinsames Auftreten nach außen
- JiBB Monitoring zu den Themen: Statistik, Evaluation, Bedarfsermittlung und mögliche Maßnahmeplanung.
- Ziel ist, dass sich die Angebote und Programme im Übergang Schule – Beruf der Agentur für Arbeit München, dem Jobcenter München und den weiteren Kooperationspartnern so geplant und abgestimmt werden, dass sie sich sinnvoll ergänzen. In der Leitungsgruppe des JiBB werden die öffentlich geförderten Maßnahmen koordiniert und auf Zielgruppengenauigkeit, Effektivität und Effizienz sowie Komplementarität geprüft.

Über notwendige weitere Arbeitsgruppen nach der Eröffnung und deren Besetzung entscheidet die Leitungsgruppe auf Vorschlag des Arbeitsausschusses.

Facharbeitsgruppen können temporär durchgeführt werden. An Ihnen nehmen die für den Aufgabenzweck relevanten Partner teil. Die Partner des JiBB verpflichten sich, ihren jeweiligen Mitarbeiterinnen die Teilnahme an den Ags zu ermöglichen.

#### **2.3.5 Organigramm**

#### **2.4 Grundlagen des JiBB**

Die Vereinbarung der Partner ..... der Stadtratsbeschluss zum JiBB und die Leitlinien, die die formalen Grundlagen des JiBB bilden, finden sich in Teil III des Arbeitshandbuches. Hier sind die Grundzüge des JiBB für alle beteiligten definiert.

### 3. Das Fachkonzept / Die Facharbeit

#### 3.1 Der Eingangsbereich des JiBB

Der Stadtratsbeschluss „Junge Menschen in Bildung und Beruf“, die „Leitlinien für die Zusammenarbeit im und mit dem Haus der Berufsfindung“ und der „Leitfaden für die Besucherbetreuung und Besuchersteuerung“ bilden die Grundlage für die nachfolgende Beschreibung des Eingangsbereiches, nachfolgende Darstellung wurde insbesondere im Rahmen einer Arbeitsgruppe vorgenommen.

##### 3.1.1 Empfang, Qualifizierte Anliegensklärung und JiBB-Café

Zum Eingangsbereich gehört der „Empfang“ der Agentur für Arbeit, die „Qualifizierte Anliegensklärung“ und das „JiBB-Café“ mit angeschlossener Lounge. Alle Mitarbeiter\_inne des Eingangsbereichs bilden institutionenübergreifend ein Gesamtteam. Alle „dahinter“ liegenden Beratungs- und Vermittlungsangeboten im JiBB werden dadurch erschlossen.

#### Empfang im JiBB

Der Empfang der Agentur für Arbeit ist der Empfang für ALLE Fachstellen im JiBB. Sofern es sich dabei um Anliegen der Agentur handelt gelten hier die Vorschriften der Agentur. Bei Anliegen des JiBB gelten die Regelungen des JiBB. Er steuert neben seinen Aufgaben im Bereich des SGB III auch rechtskreisunabhängig Zugänge zur Anliegensklärung, sofern junge Menschen mit dem Bedarf einer Anliegensklärung vorsprechen. Er ist damit Teil der gemeinsamen Willkommenskultur im JiBB. Für den Empfang gelten folgende Regelungen:

##### SGB III:

Er nimmt, in Abweichung zu den üblichen Öffnungszeiten des Empfangs / der Eingangszone der Agentur, auch dem Grund nach Anträge nach SGB III auf. Wenn Anliegen online erledigt werden können, so ist dies immer vorzuziehen (eServices der BA)<sub>1</sub>.

Junge Menschen werden aber nicht ohne Ergebnis wieder fortgeschickt. Der Empfang vermerkt dabei rechtsverbindlich die Beantragung, z.B. was Anträge auf Arbeitslosengeld, Kindergeld, Berufsbegleitende Hilfen etc. betrifft. Gegebenenfalls ist zur Antragsstellung eine weitere persönliche Vorsprache (z.B. bei Arbeitslosmeldung) zu den üblichen Öffnungszeiten der Eingangszonen zur fortfahrenden Antragsstellung notwendig. Die Öffnungszeiten hier sind wie folgt:

Mo, Di, Mi, Fr:	8:00 bis 12:30,
Do	8:00 bis 12:30 und 14:00 bis 18:00.

##### SGB II

Junge Menschen, die beim Empfang nach Anliegen im Zusammenhang mit dem SGB II fragen, werden in der Regel zunächst in die Qualifizierte Anliegensklärung zugeleitet. In Fällen, in denen sehr präzise Anliegen auf spezifisch benannte SGB Leistungen genannt werden, ist es möglich, direkt an die Verbindungsstelle Jugendberatung SGB II zu verweisen.

Grundsätzlich veranlasst nur die Verbindungsstelle Jugendberatung SGB II weitere Schritte mit dem Jobcenter in den Sozialbürgerhäusern. Eine Vorsprache gilt ggf. als Tag der Antragsstellung für eine Leistung nach dem SGB II. Festzuhalten ist, dass die Verbindungsstelle im JiBB keine spezifische Anliegensklärung SGB II ist.

##### Landkreis München (Jugendhilfe, SGB II)

Anliegen, die die Agentur /SGB III betreffen, werden vom Empfang bearbeitet. Alle anderen jungen Menschen aus dem Landkreis München werden immer in die „Qualifizierte Anliegensklärung“ weitergeleitet.

### **Qualifizierte Anliegensklärung**

Die „Qualifizierte Anliegensklärung“ wird durch eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe geleistet, die sich zusammensetzt aus Beratungsfachkräften der Agentur für Arbeit, des Landkreises München, des Referates für Bildung und Sport und des Sozialreferates der Landeshauptstadt München. Sie ist ein vollwertiges, methodisch anspruchsvoll strukturiertes Beratungsangebot, das rechtskreis- und institutionsübergreifend einen beraterischen Erstkontakt ermöglicht. Sie berät deshalb offen hin zu allen Fachabteilungen, auch zu denen der eigenen Institution.

Junge Menschen aus dem Landkreis München sind zunächst ohne Ausnahme in der Qualifizierten Anliegensklärung angesiedelt. In der Folge wendet sich diese direkt an die zuständige Stellen des Landkreises. Für das Jobcenter und das Jugendamt sind die Kontakte beschrieben (Teil II des AHB). Für alle weiteren sozialen Dienstleistungen kann im AHB auf <http://www.landkreis-muenchen.de/familie-gesellschaft-gesundheit-soziales/> verwiesen werden. Sollten dennoch Zuständigkeitsprobleme auftauchen, ist auf die Mitarbeiterin der Qualifizierten Anliegensklärung im JiBB oder auf einen der genannten Mitarbeiter\_innen des Jobcenters zu verweisen. Der richtige Kontakt wird dann hergestellt.

### **JiBB-Café**

Das JiBB-Café wird durchgeführt vom JIZ, dem Jugendinformationszentrum (KJR-München Stadt). Es steht in besonderer Weise für die Willkommenskultur im JiBB, ermöglicht partizipative Elemente sowie den Bereich „Jugendinformation“. Es ist nicht mit Aufgaben der Qualifizierten Anliegensklärung betraut.

### **Öffnungszeiten des Eingangsbereichs**

Der Eingangsbereich hat wöchentlich 37 Stunden geöffnet.

Montag	08.00 – 16.30 Uhr
Dienstag	08.00 – 16.30 Uhr
Mittwoch	08.00 – 14.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12:00 Uhr

Das JiBB ist nicht an Ferien gebunden und hat 53 Wochen im Jahr geöffnet. Es ist für den Kundenbetrieb geschlossen, wenn der Betrieb der Agentur für Arbeit ruht (24.12., 31.12., Betriebsversammlungen usw).

### **3.1.2 Aufgaben und Ziele der Angebote im Eingangsbereich**

#### Eingangsbereich

Der Eingangsbereich im JiBB soll eine Atmosphäre des „*Willkommens*“ ausstrahlen; er soll eine Ausgestaltung haben, welche junge Menschen anspricht und aktiviert. Das JiBB soll informativ und offen sein und in vielen Bereichen selbsterklärend und interaktiv arbeiten. Das JiBB – Café im Eingangsbereich fördert das Sich Wohl-Fühlen bzw. ein Willkommensgefühl junger Menschen und ermöglicht auch zusätzliche jugendrelevante Informationsangebote.

Der Eingangsbereich soll grundsätzlich ein „offener Raum“ sein, in dem die Ratsuchenden sich auch direkt - ohne den Umweg über den Empfang - an die Qualifizierte Anliegensklärung wenden können. Ziel ist es, dass „Keine\_r verloren geht“.

Der Eingangsbereich des JiBB bietet den Besucher\_innen unterschiedliche Zugangswege zu den Angeboten im JiBB.

Die Frage nach einer telefonischen Erreichbarkeit des Eingangsbereichs wird im Herbst von einer AG bearbeitet.

## Empfang

### Besuchersteuerung im JiBB, Kapuzinerstr 30

- Besucher\_innen, die am Empfang Anliegen formulieren, welche sich eindeutig den Angeboten der Agentur für Arbeit zuordnen lassen, werden vom Empfang nach den Standards („Geschäftsprozesse“) der Agentur betreut und weitergeleitet.
- Anliegen, die anderen Fachstellen im JiBB eindeutig zuzuordnen sind, werden vom Empfang direkt an diese weitergeleitet.
- Besucher\_innen mit unklaren bzw. nicht sofort der Agentur zuzuordnenden Anliegen werden vom Empfang ohne Datenerfassung und ohne vertiefte Anliegenklärung sofort an eine Beratungskraft in der qualifizierten Anliegenklärung weitergeleitet.

### Besuchersteuerung am Hauptempfang der Agentur für Arbeit, Kapuzinerstr. 26:

- Vor allem in der Anfangszeit des JiBB ist damit zu rechnen, dass junge Menschen unter 25 Jahren sich an den Hauptempfang (Kapuzinerstr. 26) wenden.
- Die Agentur für Arbeit schult die MA am Empfang so, da die jungen Menschen in das JiBB geleitet werden.

### Qualifizierte Anliegenklärung:

Die Qualifizierte Anliegenklärung hat folgende Aufgaben:

- eine erste/vorläufige Situationsanalyse vornehmen
- die Dringlichkeit einer Beratung/Hilfe/Unterstützung feststellen
- den Beratungs-/Unterstützungs-/Hilfbedarf einschätzen
- bei Bedarf assistierte, nahtlose und zügige Weiterleitung an die zuständige, fachlich geeignete Beratungs-/Unterstützungs-/Hilfestelle
- ggf. in Einzelfällen die Einleitung der Fallberatung PLUS
- die Ratsuchenden zur Inanspruchnahme von fachkundiger Beratung/Hilfe motivieren/aktivieren
- mit aufnehmenden Stellen Kontakt aufnehmen (u.a. Terminvereinbarung, Modalitäten der Übergabe klären und den Ratsuchenden erläutern)
- Klärung der Fallverantwortung

### Ziel der Qualifizierten Anliegenklärung:

Nach der Erstberatung durch die Qualifizierte Anliegenklärung muss der junge Mensch wissen, warum, wo und wie es weitergeht, und wer die / der nächste Ansprechpartner\_in ist.

Dies wird auf dem Laufzettel „Wie geht es mit mir weiter? Wer unterstützt mich“ für jeden Jugendlichen festgehalten (siehe Anlage). Er dient als Hilfestellung (z.B. Name, Adressen von anderen Einrichtungen etc.) und Qualitätsmerkmal. Er wird immer ausgefüllt, allerdings nicht unbedingt vollständig und dem jungen Menschen mitgegeben werden. Es wird keine Kopie in der Anliegenklärung abgelegt. Der Laufzettel findet sich am Ende von Punkt 3.1. und in den Anhängen.

### JiBB Café

Das JiBB Café wird vom Jugendinformationszentrum (Träger: KJR München-Stadt) betrieben. Der Cafébetrieb findet (in zeitlich eingeschränktem Umfang) während der Öffnungszeiten des Eingangsbereiches statt. Es soll ein Sich-Wohlfühlen und Willkommensgefühl im Eingangsbereich des JiBB ermöglichen und eine persönliche und freundliche Atmosphäre schaffen. Es ist ein Angebot für alle Besucher\_innen des JiBB und kein öffentliches Angebot im Sozialraum.

Mit dem JiBB-Café werden partizipative Elemente im JiBB gewährleistet: Junge Menschen sollen durch die Mitarbeit im Café in ihrer Selbstmotivation gestärkt werden und sich in ihrem Arbeits- und Sozialverhalten weiterentwickeln.

In Zusammenarbeit mit der Qualifizierten Anliegenklärung bietet das JiBB-Café Jugendinformationen des JIZ an.

Das Angebot des JiBB-Cafés ist damit eine niedrigschwellige Ergänzung der Angebote im Eingangsbereich. Mögliche Schwellenängste von Besucher\_innen sollen abgebaut werden. Eventuell entstehende kurze Wartezeiten können durch das Angebot des JiBB-Café positiv erlebt werden. Bei Interesse können Jugendliche/junge Erwachsene schon in ersten Informationen schmökern oder das vorhandene WLAN nutzen.

Ein kaltes oder warmes Getränk oder ein Snack kann zum Selbstkostenpreis erworben werden. Das partizipative Element besteht darin, dass die Jugendlichen/jungen Erwachsenen auch die Möglichkeit haben, selbst aktiv am Betrieb des JiBB-Café teilzunehmen. Dies kann durch eigenes Engagement oder durch Anregung aus dem Bereich IBZ-Jugend bzw. Verbindungsstelle SGB II erfolgen. Das Engagement der Jugendlichen/jungen Erwachsenen im JiBB-Café ist analog zur Mitarbeit von Jugendlichen in den Münchner Freizeitstätten anzusehen und daher freiwillig und niederschwellig.

Ggf. übernimmt das JiBB-Café die Betreuung (nach erfolgter Klärung eines von allen Institutionen getragenen Beratungsansatz) von sozialen Medien (Facebook, Snapchat, Instagramm etc.) in einem JiBB-Kontext. Dies wird im weiteren Verlauf des JiBB gemeinsam geprüft.

Bis zu einer entsprechenden Entscheidung über ein weiterreichendes Konzept ist das JiBB-Café keine beratende Fachstelle im JiBB.

### **3.1.3 Zielgruppe der Qualifizierten Anliegenklärung**

Jeder junge Mensch unter 25 Jahren in der Landeshauptstadt München und dem Landkreis München kann sich mit jedem Anliegen bezüglich Bildung und Beruf jederzeit an das JiBB wenden. Dazu zählen auch persönliche und soziale Fragestellungen, weil auch sie Einfluss nehmen können auf die berufliche Entwicklung.

An die Anliegenklärung wenden sich zum einen diejenigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die vom Empfang mit unklaren Anliegen weitergeleitet wurden; zum anderen diejenigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die ohne den Umweg über den Empfang den direkten Kontakt zur Anliegenklärung suchen.

Zugang zur Anliegenklärung haben auch:

- Eltern und Erziehungsberechtigte
- Lehrkräfte
- Fachkräfte
- Sonstige Personen, die weitestgehend in der Jugendarbeit involviert sind

### **3.1.4 Gemeinsames Beratungsverständnis**

Grundsatz und Grundhaltung der Beratung,

#### Leitgedanke

Alle Mitarbeiter\_innen im JiBB arbeiten nach dem Leitgedanken, dass jeder junge Mensch unter 25 Jahren (in der Landeshauptstadt München und dem Landkreis München) mit jedem Anliegen, das sich im umfassenden Sinn auf Bildung und Beruf bezieht, an einem zentralen Ort einen persönlichen und kompetenten Ansprechpartner bekommt.

#### Willkommenskultur

Jeder Jugendliche und junge Erwachsene hat die Möglichkeit sich unverbindlich und anonym im

Eingangsbereich aufzuhalten. Die Ratsuchenden können frei entscheiden, ob sie Kontakt zum Empfang und/oder zur Qualifizierten Anliegenklärung aufnehmen. Die Fachkräfte der Qualifizierten Anliegenklärung können im Sinne einer „Willkommenskultur“ von sich aus auf die Ratsuchenden zugehen und aktiv Gesprächsmöglichkeiten anbieten.

#### Rechtskreisübergreifende Beratung:

Alle Mitarbeiter\_innen der Anliegenklärung beraten institutionsübergreifend und rechtskreisunabhängig. Dabei haben sie die vorläufige Fallverantwortung während des Klärungsprozesses.

#### Transparenz im Kundenkontakt:

Das JiBB ist keine eigenständige Organisation, deshalb muss jeder junge Mensch wissen, mit welcher Institution er/sie gerade zu tun hat. Jedem Ratsuchenden wird in jedem Gespräch erläutert, von welcher Institution gerade beraten wird.

Dabei wird die eigene Institution von den Beratungsfachkräften im Rahmen der Funktion „Anliegenklärung“ benannt werden. Erläutert wird ferner der Beratungszusammenhang:

- Was macht das JiBB ?
- Was macht die Anliegenklärung?
- Mit wem von welcher Institution spreche ich gerade?
- Wie arbeiten die Fachstellen zusammen.
- Ggf. damit verbundene datenschutzrechtliche Fragestellung, wenn notwendig.

#### Ziele des JiBB (in Anlehnung an den Beschluss des Strategiekreises)

- Wir wirken darauf hin, dass alle Jugendlichen und jungen Menschen unter 25 Jahren eine betriebliche, schulische oder hochschulische Ausbildung absolvieren.
- Wir sichern durch gute Beratung unabhängig von globalen Bildungstrends die rationale Entscheidung über individuelle Ausbildungswege ab und unterstützen damit die individuelle Berufsplanung.
- Wir ermöglichen einen schnellen, niedrighschwelligen und transparenten, barrierefreien und nicht diskriminierenden Zugang junger Menschen unter 25 Jahren zu Angeboten der Information, Beratung, Vermittlung, Förderung und Unterstützung in Fragen der betrieblichen, schulischen oder hochschulischen Berufsbildung sowie der Integration in Arbeit.
- Wir arbeiten nach dem Leitgedanken, dass jeder junge Mensch (in der Landeshauptstadt München und dem Landkreis München) mit jedem Anliegen bezüglich Bildung und Beruf jederzeit an einem zentralen Ort eine\_n persönliche\_n und kompetente\_n Ansprechpartner\_in bekommt.
- Wir eröffnen gemeinsam sozial benachteiligten und /oder individuell beeinträchtigten jungen Menschen optionsreiche und individuell gangbare Wege zur beruflichen und gesellschaftlichen Integration

### 3.1.5 Ablauf der qualifizierten Anliegenklärung

#### Struktur und mögliche Inhalte des Beratungsgesprächs

1. Begrüßung (Du oder Sie)?
2. Vorstellung (Name, Institution, Funktion)
3. Aufklärung: Zweck der Anliegenklärung, Rahmenbedingungen (Möglichkeit der anonymen Beratung, Schweigepflicht der BeraterInnen...)
4. Auftragsklärung / Anlass: Warum sind Sie heute hier?
5. Mögliche Leitfragen für den weiteren Gesprächsverlauf:
  - Aktuelle schulische und berufliche Situation
  - Beruflicher Werdegang
  - schulischer Werdegang (Abschluss, ...)
  - Persönliche Situation (Finanzen, Wohnen, Gesundheit, Familie, Herkunft, )
  - Vorhandene Ressourcen (persönliche Ressourcen, Netzwerk, eingebundene Institutionen, ggf. Motivation
  - Aufenthaltsstatus
6. ggf. Selbsteinschätzung der eigenen Situation / Zufriedenheit.
7. Einschätzung der Situation durch den/die Berater\_in
8. Zusammenfassung des Anliegen
9. Weitere Schritte / Handlungsempfehlungen gemeinsam festlegen
10. Die weiteren Schritte hängen von der Art des Beratungsabschlusses ab:
  - a) Anliegen konnte abschließend geklärt werden: keine weiteren Veranlassungen
  - b) Ratsuchenden werden an Fachstellen weitergeleitet
    - Information zum Datenschutz
    - Laufzettel ausfüllen
    - Übergabe sichern (mitgehen, Termin verbindlich vereinbaren, telefonischen Kontakt herstellen etc.)
  - c) Anliegen muss geklärt werden durch Konsultation von Kolleg\_innen oder Fallberatung Plus
    - Datenschutz regeln
    - Formular Fallberatung Plus ausfüllen
    - Absprachen zum weiteren Vorgehen
11. Verabschiedung
12. Statistikbogen ausfüllen

#### Zeitlicher Rahmen – Beratungsdauer

Es wird von einer maximalen Beratungszeit von 20 – 30 Min ausgegangen. Einen genauen Zeitrahmen wird erst die Erfahrung zeigen.

#### Beratungsort

Die Anliegenklärung wird in der Regel am jeweiligen Arbeitsplatz im Eingangsbereich durchgeführt. Bei besonderen Konstellationen, die einen geschützteren Raum benötigen, ist dies ggf. auch im Backoffice möglich. Dabei muss darauf geachtet werden, dass es nicht zu einer

Unterbesetzung der Anliegensklärung im Eingangsbereich kommt.

Derzeit stehen nicht für alle MA der Anliegensklärung ein eigenes Backoffice zur Verfügung. Deshalb kann es ggf. bei der Durchführung von der Qualifizierter Anliegensklärung im Backoffice zu Engpässen kommen. Die Räume der Jugendberatung SGBVIII (derzeit in Raum 1204) und dem JiBB-Café (derzeit in Raum 1176), können nach vorheriger Absprache dafür ebenfalls genutzt werden.

### **3.1.6 Arbeitsweisen und Arbeitsmittel**

#### Arbeitsweisen

- Dokumentation: Gespräche werden grundsätzlich nicht dokumentiert, außer bei Fallübergabe an eine andere Fachstelle.
- Wann hört qualifizierte Anliegensklärung auf? Die Qualifizierte Anliegensklärung nimmt eine erste / vorläufige Situationsanalyse vor. Sie endet, wenn das Anliegen herausgearbeitet wurde und klar ist, an wen weitergeleitet wurde. Dies soll in aller Regel innerhalb eines Termins stattfinden.
- Weiterleitung/Fallübergabe an eine Fachstelle:  
siehe hier die Bögen: „Zusammenarbeit mit den Fachstellen“. Grundsätzlich können alle MA der Anliegensklärung alle Fachstellen im Hause, auch die der eigenen Institution, den Ratsuchenden vorschlagen.
- „Fallverantwortung in der Anliegensklärung, sofern eine Weiterleitung in einem Erstgespräch nicht geklärt werden konnte.“:  
Hier sind verschiedene Vorgehen möglich: Einbringen in die Fallberatung PLUS, Empfehlung der „Jugendberatung SGB VIII“, weiterleiten zu einem umfassenden Clearing an das „IBZ-Jugend“, für alle beruflichen fragen erfolgt eine Zuleitung in die Berufsberatung der Agentur für Arbeit.
- Arbeitsmittel sind:  
Der Laufzettel, das Informationsschreiben Datenschutz, die Fallberatung Plus und die Statistikbögen

• **Laufzettel des JiBB**

siehe Anhang

## Wie geht es für mich weiter? Wer unterstützt mich?



Junge Menschen  
in Bildung und Beruf

---

**Bitte wenden Sie sich an folgende Beratungsstelle des JiBB:**

<input type="checkbox"/> Anliegensklärung im JiBB <input type="checkbox"/> Agentur für Arbeit München <input type="checkbox"/> Jobcenter München - Jugendberatung SGB II Landeshauptstadt München <input type="checkbox"/> b-wege <input type="checkbox"/> IBZ Jugend (mit Trägergemeinschaft) <input type="checkbox"/> IBZ Sprache und Beruf	Angebote und Institu- tionen im JiBB (Kapuzinerstr. 30)
<input type="checkbox"/> Jobcenter München in den Sozialbürgerhäusern <input type="checkbox"/> Landkreis München - Jobcenter <input type="checkbox"/> Landkreis München - Jugendamt <input type="checkbox"/> Landeshauptstadt München - Bildungsberatung <input type="checkbox"/> Sonstige:	Außerhalb des JiBB (Adressen auf der Rückseite)

Adresse (Raum Nr.): \_\_\_\_\_

Kontaktperson: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Mit Termin am: \_\_\_\_\_  Ohne Termin zu den Öffnungszeiten

**Das bin ich, persönliche Daten:**

Vorname und Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

(Mobile-)Telefonnummer: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Das mache ich gerade: \_\_\_\_\_

**Vorhergehende Beratung durch:**

Name der Institution: \_\_\_\_\_

Beratungszeitraum: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner und Tel.: \_\_\_\_\_

**Anlass für die Weiterleitung:**

\_\_\_\_\_

---

Das JiBB (Junge Menschen in Bildung und Beruf) berät alle jungen Menschen unter 25 Jahren zu Fragen rund um Ausbildung, Beruf und Studium. Es ist eine Kooperation der Agentur für Arbeit München, des Jobcenters München, der Landeshauptstadt München, des Landkreises München und der Regierung von Oberbayern. Mehr Informationen finden Sie unter [www.jibb-muenchen.de](http://www.jibb-muenchen.de).

## Wie geht es für mich weiter? Wer unterstützt mich?



### JiBB (inkl. den vorne genannten Angeboten und Institutionen im JiBB)



**Kapuzinerstraße 30**  
**80337 München**

Öffnungszeiten:

Montag: 08:00 - 16:30  
Dienstag: 08:00 - 16:30  
Mittwoch: 08:00 - 14:00  
Donnerstag: 08:00 - 18:00  
Freitag: 08:00 - 12:00

Weitere Informationen  
finden Sie unter folgendem  
Link:



[www.jibb-muenchen.de](http://www.jibb-muenchen.de)

### Bildungsberatung



**Schwantalerstraße 40**  
**80336 München**

Telefonnummer: 089 / 233- 83300

(Persönliche Beratung nach Terminvergabe)

Das zentrale Telefon ist besetzt:

Montag - Freitag: 09:00 - 12:00  
Montag - Mittwoch: 13:00 - 16:00  
Donnerstag: 13:00 - 19:00

Weitere Informationen  
finden Sie unter folgendem  
Link:



[www.muenchen.de/bildungsberatung](http://www.muenchen.de/bildungsberatung)

### Landratsamt München



**Mariahilfplatz 17**  
**81541 München**

Öffnungszeiten:

Montag: 08:00 - 12:00  
Dienstag: 08:00 - 12:00  
Mittwoch: 08:00 - 12:00  
Donnerstag: 08:00 - 12:00 & 14:00 - 17:30  
Freitag: 08:00 - 12:00

Weitere Informationen  
finden Sie unter folgendem  
Link:



[www.landkreis-muenchen.de/verwaltung-buergerservice-politik-wahlen/landratsamt-muenchen/](http://www.landkreis-muenchen.de/verwaltung-buergerservice-politik-wahlen/landratsamt-muenchen/)

### Jobcenter München

Die Jobcenter sind Teil der Sozialbürgerhäuser und über das ganze Stadtgebiet verteilt. Welches sich in Ihrer Nähe befindet können Sie unter folgendem Link nachschauen:

[www.jobcenter-muenchen.de](http://www.jobcenter-muenchen.de)



Das JiBB (Junge Menschen in Bildung und Beruf) berät alle jungen Menschen unter 25 Jahren zu Fragen rund um Ausbildung, Beruf und Studium. Es ist eine Kooperation der Agentur für Arbeit München, des Jobcenters München, der Landeshauptstadt München, des Landkreises München und der Regierung von Oberbayern. Mehr Informationen finden Sie unter [www.jibb-muenchen.de](http://www.jibb-muenchen.de).

### 3.1.7 Organisatorische Regelungen, Ausstattung und Personal

#### Empfang der Agentur für Arbeit München

bis zu Personalbemessung: 2 VZÄ, abhängig vom tatsächlichen Bedarf. Die Mitarbeiter\_innen des Empfangs haben Qualifikationen im Verwaltungsbereich.

#### gemeinsame qualifizierte Anliegenklärung

Qualifizierte Anliegenklärung:	insgesamt 4 VZÄ
davon Agentur für Arbeit, Berufsberatung:	davon 1VZÄ
davon LHM / Referat für Bildung und Sport	davon 1VZÄ
davon LHM / Sozialreferat	davon 1VZÄ
davon Landkreis München:	davon 1VZÄ

Die Qualifizierte Anliegenklärung wird mit Mitarbeiter\_innen der Berufsberatung und der Sozialpädagogik ausgestattet. Die fachliche Arbeit wird gemeinsam organisiert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Qualifizierten Anliegenklärung haben damit beraterische, pädagogische, bildungs- und berufskundliche Kompetenzen.

#### JiBB-Cafe

Personalbemessung insgesamt 1,5 Stellen, davon 1 Stelle Sozialpädagogik und ca. ½ Stelle Servicekraft

#### Zusammenfassung:

Damit stehen im Eingangsbereich insgesamt ca. 7,5 VZÄ zur Verfügung, die derzeit mit +/- 13 Mitarbeiter-Innen besetzt werden. Aus Gründen der Arbeitsökonomie wird insbesondere die Agentur für Arbeit ihre Stellen mit mehreren MA besetzen.

### 3.1.8 Das Team Eingangsbereich

#### Vorbemerkung

Der Eingangsbereich versteht sich als institutionenübergreifendes, berufsübergreifendes und mit verschiedenen Aufgaben versehenes Gesamtteam. Ein gemeinsames Arbeitsverständnis und eine enge Kooperation des Empfangs, der Qualifizierten Anliegenklärung und des JiBB-Cafés ist gewollt. Für alle Teammitglieder gelten institutionenübergreifend verbindliche Regelungen. Das Team wird durch eine rollierende Kraft aus ihrem Kreis koordiniert, die Teamkoordination, s. u. Das Team startet mit einer gemeinsamen Teamentwicklung.

#### Teamkoordination

Die Teamkoordination ist eine Aufgabe, die jeweils von einer/einem Mitarbeiter\_in im Eingangsbereich übernommen wird.

Die Teamkoordination erfolgt quartalsweise rollierend. Die persönliche Beauftragung sowie die Reihenfolge legt die Operative Leitung des Eingangsbereiches jeweils zeitnah fest.

Die Teamkoordination koordiniert den Dienstbetrieb im Eingangsbereich (Empfang, Qualifizierte Anliegenklärung, JiBB-Café) sowohl in fachlicher wie organisatorischer Hinsicht. Es handelt sich jedoch um keine Führungsaufgabe im dienst- bzw. arbeitsrechtlichen Sinne.

Die Koordination umfasst insbesondere

- die Anwendung der verbindlichen „Regeln für die Zusammenarbeit im Eingangsbereich“ (s.u.)
- die Erstellung von Dienstplänen für die Anliegenklärung
- die Einberufung, Vorbereitung und Moderation von Teambesprechungen
- die Organisation des internen und externen Informationsaustausches
- den laufenden Kontakt zur Operativen Leitung des Eingangsbereiches, insbesondere auch im Hinblick auf die Einhaltung der fachlichen Standards im Eingangsbereich
- die Verantwortung für das Monitoring im Eingangsbereich.

Der Teamkoordination liegen folgende, von der Leitungsgruppe beschlossene „**Regeln für die Zusammenarbeit im Eingangsbereich**“ zugrunde.

1. Während der Öffnungszeiten des JiBB ist die Qualifizierte Anliegensklärung immer mit mindestens zwei MitarbeiterInnen besetzt. Die Besetzung des Empfangs (mindestens eine\_r Mitarbeiter\_in, bis zu zwei) ist von der Nachfrage abhängig.
2. Die Verteilung der Arbeitszeit der in der Anliegensklärung tätigen Mitarbeiter\_innen auf die verschiedenen Aufgaben orientiert sich an folgendem Richtwert: mindestens 50% Kundenkontakte im Eingangsbereich (s. u.)
3. Die Anwesenheit der Fachkräfte im Eingangsbereich hat in jedem Fall Priorität, insbesondere auch im Vertretungsplan.
4. Für Betreuung und Steuerung der Ratsuchenden sind Empfang und Qualifizierte Anliegensklärung gemeinsam zuständig und arbeiten arbeitsteilig zusammen.
5. Die Teamkoordination erstellt für eine von der operativen JiBB-Leitung festzulegende Zeit im Voraus einen Vertretungsplan für geplante Abwesenheiten wie Urlaub, Gleitzeit, dienstliche Verpflichtungen. Die Vertretungsverpflichtung liegt in diesen Fällen im Team Eingangsbereich.
6. Es gibt keine automatische Verpflichtung für die an der Anliegensklärung beteiligten Institutionen, bei Abwesenheit einen Ersatz für die von ihnen entsendeten Mitarbeiter\_innen zu stellen.
7. Vertretungen für ungeplante Abwesenheiten (in der Regel bis zu einer Woche) regelt die Teamkoordination innerhalb des Teams Eingangsbereich. Bei sich abzeichnenden längeren Abwesenheiten ist die operative Leitung des Eingangsbereiches einzuschalten.
8. Die Teamkoordination darf Teambesprechungen auch außerplanmäßig einberufen. Die Teilnahme der Mitarbeiter\_innen des Eingangsbereichs an festgelegten Besprechungen ist Pflicht.
9. Die Mitarbeiter\_innen im Eingangsbereich beteiligen sich am Monitoring gemäß den von der Leitungsgruppe festgelegten Verfahren.
10. Die Teilnahme an Maßnahmen der Teamentwicklung ist Pflicht.
11. Kommt es zu Unstimmigkeiten zwischen den Mitarbeiter\_innen im Eingangsbereich in der Ausführung der Teamkoordination, kann jede\_r Mitarbeiter\_in seine zuständige Führungskraft in der Operativen Leitung des Eingangsbereiches einschalten.
12. Die Verantwortung für die Einhaltung der Regeln obliegt im Konfliktfall der/den zuständigen Führungskraft / Führungskräften in der operativen Leitung des Eingangsbereiches.
13. Der Empfang, die Anliegensklärung und das JiBB-Café arbeiten eng zusammen.
14. Für alle im Eingangsbereich des JiBB tätigen Mitarbeiter\_innen (einschließlich JiBB-Café) ist das Sicherheitskonzept der Arbeitsagentur verbindlich.

Die Aufgaben dieser Teamkoordination sind insbesondere:

- Einladung und Organisation der Teambesprechungen
- Erstellung der Dienstpläne
- Organisation von Vertretungen
- Weiterleitung von fachlichen und organisatorischen Fragen an die entsprechenden Leitungs- und Entscheidungsgremien
- Befassung mit der Statistik Eingangsbereich
- ggf. Teilnahme an der operativen Leitungsrunde
- weitere Aufgaben

#### Qualifizierte Anliegensklärung

Die Fachkräfte der Qualifizierten Anliegensklärung arbeiten an verschiedenen Orten und zu unterschiedlichen Zeiten:

- im Eingangsbereich oder in der Anliegensklärung "vorne" an den 4 Arbeitsplätze,
- im Backoffice oder anderswo im JiBB während der Öffnungszeiten des Eingangsbereichs,

- sowie im Haus JiBB auch nach den Öffnungszeiten des Eingangsbereiches.
- Um bei eventuell auftretenden Stoßzeiten den Ratsuchenden gerecht zu werden, hat die qualifizierte Anliegenklärung Vorrang gegenüber anderen Tätigkeiten.

#### Aufgaben neben der Beratung

Die Verteilung der Arbeitszeit der in der Anliegenklärung tätigen Mitarbeiter\_innen auf die verschiedenen Aufgaben orientiert sich an folgendem Richtwert: mindestens 50% Kundenkontakte (Präsenzzeiten in der Anliegenklärung), der Rest verteilt sich auf Teambesprechungen in den Institutionen, Weiterentwicklung des Konzepts, Materialbeschaffung, Fortbildungen, Verwaltungsaufgaben, Alltagsorganisation, Netzwerkarbeit, Dokumentation sowie Urlaub und Krankheit.

#### Vertretung bei Abwesenheit

Die Mitarbeiter\_innen in der Qualifizierten Anliegenklärung vertreten sich im Normalfall (Urlaub, kurzfristige Erkrankung etc.) gegenseitig und institutionsübergreifend.

Besondere, nicht vorhergesehene längere Ausfallzeiten von Mitarbeiter\_innen werden in der operativen Leitung des Eingangsbereichs fallbezogen besprochen.

Es gibt keine automatische Verpflichtung der an der Anliegenklärung beteiligten Institutionen, einen Ersatz für die von ihnen entsendeten Mitarbeiter\_innen zu stellen.

Das IBZ Sprache und Beruf ist ein Angebot der Landeshauptstadt München. Es richtet sich an junge geflüchtete Menschen aus München, unabhängig vom Herkunftsland und v.a. mit ungesichertem Aufenthaltsstatus, die Unterstützung im Übergang Schule und Beruf benötigen

#### Das JiBB-Café

Das JiBB-Café ist Teil des Eingangsbereiches. Die MA sind tätig im Café und in einem eigenen Backoffice. Jugendformation sowie die Durchführung der Partizipationsmaßnahme JiBB-Café beschreiben dabei das Aufgabenfeld (siehe Punkt 3.1.2 JiBB Café). Die Öffnungszeiten und die Regelungen des Cafébetriebs werden noch beschrieben werden.

#### Zusammenarbeit mit den Fachstellen

Die Entscheidungen der Beratungskräfte in der qualifizierten Anliegenklärung sind hinsichtlich Einschaltung, Weiterleitung, Übergabe für die nachfolgenden, aufnehmenden, Stellen im Haus verbindlich. Eine Rückdelegation erfolgter Weiterleitungen ist nicht vorgesehen. Sollte dies gleichwohl sinnvoll erscheinen, so ist dies durch den Prozess Fallberatung PLUS durchzuführen. Die Fachstellen sind im Teil II dargestellt.

#### **In der Kapuzienerstr. 30**

##### Agentur für Arbeit

- 1 Arbeitsvermittlung U 25
- 2 akademische Vermittlung
- 3 akademische Berufsberatung
- 4 Berufsberatung
- 5 Berufsberatung und Arbeitsvermittlung für Rehabilitanden
- 6 Zentrum Flucht

##### Jobcenter München

- 7 Verbindungsstelle Jugendberatung SGB II

##### Landeshauptstadt München:

- 8 b-Wege (Referat für Bildung und Sport)

- 9 IBZ Jugend (Sozialreferat, Stadtjugendamt München, Trägergemeinschaft)
- 10 Jugendberatung SGB VIII (Sozialreferat, Stadtjugendamt München)
- 11 IBZ Sprache und Beruf (Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration)
- 12 JiBB-Café (im Auftrag des Jugendinformationszentrum, Kreisjugendring München Stadt, siehe auch Eingangsbereich)

#### **im Beratungsverbund JiBB Jobcenter München**

- 13 Jobcenter München in den Sozialbürgerhäusern
- 14 Jobcenter München – Zentraleinheit Flüchtlinge ZEF

#### **Landkreis München**

- 15 Jobcenter Landkreis München
- 16 Jugendamt Landkreis München

#### **Landeshauptstadt München, Bildungsberatung der Landeshauptstadt München (Referat für Bildung und Sport)**

- 17 Beratung für Schule, Beruf und Weiterbildung
- 18 BildungsBrückenBauen
- 19 Bildungsberatung International

Ggf. könne zukünftig auch temporäre Angebote im JiBB genannt werden.

Wie die Übergabe an die der Anliegenklärung nachgelagerten Fachstellen im einzelnen erfolgen soll, muss mit jeder einzelnen Fachstelle genau abgesprochen und verbindlich geregelt werden. Die detaillierte Vorstellungen der einzelnen Fachstellen zum Verfahrensablauf findet sich im Arbeitshandbuch im zweiten Kapitel.

Verfahrensablauf bei Einleiten der Fallberatung PLUS durch die Qualifizierte Anliegenklärung  
In Einzelfällen leitet die qualifizierte Anliegenklärung den Prozess Fallberatung PLUS ein. Hier gelten die unter Punkt 10 beschriebenen Regelungen. Die Fallverantwortung liegt bis zu einer Entscheidung bei der Anliegenklärung. Es gelten die Datenschutzrechtlichen Regelungen der jeweiligen Institution, zu der die Fachkraft der Anliegenklärung gehört.

#### **3.1.9 Operative Leitung des Eingangsbereich**

Die unmittelbaren Dienst- und/oder Fachvorgesetzten der Mitarbeiter\_innen im Eingangsbereich bilden die so genannte „Operative Leitung des Eingangsbereiches“. Diese Einrichtung ist deshalb notwendig, weil die Teamkoordination (siehe 3.1.8) keine Weisungsbefugnis gegenüber den MitarbeiterInnen im Eingangsbereich hat. Zu Details siehe Abschnitt 2.3.3.

#### **3.1.10 Statistik und Monitoring im Eingangsbereich.**

Mit dem Start des JiBBs wird der Eingangsbereich aufgrund seiner institutionsübergreifenden Funktion eine eigene Statistik führen. Diese unterscheidet sich in die für die Anliegenklärung und die für den Empfang. Regelungen für das JiBB-Cafe stehen derzeit noch aus. Die Statistikbögen und die Handreichungen dazu finden sich unter Punkt 3.5. Die Statistik wird verbindlich geführt. Mit Stand 07.10.2016 wird geprüft ob eine EDV-gestützte Lösung möglich ist.

#### **3.1.11 noch zu erarbeiten sind folgende Fragestellungen**

- Wie wird die kundenorientierte Umsetzung der Beantragung „dem Grunde“ nach durch den Empfang der Agentur umgesetzt?
- Wie kann die „Qualifizierte Anliegenklärung“ für Jugendliche erklärt werden?
- Welche Rechte junger Menschen gegenüber den Sozialleistungsträgern SGB II, III, VIII, IX und ggf. gegenüber weiteren möglichen Leistungen bestehen?
- Die Qualifizierte Anliegenklärung muss über das notwendige Wissen hierüber

- verfügen um richtig zu beraten und um mögliche Ansprüche nicht zu übersehen.
- Dazu wird eine Arbeitshilfe erstellt (Ansprüche, Rechtsgrundlagen, Institutionen etc) .
  - Die Schnittstellen zur Anliegenklärung, zum Empfang und zur Jugendberatung SGB VIII innerhalb des Teams Eingangsbereich werden näher beschrieben.
  - Unter Punkt 3.1.6 Arbeitsweisen und Arbeitsmittel, Arbeitsweisen der „Qualifizierten Anliegenklärung“ heißt es: „Gespräche werden grundsätzlich nicht dokumentiert, außer bei Fallübergabe an eine andere Fachstelle“. Hier ist noch festzulegen, wie dies geschehen soll.
  - Die Öffnungszeiten des Cafés, Regelungen um Umgang mit den jungen Gästen und zum Café selber etc. werden vom JiBB-Café mit den MA des Eingangsbereiches sowie in der operativen Steuerung des Eingangsbereiches auf Basis der getroffenen Festlegungen im JiBB-Arbeitshandbuch erarbeitet.

## Verfahrensablauf zur Weitervermittlung bei den Fachstellen

nachfolgende Tabelle ist noch nicht abschließend bearbeitet

### In der Kapuzinerstr. 30

Fachstelle	Angebot	Benötigte Informationen
Agentur: Arbeitsvermittlung		
Agentur: akademische Vermittlung		
Akademische Berufsberatung		
Agentur Berufsberatung:	Verfahrensweg noch nicht abschließend geklärt	Norm: - Weiterleitung mit schriftlicher Übergabe/Datenerfassung durch Empfang - Weiterleitung über „Qualifizierte Anliegenklärung“ – wenn Empfang nicht besetzt: Weitergabe des standardisierten Erfassungs-bogens (ohne Eingabe in System) mit Name, Adresse, Schulbesuch Allgemeine Anregung: Zielgruppe kann/soll Erfassungsbogen selbst ausfüllen (z. B. Grunddaten)
Agentur: Berufsberatung und Arbeitsvermittlung für Rehabilitanden		
Agentur: Zentrum Flucht		
Jobcenter: Verbindungsstelle Jugendberatung SGB II		
Berufswegplanungsstell e b-wege:	Telefonische Erreichbarkeit während Öffnungszeiten JIBB gegeben. Persönliche Erreichbarkeit während Bereitschaftzeiten.	Persönliche Begleitung bzw. Übergabe.  - Name - Telefonnummer/Erreichbarkeit - Schule ja/nein - Schulabschluss - Beratungsanlass
IBZ-Jugend und Beruf:	Angebot von offenen Sprechzeiten am Nachmittag. Telefonische Abklärung, ob Beratung angeboten werden kann.	- Name - Telefonnummer/Erreichbarkeit - Anlass der Weiterleitung
Jugendberatung SGB VIII		
IBZ Sprache und Beruf:	Freie“ Termine können in Terminkalender eingetragen und somit	- Name - Telefonnummer/Erreichbarkeit - Ergebnisse der Beratungsinhalte

	„gebucht“ werden, evtl. gemeinsamer Terminkalender. Angedacht ist ebenso, dass eine offene Sprechstunde angeboten wird.	„Qualifizierte Anliegenklärung“
JiBB-Café		

**Im Beratungsverbund**

Fachstelle	Angebot	Benötigte Informationen
Jobcenter München in den Sozialbürgerhäusern		
Jobcenter München – Zentraleinheit Flüchtlinge ZEF		
Landkreis München, Jobcenter		
Landkreis München Kreisjugendamt		
Bildungsberatung der Landeshauptstadt München*		

\*siehe Punkt 1.3: Die Umsetzung erfolgt, da wo notwendig, schrittweise, z.B. auch im Beratungsverbund, gerade hier können verschiedene Tempi notwendig sein.

## 3.2 Fallberatung PLUS

Grundlage der Beschreibung der Fallberatung PLUS sind die „Leitlinien für die Zusammenarbeit im und mit dem Haus der Berufsfindung vom 12.03.15“ (Seite 7,8). Um die Fallberatung PLUS in der Praxis umsetzen zu können, wurden die „Leitlinien“ durch die Arbeitsgruppe durch Absprachen konkreter Abläufe, detaillierterer Beschreibungen und Arbeitshilfen ergänzt.

### 3.2.1 Zusammenarbeit mit den Methoden der Fallberatung PLUS

#### Was ist Fallberatung PLUS?

Fallberatung PLUS umfasst unterschiedliche Methoden der Zusammenarbeit im und mit dem JiBB – junge Menschen in Bildung und Beruf

Diese Bezeichnung ist gewählt worden, damit es zu keinen begrifflichen Verwechslungen mit schon definierten Formen (z.B. Fallmanagement, Hilfeplanung, Integrationsberatung) in anderen Bereichen (z.B. Jobcenter, Jugendhilfe u.a.) kommt.

#### Zielsetzung

Zielsetzung von Fallberatung PLUS ist das zügig (rechtzeitig) vorgelegte Angebot umfassender, vollständiger und innerhalb der verschiedenen Leistungsträger koordinierter Unterstützung für junge Menschen mit dem Ziel der beruflichen Integration. Der junge Mensch soll im JiBB durch die koordinierte Zusammenarbeit der unterschiedlichen Institutionen schnell die passende Unterstützung bzw. das passende Unterstützungsangebot für seinen beruflichen Weg bekommen. Gemeinsame Verantwortung für den jungen Menschen. Nach dem Motto: kurze Wege – schnelle Hilfe.

#### Arbeitsformen der Fallberatung PLUS

Folgende Arbeitsformen stehen den Mitarbeiter\_innen in der Fallberatung PLUS zur Verfügung:

- Klärung der Fallverantwortung
- Explizite und verbindliche Absprache zwischen Mitarbeiter\_innen
- Teamberatung
- Fallbesprechung
- Fallkonferenz
- Einholung einer kollegialen fachlichen Unterstützung
- Clearing
- Beauftragung

Fallberatung PLUS ist immer dann angezeigt, wenn Mitarbeiter\_innen von zwei oder mehr Leistungsträgern (SGB II, III/IX, VIII, XII, kommunale Leistungen) im Beratungsverbund JiBB in der Unterstützung einer Person zusammenwirken möchten / sollen / müssen.

#### Klärung der Fallverantwortung

Fallverantwortung ist die gesetzliche oder durch gegenseitige Vereinbarung begründete Verpflichtung einer zuständigen Kraft gegenüber einem jungen Menschen, dessen berufliche Integration über einen längeren Zeitraum hinweg im Hinblick auf die vereinbarten Ziele zu unterstützen (insbesondere durch Beratung, Vermittlung, Begleitung).

Voraussetzung für den Einsatz von Fallberatung PLUS ist die einvernehmliche Klärung der „Fallverantwortung“ der beteiligten Mitarbeiter\_innen.

Falls nicht geklärt, muss die „Fallverantwortung“ (Art, Umfang und Legitimation) vor der eigentlichen Absprache über die zu koordinierenden Leistungen festgestellt (z.B. bei gesetzlichen Tatbeständen) bzw. festgelegt werden.

Deshalb gehört zum Methodenrepertoire von Fallberatung PLUS ein eigenständiges Beratungsarrangement, nämlich die „Klärung der Fallverantwortung“.

Bis zur Klärung der „zuständigen“ Fallverantwortung haben Mitarbeiter\_innen, welche im Haus der Berufsfindung Besucherinnen und Besucher in einem ersten Kontakt betreuen (z.B. Beratungskräfte der qualifizierten Anliegen-Klärung) eine vorläufige Fallverantwortung.

Das bedeutet: Es ist ihre Aufgabe, zügig die zuständige „fallverantwortliche“ Kraft zu suchen und die Fallverantwortung zu übergeben, eventuell im Rahmen von Fallberatung PLUS.

Die übernommene Fallverantwortung wird gegenüber dem unterstützten jungen Menschen in Form, Inhalt und gegenseitiger Verpflichtung transparent gemacht.

#### Leistungsverantwortung, Prozessverantwortung und Durchführungsverantwortung.

Die Leistungsverantwortung meint die Pflicht zur Gewährung einer Sozialleistung auf gesetzlicher Grundlage (SGB II, III, VIII, IX, XII, Asylbewerberleistungsgesetz, etc.). Es ist möglich, dass mehrere Leistungsverantwortungen parallel existieren, teils bestehen auch Vor- und Nachrangigkeitsregelungen.

Prozessverantwortung ist die Verantwortung einer Fachstelle für die Steuerung eines "Prozesses", auch ohne Verpflichtung zu einer Sozialleistung. Zu dieser Verantwortung gehören z.B.: Identifikation von Problemlagen, von Bedarfen, von möglichen Leistungsträgern; Einleitung von Antragstellung, Motivation und Begleitung der Klienten, Kontaktaufnahme, Einleitung von Fallberatung PLUS etc.

Durchführungsverantwortung ist als Pflicht zur sachgemäßen Durchführung bzw. Umsetzung oder Ausführung einer Sozialleistung "im Auftrag" definiert.

#### Vor und Nachrangigkeit

Für einen jungen Menschen können verschiedene Rechtskreise nebeneinander existieren. In der Fallberatung PLUS wird u.a. geprüft, ob und ggf. welche Vor- und Nachrangigkeitsgebote bestehen. Besteht keine Regelung zu Vor- und Nachrang wird in der Fallberatung ein Konsens herbeigeführt zur Fallverantwortung.

Für die Angebote und Aufgabenstellungen der Jugendhilfe im Integrations- und Beratungszentrum Jugend, die in der Regel nachrangig sind, liegt dazu die Definition zur „Feststellung eines Jugendhilfebedarfs nach § 13 SGB VIII“ vor, die den jungen Mensch in den Mittelpunkt stellt und anhand der Eignung verfügbarer Hilfen die Vor- und Nachrangigkeit im Einzelfall beantwortet.

Fachstellen im JiBB, die nicht im engeren Sinne Sozialleistungsträger sind, können die Prozess- bzw. Durchführungsverantwortung inne haben. Wenn hier Ansprüche auf Sozialleistungen deutlich werden, wird immer der Sozialleistungsträger informiert und das weitere Vorgehen in der Fallberatung PLUS abgestimmt.

Leistungs-, Prozess-, und Durchführungsverantwortung können im Übrigen parallel

nebeneinander bestehen. Die Fallberatung Plus ist das koordinierende Instrument hierfür.

Eine „Klärung der Fallverantwortung“ kann jederzeit bei Änderung der Bedarfe erneut durchgeführt werden bzw. auf andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übertragen werden. Nachfolgender rot markierter Bereich wird gestrichen

### 3.2.2 Organisatorische Umsetzung der Fallberatung PLUS

Die Zusammenarbeit mit den Methoden der Fallberatung PLUS stellt für die Mitarbeiter\_innen innerhalb des JiBB eine neue Arbeitsweise und damit einhergehende Herausforderung dar. Um das Ziel einer zügigen, umfassenden und vollständigen Beratung für die jungen Menschen zu gewährleisten, muss zunächst die Entwicklung eines gemeinsamen Fallverständnisses vorangetrieben werden.

#### **Fallberatung PLUS beinhaltet mehr als nur die Verpflichtung zur Kooperation; damit sind folgende Erwartungen verbunden:**

Zuständige Kräfte (d.h. mit Fallverantwortung)

- prüfen initiativ, welcher/welche Leistungsträger in der Haupt- bzw. Mitverantwortung für notwendige Unterstützungsleistungen ist/sind.
- machen notwendigen Bedarf auch gegenüber anderen Trägern geltend.
- sind bereit, mit anderen Trägern eine verbindliche (Unterstützungs-) Planung zu entwickeln.
- sorgen mit Absprachen dafür, dass geplante Unterstützungsleistungen tatsächlich zügig und in zweckmäßiger Abfolge („nahtlos“) erbracht werden.
- Mitarbeiter\_innen beachten die Selbstbestimmung und stellen die Beteiligung der jungen Menschen sicher.

Die Fallberatung PLUS soll daher einen Rahmen erhalten, in dem ein regelmäßiger Austausch ermöglicht wird.

#### Montagsrunde

**Jeden Montag kann** jede\_r Mitarbeiter\_in des JiBB (oder ein\_e Vertreter\_in) bzw. des Beratungsverbundes (MA des Jobcenters, MA des IBZ Sprache und Berufs in der „Außenstelle“, Bildungsberatung, des LK-Mündhen) einen Fall in die regelmäßig stattfindende Besprechung einbringen. Kommt niemand, löst sich die Runde wieder auf. Kommen zu viele, wird gemeinsam ein 2. Termin in der Woche gesucht. Bei einem Feiertag fällt der Termin ersatzlos aus.

Der Fall soll mit Hilfe des Erfassungsbogens Fallberatung PLUS vorbereitet werden.

Der Fall kann auch über Kolleg\_innen bzw. den Vertreter\_innen (Multiplikator\_inn) der Einrichtung in die Fallbesprechung eingebracht werden.

Eine anonym Fallberatung ist möglich. Ggf. kann auch, unter der Voraussetzung, dass eine Schweigepflichtentbindung des jungen Menschen hierfür vorliegt, den relevanten Partnern vorab der Name des Jugendlichen zur besseren Vorbereitung übermittelt werden.

Der Rhythmus und die Teilnehmer\_innen dieses festen Angebots werden nach Bedarf im Laufe der Zeit angepasst. Ein erster Erfahrungsaustausch bzgl. der Montagsrunde ist für Januar 2017 angedacht. Ggf. können in Zukunft auch Fachkräfte des Beratungsverbundes und der temporären Angebote dieses Angebot nutzen und dort aus ihrer Sicht „unklare Fälle“ einbringen.

---

Eine Teilnahme von Fachkräften (nicht nur Multiplikatoren!) muss nicht durch Vorgesetzte genehmigt werden, Fachkräfte haben das Recht, sich im Kalender den regelmäßig stattfindenden Termin frei halten.

Ziel des Kooperationsformats „Montagsrunde“ ist es, den fachlichen Austausch im JiBB insgesamt zu fördern, sowie den Fachkräften bei der Lösung ihrer jeweiligen Fallgestaltungen die Möglichkeit zur kollegialen Anregung und Unterstützung zu geben. Diese Form von Kooperation ist eine Konsequenz bzw. ein Ausdruck des Prinzips „Unter einem Dach“.

Die „Montagsrunde“ kann in unterschiedlichsten Situationen genutzt werden:

- Klärung der Fallverantwortung
- Fragen und Probleme, bei denen andere Einrichtungen im JiBB unterstützen können
- Flick von außen auf den Fall, neue Ideen, Impulse
- Abstimmung über die Unterstützungsplanung („Wer kann wann welches Angebot bereitstellen?“)

**Um ein gemeinsames JiBB Fallverständnis zu entwickeln, nehmen folgende Institutionen verbindlich an der „Montagsrunde“ teil:**

<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b><u>Agentur für Arbeit – Berufsberatung U25/Akademische Beratung:</u></b></li> </ul>	<p>Frau Dollinger (<a href="mailto:Sylvia.Dollinger@arbeitsagentur.de">Sylvia.Dollinger@arbeitsagentur.de</a>; 089 - 5154 7336)</p>
	<p>Frau Langen (<a href="mailto:Stefanie.Langen@arbeitsagentur.de">Stefanie.Langen@arbeitsagentur.de</a>; 089 - 5154 3193 auch Akad. Beratung)</p>
	<p>Frau Heinzmann (Ana- <a href="mailto:Flavia.Heinzmann@arbeitsagentur.de">Flavia.Heinzmann@arbeitsagentur.de</a>; 089 - 5154 2058)</p>
	<p>Frau Wagner (<a href="mailto:Nadja.Wagner@arbeitsagentur.de">Nadja.Wagner@arbeitsagentur.de</a>; 089 - 5154 7123)</p>
	<p>Herr Kästner (<a href="mailto:Uwe.Kaestner@arbeitsagentur.de">Uwe.Kaestner@arbeitsagentur.de</a>; 089 - 5154 3237)</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b><u>Agentur für Arbeit – Rehaberatung:</u></b></li> </ul>	<p>Frau Köstler (<a href="mailto:Sabine.Koestler@arbeitsagentur.de">Sabine.Koestler@arbeitsagentur.de</a>; 089- 5154 7463)</p>
	<p>Herr Schleicher (Rudolf; <a href="mailto:Rudolf.Schleicher@arbeitsagentur.de">Rudolf.Schleicher@arbeitsagentur.de</a>; 089-5154 7468)</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b><u>Agentur für Arbeit – Arbeitsvermittlung U25:</u></b></li> </ul>	<p>Herr Kastl (<a href="mailto:Manfred.Kastl@arbeitsagentur.de">Manfred.Kastl@arbeitsagentur.de</a>; 089-5154 3222)</p>
	<p>Frau Stening (<a href="mailto:Claudia.Stening@arbeitsagentur.de">Claudia.Stening@arbeitsagentur.de</a>; 089-5154 4021)</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b><u>Agentur für Arbeit – Zentrum Flucht:</u></b></li> </ul>	<p>Herr Wostal (<a href="mailto:Juri.Wostal@arbeitsagentur.de">Juri.Wostal@arbeitsagentur.de</a>; 089-5154 3245)</p>
	<p><u>Vertretung:</u> Frau Regenscheidt, (<a href="mailto:tanja.regenscheidt@arbeitsagentur.de">tanja.regenscheidt@arbeitsagentur.de</a>; 089-5154 3196)</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b><u>Berufswegplanungsstelle b-wege:</u></b></li> </ul>	<p>Frau Philipp (<a href="mailto:yvonne.philipp@muenchen.de">yvonne.philipp@muenchen.de</a>, 089-5454 1779 - 24)</p>
	<p><u>Vertretung:</u> Herr Kitzmann (<a href="mailto:m.kitzmann@muenchen.de">m.kitzmann@muenchen.de</a>, 089-5454 1779 - 21)</p>
	<p>Frau Hammerthaler (<a href="mailto:a.hammerthaler@muenchen.de">a.hammerthaler@muenchen.de</a>, 089-5454 1779 - 21)</p>
	<p>Frau Wanner (<a href="mailto:birgit.wanner@muenchen.de">birgit.wanner@muenchen.de</a>, 089-5454 1779 - 23)</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b><u>IBZ-Jugend:</u></b></li> </ul>	<p>Frau Stiebler (<a href="mailto:andrea.stiebler@daa.de">andrea.stiebler@daa.de</a>, 089-5454 1779 - 25)</p>
	<p><u>Vertretung:</u> Frau Brandl (<a href="mailto:kristina.brandl@muenchen.de">kristina.brandl@muenchen.de</a>, 089-5454 1779 - 31)</p>

	Frau Vahdati ( <a href="mailto:s.vahdati@kjr-m.de">s.vahdati@kjr-m.de</a> , 089-5454-1779 – 32)
	Frau Widura ( <a href="mailto:sarah.widura@daa.de">sarah.widura@daa.de</a> , 089-5454-1779 – 26)
	Herr Wimmer ( <a href="mailto:stefan.wimmer@daa.de">stefan.wimmer@daa.de</a> , 089-5454-1779 – 27)
• <b><u>Jugendberatung SGB VIII</u></b>	Frau Mrosczok ( <a href="mailto:anna-maria.mrosczok@muenchen.de">anna-maria.mrosczok@muenchen.de</a> Tel. 089 54541779 - 39)
• <b><u>IBZ Sprache &amp; Beruf:</u></b>	Frau Arnold ( <a href="mailto:sonja.arnold@muenchen.de">sonja.arnold@muenchen.de</a> , 089-54541779-17)
	<u>Vertretung:</u> Frau Bucher ( <a href="mailto:j.bucher@muenchen.de">j.bucher@muenchen.de</a> , 089-54541779-16)
• <b><u>Jobcenter – Verbindungsstelle Jugendberatung SGB II:</u></b>	Frau Goers ( <a href="mailto:nadin.goers@jobcenter-ge.de">nadin.goers@jobcenter-ge.de</a> , 089-143451313)
	<u>Vertretung:</u> Frau Karadag ( <a href="mailto:ayse.karadag2@jobcenter-ge.de">ayse.karadag2@jobcenter-ge.de</a> ; 089/
• <b><u>Jobcenter – Landkreis München:</u></b>	Frau Buyar ( <a href="mailto:Derya.Buyar@lra-m.bayern.de">Derya.Buyar@lra-m.bayern.de</a> ; 089-6221-4602
	<u>Vertretung:</u> Frau Fanger ( <a href="mailto:Carsta.Fanger@lra-m.bayern.de">Carsta.Fanger@lra-m.bayern.de</a> ; 089-6221-4562).

## Standardisierte Arbeitsformen der Fallberatung PLUS

In der Fallberatung PLUS werden bestimmte „standardisierte“ Arbeitsformen zur Erreichung spezieller Ziele systematisch eingesetzt. Der Vorteil der Standardisierung liegt in der gegenseitigen, verlässlichen Erwartbarkeit des fachlichen Handelns.

- 1) **Klärung der Fallverantwortung** zwischen den an einer Unterstützung / Betreuung / Begleitung involvierten Mitarbeiter\_innen. „Antragsberechtigt“ für Klärung ist jede\_r „am Fall“ beteiligte Mitarbeiter\_in. Jede\_r am Fall beteiligte Mitarbeiter\_in kann mit den anderen beteiligten Mitarbeiter\_innen eine Klärung der Fallverantwortung einfordern.
- 2) **Explizite und verbindliche Absprache zwischen Mitarbeiter\_innen** über Anlass, Inhalt und Form einer qualifizierten / assistierten Weiterleitung einer zu unterstützenden Person („Übergabe“ statt „Abgabe“, Sicherstellung der „Ankunft“). Idealerweise erfolgt die Weiterleitung im Beisein des jungen Menschen. Dafür kann der Erfassungsbogen Fallberatung PLUS verwendet werden.
- 3) **Teamberatung** (unter Beteiligung von Mitarbeiter\_innen aus einem weiteren Fachgebiet / aus mehreren Fachgebieten und des/der Betroffenen, und evtl. seiner/ihrer Erziehungsberechtigten) zur Entscheidung über die Auswahl, Abfolge und Koordination von Unterstützungs- und Hilfeleistungen Ergänzung. Sollte im Rahmen der Teamberatung der/die Betroffene, evtl. seine/ihre Erziehungsberechtigten oder beteiligte Fachkräfte (Betreuer, AV aus dem JC, Vormund,...) dabei sein wollen, soll der/die momentane Fallverantwortliche, die dazu nötigen Institutionen zur Teamberatung einladen.
- 4) **Fallbesprechung** (unter Beteiligung von Mitarbeiter\_innen aus einem weiteren / aus mehreren Fachgebieten zur Entscheidung über die Auswahl, Abfolge und Koordination von Unterstützungs- und Hilfeleistungen für eine Person, unter Federführung einer zuständigen Kraft, ohne Anwesenheit des/der Betroffenen)
- 5) **Fallkonferenz** (gleichzeitige Erörterungen über die Problemlagen / Unterstützungsleistungen für mehrere Personen, ohne deren Anwesenheit)
- 6) **Einholung einer kollegialen fachlichen Unterstützung** (im Sinne von Auskunft und Rat aufgrund einer vorgegebenen Fragestellung, z.B. Möglichkeiten der Einbeziehung zusätzlicher Angebote, aber ohne umfassende Berücksichtigung der persönlichen Situation der betroffenen Person wie in der Fallbesprechung)
- 7) **Clearing** im Sinne einer interdisziplinären diagnostischen Abklärung komplexer Problemlagen, einschließlich der Ermittlung des individuellen Unterstützungs- und Hilfebedarfs, ist eine Form der Fallberatung PLUS. Clearing kann, auf Basis der jeweiligen gesetzlichen Regelungen der Institutionen, durch alle Fachdienste des JiBB durchgeführt werden. Insbesondere bei Clearingverfahren der Agentur für Arbeit und des Jobcenters zur Einbeziehung der psychologischen und medizinischen Fachdienste der Agentur für Arbeit gelten besondere Regelungen.
- 8) **Beauftragung** (in der Form einer formalen, schriftlich fixierten Absprache aufgrund eines Vertrages, oder gesetzlichen Norm). Beispiel für die Beauftragung ist der Vertrag der Rückübertragung der Ausbildungsvermittlung zwischen Jobcenter und Agentur für Arbeit

## Erfassungsbogen Fallberatung PLUS

Ziel des Dokuments soll es sein, möglichst alle wichtigen Aspekte aufzuführen, die zur Beurteilung eines "Falles" im Rahmen der Fallberatung PLUS für alle Einrichtungen nötig sind.

Mit dem Erfassungsbogen wird eine qualifizierte / assistierte Weiterleitung eines zu unterstützenden Jugendlichen verbindlich sichergestellt und Absprachen zwischen den beteiligten Institutionen festgehalten.

Dabei dient er auch dazu die Fallverantwortung zwischen den einzelnen Institutionen zu dokumentieren. Zudem hilft diese Vorgehensweise ein gemeinsames Fallverständnis zu entwickeln. Außerdem dient er als Gesprächsrahmen zur Fallbesprechung / Fallkonferenz.

- **Erfassungsbogen Fallberatung PLUS**
  - **siehe Anhang**

Entwurf Stand: 10.10.2016  
**Erfassungsbogen Fallberatung PLUS**  
 nach Gesetzeslage oder nach Vereinbarung

**JiBB**  
 Junge Menschen  
 in Bildung und Beruf

**I. Falleinbringung**

**Es geht um folgende Person**

Name ..... Vorname .....

Geb. Datum ..... männlich weiblich

**einbringende Fachkraft:**  Leistungsverantw.  Prozessverantw.  Durchführungsverantw.

Institution: .....

Name .....

Teil-Nr. ....

**Leistungsverantwortung hat:**

Name .....

Teil-Nr. ....

**ggf. weitere Verantwortlichkeit als**  Leistungsverantw.  Prozessverantw.  Durchführungsverantw.

Name .....

Teil-Nr. ....

**Anlass in Stichworten**

.....

.....

**Aktuelle Situation**

.....

.....

Entwurf Stand: 10.10.2016  
**Erfassungsbogen Fallberatung PLUS**  
 nach Gesetzeslage oder nach Vereinbarung

**JiBB**  
 Junge Menschen  
 in Bildung und Beruf

**Schulische und berufliche Laufbahn sowie entsprechende Auffälligkeiten**  
 Zuletzt besuchte Schule? Besteht Berufspflicht?

.....

.....

**Schulabschluss**  ja, welcher? .....  nein

**Ausbildung**

mit Abschluss welche? .....

abgebrochen welche? .....

nein

**Persönlicher Hintergrund**

- **Finanzielle Situation**

.....

- **Wohnsituation:**

.....

- **Gesundheitliche Situation:**

.....

- **Familiäre Situation:**

.....

- **Ressourcen (Persönliche und berufliche Stärken, wichtige Kontaktpersonen, Anbindung an Jugendhilfe / Schusozialarbeit / Bildungsträger / Weisungsbetreuer etc.)**

.....

**Nöten**

.....

Entwurf Stand: 10.10.2016  
**Erfassungsbogen Fallberatung PLUS**  
 nach Gesetzeslage oder nach Vereinbarung

**JiBB**  
 Junge Menschen  
 in Bildung und Beruf

**Folgende zusätzliche Hilfen sind vom Fallverantwortlichen angeleitet worden:**

Institution/en	Namen	Teil-Nr.	Weshalb?	Seit wann?

Datum .....

Unterschrift (Fallverantwortlicher) .....

Entwurf Stand: 10.10.2016  
**Erfassungsbogen Fallberatung PLUS**  
 nach Gesetzeslage oder nach Vereinbarung

**JiBB**  
 Junge Menschen  
 in Bildung und Beruf

**Weitere Daten**

Adresse .....

Teil-Nr. ....

**Kontakt zur Agentur für Arbeit/Job center**

ja wenn ja mit wem? .....

nein unbekannt

**Schwerbehinderung**

ja Grad? .....

Grund? .....

nein unbekannt

**Bezug sozialrechtlicher Leistungen**

ja wenn ja welche? .....

nein unbekannt

**Bestehen (voraussichtlich) sozialrechtliche Ansprüche**

ja wenn ja welche? .....

nein unbekannt

**Einverständniserklärung / Schweigepflichtsbindung liegt vor:**

Bei nichtdeutschen Personen:

Staatsangehörigkeit: .....

Aufenthaltsstatus: .....

Seit wann in Deutschland: .....

Deutschkenntnisse: .....

Entwurf Stand: 10.10.2016  
**Erfassungsbogen Fallberatung PLUS**  
 nach Gesetzestlage oder nach Vereinbarung

**II. Ergebnis Fallberatung Plus**  
 (im Rahmen der Fallberatung PLUS gemeinsam auszufüllen)

Teilnehmende Institutionen Fallberatung PLUS am  
 tel.  schriftl. / Mail  persönlich

Bitte Name/n Ansprechpartne/rin den angekreuzten Institution/en eintragen!

Agentur für Arbeit München  
 Berufsberatung  
 Berufsberatung für akademische Berufe  
 Arbeitsvermittlung U25  
 Berufsberatung und Arbeitsvermittlung für Rehabilitanden und Schwerbehinderte  
 Zentrum Flucht  
 b-wege  
 IBZ-Jugend  
 IBZ Sprache & Beruf  
 Jobcenter München  
 Landkreis München / Jugendamt  
 Landkreis München / Jugendamt  
 Verbindungsstelle SGB II  
 Sonstige

Ergebnis/Begründung der weiteren/künftigen Fallverantwortung

Weiteres Vorgehen in Stichworten

Wer?	Was?	Bis Wann?

Fallverantwortung behält / übernimmt

Entwurf Stand: 10.10.2016  
**Erfassungsbogen Fallberatung PLUS**  
 nach Gesetzestlage oder nach Vereinbarung

Institution	Name	Ab wann?
Leistungsverantwortung		
Prozessverantwortung		
Durchführungsverantwortung		

Mitverantwortung hat / haben

Institutionen	Namen	Auftrag	Ab wann?

Es wurden Unterlagen/Dokumente übergeben (Kopien an Beteiligte)

ja, folgende  
 an

Austausch zwischen Fallverantwortlichen und Mitverantwortlichen über die erfolgreiche Fallübergabe

Teilnehmer\_innen

Zeitpunkt

### 3.2.3 Umgang bei Dissens

Alle Kooperationspartner des JiBB sind verpflichtet, jedem und jeder jungen Ratsuchenden bestmöglich zu beraten und zu unterstützen. Niemand darf im JiBB verloren gehen. Mögliche Konflikte zwischen den Partnern werden nicht auf Kosten junger Menschen ausgetragen.

Kann im Rahmen einer Fallberatung PLUS keine Einigung über wichtige Fragen der Fallverantwortung, Zuständigkeiten bzw. weiterführender Unterstützungsangebote etc erzielt werden, besteht die Selbstverpflichtung der Institutionen gemeinsam mit den Führungskräften zu einer Lösung im Sinne der JiBB-Zielsetzung zu kommen.

### 3.2.4 Verbindlichkeit sichern: das zukünftige 3 Stufen Modell zur Fallberatung Plus

Das hier vorgestellte Verfahren zur Fallberatung PLUS setzt auf Freiwilligkeit der Kooperationspartner. Das Anliegen der Jugendberufsagenturen, insbesondere die Zusammenarbeit zwischen SGB II, III, VIII und IX auch mit den Schulen, verbindlich im Spannungsfeld von Leistungs- und Prozessverantwortung zu regeln, ist damit aber nicht in allen Fällen gegeben. Die Leitungsgruppe des JiBB hat deshalb beschlossen, da wo notwendig, verbindliche Regelungen zukünftig einzuführen. Dies soll in einem 3 Stufen Modell geschehen. Es in einem Dreieck von Montagsrunde bzw. den anderen Formen der Fallberatung PLUS , Multiplikatoren und der JiBB-Leitung angesiedelt.

**Stufe 1** entspricht i.d.r. den hier beschriebenen Formen der Fallberatung PLUS.

**Stufe 2** sichert die verbindliche Realisierung von Ansprüchen, wenn mehrere individuelle Rechtsansprüche in mehreren Rechtskreisen realisiert werden müssen. Dazu muss es Regelungen zur Fallverantwortung und Kooperationen geben, ggf. auch zur Bereitstellung von Förderangeboten. In diesem Sinn geht es nicht um die Kontrolle einer Arbeitseinheit durch eine andere. Dies bedeutet im Einzelfall ein höheres Maß an Vorbereitung, an Dokumentation und

---

Controlling als in Stufe eins. Hierzu müssen im Einzelnen Regelungen getroffen werden. Den Multiplikatoren (insbesondere der Agentur für Arbeit) kommt hier eine besondere Bedeutung zu. Ihre Rolle hinsichtlich verbindlicher Entscheidungen, Prozessverantwortung, Wiedervorlagen etc. und das Verhältnis zu den Fallentscheidern muss dazu definiert werden.

**Stufe 3** regelt die Verfahren bei Dissens

Die Erarbeitung der unter Punkt 7.3 dargestellten Schnittstellenmatrix ist Voraussetzung für die Erarbeitung von verbindlichen Regelungen.

### 3.3 Informationelle Selbstbestimmung, Datenschutz, Sicherheit

#### 3.3.1 Richtlinie Datenschutz

Grundlage für das JiBB sind die in der „Richtlinie Datenschutz“ getroffenen Festlegungen. Daraus ergeben sich unmittelbare Handlungsnotwendigkeiten. Die Leitlinie zum Datenschutz ist Teil der verbindlichen „Leitlinien für die Zusammenarbeit im und mit dem Haus der Berufsfindung (heute: JiBB).“

Auszüge aus den Leitlinien zur Orientierung in der täglichen Arbeit:

Grundlegend für das Verständnis datenschutzrechtlicher Belange im JiBB ist der Sachverhalt, dass das JiBB im rechtlichen Sinne keine eigenständige Institution ist (ohne Rechtsfähigkeit / Rechtspersönlichkeit). Für die Angebote im JiBB sind die verschiedenen Leistungsträger ausschließlich selbst verantwortlich. Gemäß der für alle Kooperationspartner verbindlichen „Vereinbarung über die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft Haus der Berufsfindung“ liegt die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen jeweils in der alleinigen Verantwortung der Kooperationspartner. Die Kooperationspartner und ihre Mitarbeiter\_innen unterliegen deshalb je nach Zugehörigkeit zu einem Rechtskreis bzw. Arbeitsfeld speziellen Datenschutzgesetzen (vor allem sozialrechtliche Normen gemäß SGB I und SGB X, in Verbindung mit SGB II, III, VIII; Bayerisches Datenschutzgesetz; Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, Bundesdatenschutzgesetz, Schweigepflicht gemäß § 203 Strafgesetzbuch).

Auch wenn diese Normen teilweise inhaltlich weitgehend deckungsgleich sind, ist es aus rechtlichen Gründen zwingend erforderlich, das fachliche Handeln in den jeweiligen Organisationseinheiten konkret an der jeweils geltenden Rechtsquelle auszurichten, ohne sich pauschal auf „den Datenschutz“ zu berufen.

Eine besondere Beachtung datenschutzrechtlicher Normen ist im Eingangsbereich des „Hauses der Berufsfindung“ erforderlich. Nicht alle Besucher\_innen werden durchgehend im Rechtskreis SGB III betreut (beginnend am Empfang über Eingangszone/U 25 bis hin zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Beratung und Vermittlung in der Agentur für Arbeit).

Sofern in der qualifizierten Anliegen-Klärung Mitarbeiter\_innen aus verschiedenen Institutionen arbeiten müssen die Besucherinnen und Besucher zu Beginn des Kontakts / der Beratung, spätestens bei Beginn einer Erfassung von personenbezogenen Daten, darüber aufgeklärt werden, welche Institution für die Beratung/Betreuung in der Anliegenklärung verantwortlich ist („Identität der verantwortlichen Stelle“) und zu welchem Zweck die Daten erhoben werden.

Werden die Daten beim Betroffenen auf Grund einer Rechtsvorschrift erhoben, die zur Auskunft verpflichtet, oder ist die Erteilung der Auskunft Voraussetzung für die Gewährung von Rechten, so ist der Betroffene hierauf, sonst auf die Freiwilligkeit seiner Angaben hinzuweisen.

Dies ist auch deshalb von besonderer Bedeutung, weil sich aufgrund der gesamten Außendarstellung und des Arrangements „im Haus“ und im Eingangsbereich bei den Besucherinnen und Besuchern leicht der Eindruck bilden kann, dass sie Unterstützung „vom Haus der Berufsfindung“ (als eigenständige Institution mit Rechtspersönlichkeit) bekommen.

Die im „Haus der Berufsfindung“ vereinbarten Regelungen und Absprachen zur Kooperation können Datenschutzbestimmungen in keinem Fall aufheben.

Die im JiBB charakteristische Kooperation der Mitarbeiter\_innen und ihre

Koordinierung von Leistungen im Rahmen von Fallberatung PLUS hat regelmäßig die Übermittlung von personenbezogenen Daten an Dritte zur Folge. Sieht man davon ab, dass auch im „Haus der Berufsfindung“ im Einzelfall personenbezogene Daten aufgrund von Gesetzen an Dritte übermittelt werden dürfen (gesetzliche Übermittlungsbefugnisse), ist die Einholung der Einwilligung der Betroffenen zur Übermittlung an Dritte die weit überwiegend anzuwendende Methode, die Fallberatung PLUS im Sinne des Datenschutzes zu gestalten.

Die Einholung der Einwilligung, sowie die Prüfung, ob die Voraussetzungen dafür gegeben sind, ist Aufgabe derjenigen zuständigen Kraft, welche eine Fallberatung PLUS in die Wege leiten will. Die Kooperationspartner informieren sich gegenseitig darüber, in welcher Form sie die Einwilligung zur Übermittlung von Daten von Betroffenen einholen.

Anmerkung: Der in den Leitlinien verwendete Begriff „Haus der Berufsfindung“ wurde durch „JiBB“ ersetzt.

### **3.3.2 Regelungen zum Datenschutz im Rahmen des JiBB für alle MitarbeiterInnen des im JiBB und im Beratungsverbund**

Für die jeweiligen Arbeitseinheiten des JiBB:

- Jede Arbeitseinheit / Institution ist eigenständig verantwortlich für die Einhaltung ihrer jeweiligen datenschutzrechtlichen Bestimmungen
- Personenbezogene Daten werden ausschließlich bei der jeweiligen Institution geführt.
- Sind dies im Rahmen von Fallberatung Plus mehrere Institutionen ist dafür eine zu diesem Zweck erteilte Einwilligung zur Weitergabe von personenbezogenen Daten Voraussetzung. Sie wird bei allen Institutionen, die hier kooperieren jeweils abgelegt. Eine gemeinsame Ablage von Kundendaten ist nicht möglich.
- Kundendaten dürfen keinesfalls im Arbeitsmarktmonitor (siehe Punkt 6) gestellt oder ausgetauscht werden.
- Es gelten die jeweiligen Formulare der Institutionen zur Einwilligung der Weitergabe von personenbezogenen Daten. Eine eigene „JiBB-Datenschutzentbindung“ ist nicht vorgesehen.

Für die Fallberatung Plus (siehe Punkt 10)

- Fälle können / sollen zunächst in anonymisierter Form eingebracht werden.
- Der Grundsatz der Datensparsamkeit ist zu beachten: Angaben, die zur Erfüllung des Zwecks nicht notwendig sind, werden nicht übermittelt.
- Alle Arbeitseinheiten / Institutionen informieren einheitlich die Besucher\_innen, ihre Erziehungsberechtigten bzw. Betreuer anhand des Schreibens „Information zum Schutz Ihrer Daten und zur Einwilligung in die Datenweitergabe des JiBB, wenn eine personalisierte Form der Falleinbringung notwendig ist.“
- Der Falleingabebogen verbleibt bei der einbringenden Fallverantwortlichen Stelle bzw. geht, auch Basis der gegebenen Einwilligungserklärung an die neue fallverantwortliche Stelle.

Für die Anliegenklärung (siehe Punkt 9)

- in der Anliegenklärung werden im Regelfall keine personenbezogenen Daten erhoben werden.
- Der in der Anliegenklärung genutzte Laufzettel „Wie geht es für mich weiter? Wer unterstützt mich“ wird nicht zentral abgelegt
- Ausnahme: aufgrund der Besonderheiten wird durch die Qualifizierte Anliegenklärung der Prozess „Fallberatung Plus“ begonnen. Hier gelten die datenschutzrechtlichen Regelungen zur Fallberatung Plus.
- Für die Anliegenklärung stehen (derzeit in eingeschränktem Umfang) Einzelbüros zur

Verfügung in denen bei Bedarf vertrauliche Gespräche durchführen lassen, sofern dies im Eingangsbereich nicht angebracht erscheint.

Für die gemeinsame Statistik in den Bereichen Eingangsbereich und Fallberatung PLUS (siehe Punkt 11)

- Die statistische Erhebung erfolgt auf Basis der im Handbuch dargestellten Abfragen
- personalisierte Kundendaten in den Arbeitseinheiten werden dazu nicht verwendet
- Die Erhebungen in den genannten Bereichen erfolgen so, dass Rückschlüsse auf die Person ausgeschlossen sind

Institutionsübergreifender Mailverkehr mit persönlichen Daten (insbesondere Namensnennung, Geburtsdaten, Wohnort) im Rahmen des JiBB

- ein gemeinsam von allen Partnern genutztes Verschlüsselungssystem steht bis auf weiteres nicht zur Verfügung
- Ein möglicher Austausch soll hier auf das notwendige Maß reduziert und in anonymisierter Form durchgeführt werden werden.

Hinweis zum unterschiedlichen Umgang mit der Beteiligung von Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen

- Bei Leistungen nach dem SGB II und III ist bei Minderjährigen die Zustimmung der Erziehungsberechtigten einzuholen (z. Antragstellungen auf Arbeitslosengeld, etc) .
- Insbesondere bei Beratungsleistungen im Erstkontakt für Minderjährige ist diese Zustimmung nicht erforderlich. Im Gespräch erfolgt aber eine Aufklärung darüber, dass die Erziehungsberechtigten ggf. einzubeziehen sind.
- Besondere Regelungen gelten hier für den Geltungsbereich des Kinder- und Jugendhilfegesetzes:
- § 8 SGB VIII regelt die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Demnach haben sie das Recht, sich in allen Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung an das Jugendamt zu wenden. Sie haben Anspruch auf Beratung ohne Kenntnis des Personensorgeberechtigten, wenn die Beratung auf Grund einer Not- und Konfliktlage erforderlich ist und solange durch die Mitteilung an den Personensorgeberechtigten der Beratungszweck vereitelt würde.

Arbeitsplätze im JiBB: Eingangsbereich, Büros im ersten Stock (siehe auch Punkt 9)

Die Qualifizierte Anliegenklärung ist mit je einem Arbeitsplatz für die Agentur für Arbeit, die Landeshauptstadt München / Referat für Bildung und Sport, die Landeshauptstadt München / Sozialreferat und den Landkreis München ausgestattet. Hier liegt die jeweilige IT vor. Sie darf nur von der dafür autorisierten Mitarbeitern genutzt werden. Dazu zählt in jedem Fall auch die Nutzung der institutionbezogenen IT-Anschlüsse (Dosen).

Einige Büros im ersten Stock werden durch unterschiedliche Institutionen genutzt. Auch hier gilt, dass die IT ausschließlich von der dazu autorisierten Person genutzt werden darf.

### 3.3.3 Das Informationsblatt zur Einwilligung in die Datenweitergabe im JiBB und zu den Regelungen mit persönlichen Daten im JiBB

Das Informationsschreiben findet sich in den Anhängen.



Das JiBB • Junge Menschen in Bildung und Beruf

## Informationen zum Schutz Ihrer Daten und zur Einwilligung in die Datenweitergabe im JiBB

---

Liebe Besucherin, lieber Besucher des JiBB,

das JiBB bietet allen jungen Menschen eine Vielzahl von Beratungsangeboten um Ihnen vielfältige Wege ins Berufsleben zu ermöglichen. Egal ob es dabei um Schule, Ausbildung oder Studium geht, ob Sie arbeiten oder sich weiterbilden lassen möchten, ob Sie nicht wissen welchen beruflichen Weg Sie einschlagen sollen oder ob Ihre derzeitige Lebenssituation einen Berufsweg verhindert: Im JiBB finden Sie immer den richtigen Ansprechpartner. Einzige Voraussetzung ist dass Sie mindestens 15 Jahre und in der Regel nicht älter als 25 Jahre sind (Ausnahmen sind teils bis 27 Jahre möglich) und dass Sie Ihren Wohnsitz in München oder dem Landkreis München haben. Unser gemeinsames Anliegen ist es, Sie im Verbund des JiBB bestmöglich zu beraten und zu unterstützen. Der Beratungsverbund besteht aus folgende Institutionen:

- Agentur für Arbeit München,
- Jobcenter München,
- Landeshauptstadt München (Referat für Bildung und Sport, Sozialreferat),
- Landkreis München (Jobcenter, Kreisjugendamt),
- Regierung von Oberbayern,
- ergänzt durch zeitweise Beratungsangebote weiterer Partner

Im JiBB ist für Sie immer nur eine der genannten Institutionen mit ihren jeweiligen Angeboten zuständig. Bei Unklarheiten finden Fachkräfte im Eingangsbereich mit Ihnen zusammen heraus, welche Stelle für Sie die richtige ist und vermittelt Sie dorthin. Jede Institution verwendet in der Beratungsarbeit eigene Formulare zur Datenverarbeitung. Ein einheitliches JiBB-Formular aller Partner zum Schutz Ihrer persönlichen Daten gibt es nicht. Auch eine gemeinsame Datenverwaltung ist nicht vorgesehen. Alle Informationen zu Ihrer Person, sind bei der zuständigen Stelle im Rahmen der jeweiligen gesetzlichen Regelungen gespeichert.

Wenn Sie alle Angebote des JiBB nutzen wollen, benötigen wir von Ihnen die Einwilligung zur Weitergabe persönlicher Daten im Beratungsverbund des JiBB. Ihre Zustimmung vorausgesetzt werden nur die Daten weitergeben, die notwendig sind, um sie zu unterstützen. Über das Ergebnis informiert Sie ihre zuständige Fachkraft und leitet mit Ihnen weitere Schritte ein. Unser Anliegen und Versprechen ist es, dies weiteren Schritte mit Ihnen gemeinsam und transparent zu gestalten. Eine gegebene Zustimmung können Sie im übrigen jederzeit ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Wenn Sie Fragen haben wenden Sie sich bitte an Ihre Fachkraft. Die Bestimmungen zum Datenschutz sind in den §§ 3 und 4 des Bundesdatenschutzgesetzes und Artikeln 4 und 15 des Bayerischen Datenschutzgesetzes niedergelegt.

Die Angebote des JiBB finden Sie auch unter der Adresse: <http://www.jibb-muenchen.de/>

*Ihr JiBB-Team*

---

Das JiBB (Junge Menschen in Bildung und Beruf) berät alle jungen Menschen unter 25 Jahren zu Fragen rund um Ausbildung, Beruf und Studium. Es ist eine Kooperation der Agentur für Arbeit München, des Jobcenters München, der Landeshauptstadt München, des Landkreises München und der Regierung von Oberbayern. Mehr Informationen finden Sie unter [www.jibb-muenchen.de](http://www.jibb-muenchen.de).

### 3.4 Der „Arbeitsmarktmonitor“ als gemeinsames Netzwerk

#### 3.4.1 Das gemeinsame IT- gestützte JiBB-Netzwerk für alle MitarbeiterInnen des JiBB

Das Netzwerk ist Teil der Plattform „Arbeitsmarktmonitor“.

<https://arbeitsmarktmonitor.arbeitsagentur.de/>

Dieser wird von der Agentur für Arbeit verantwortet. Er besteht aus einem öffentlichen und nicht-öffentlichen Teil. Der öffentliche Teil enthält eine Vielzahl von laufend aktualisierten Informationen zur Analyse von regionalen Strukturen. Für das JiBB wird der Nicht-öffentliche Teil als gemeinsames Netzwerk genutzt. Eine individuelle Registrierung ist Voraussetzung für die Aufnahme in den Bereich. Alle MitarbeiterInnen und Mitarbeiter des JiBB sollen hier registriert sein. Zudem soll ihr jeweiliges Profil mit den Basisdaten „sichtbar“ geschaltet sein. Damit wird das gesamte Mitarbeiter-Netzwerk des JiBB sichtbar. Bei Ausscheiden von MA aus dem Gesamtzusammenhang im JiBB, insbesondere der MA, die nicht zur Agentur für Arbeit bzw. dem Jobcenter zählen soll die Zugehörigkeit zum Netzwerk enden. Die Abmeldung erfolgt über die Geschäftsstelle der Agentur für Arbeit.

Was zu Regeln ist: wie ist der Zugang für temporäre Mitglieder- insbesondere muss klar sein, dass hier die persönlichen Zugangsdaten, die jeweiligen Telefonnummern, das AHB etc nicht kopiert und an Dritte weitergegeben werden darf. Dass muss meines Erachtens nach schriftlich erfolgen und in eine zentrale Ablage.

Im JiBB-Arbeitsmarktmonitor ist insbesondere abgelegt bzw. zu finden:

- das Arbeitshandbuch
- Kalender zur Terminabsprache bzw. zu gemeinsamen JiBB-Terminen
- Ordner für Arbeitsgruppen
- etc.

Unbedingt zu beachten ist, dass über den Arbeitsmarktmonitor niemals Kundendaten kommuniziert und abgelegt dürfen.

#### 3.4.2 Regeln und Administration für das JiBB-Netzwerk

Im Netzwerk des Arbeitsmarktmonitors haben alle Mitglieder die gleichen Rechte. Es lassen sich also keine Berechtigungen erteilen. Die im Netzwerk hinterlegte Kategorie "Ansprechpartner" ist nicht mit Administratoren-Rechte verbunden, sie fungieren lediglich als Ansprechpartner nach außen (für andere Netzwerke). Das heißt: es kommt darauf, dass im Netzwerk JiBB von Allen bestimmte Regeln eingehalten werden.

Beachtet werden muss ferner, dass keine Unterordner im JiBB-Netzwerk angelegt werden können. Die Struktur des Netzwerkes JiBB (mit Aufgaben, Dateien, Dokumente, Termine etc.) ist fix vorgegeben. Gleichwohl richten wir die Seite so ein, wie dies unseren Bedürfnissen weitgehend entspricht.

Folgende Regelungen sind für alle verbindlich gesetzt:

- Dateien, die für das gesamte Netzwerk JiBB von Bedeutung sind, werden vom Arbeitsausschuss auf der Seite "Netzwerkarbeit" betreut und eingestellt. Dazu zählt insbesondere auch das Arbeitshandbuch JiBB.
- grundsätzlich gilt immer: keine eingestellten Dateien ohne Absprache mit dem/de AutorIn ändern.
- Bei Zweifelsfragen zum Netzwerk JiBB sollten die Mitglieder des Arbeitsausschusses (Aawais, Braun, Boll, Reer) kontaktiert werden. Diese sind im Arbeitsmarktmonitor als

"Ansprechpartner" gekennzeichnet.

Für die Dokumente laufender Arbeitsgruppen gilt:

- Jede Arbeitsgruppe hat immer eine\_n Verantwortliche\_n, die für die Pflege des jeweiligen Ordners zuständig ist
- Protokolle werden von den jeweiligen Arbeitsgruppen auf ihrer Seite unter "Dateien" abgestellt. Die Dateibezeichnung sollte immer mit "Protokoll" beginnen.
- Nach Beendigung der Arbeitsgruppen entscheidet der Arbeitsausschuss, die operative JiBB-Leitung zum weiteren Vorgehen mit dem Ordner und die Struktur des Netzwerkes übersichtlich zu halten.

### 3.4.3 Anleitung zum Umgang mit dem Arbeitsmarktmonitor:

1.) Registrierung: Die grundsätzliche Aufnahme zum Bereich Arbeitsmarktmonitor erfolgt immer über die Geschäftsstelle der Agentur für Arbeit. Notwendige Angaben dazu sind:

- Vor – und Nachname
- Institution
- Telefonnummer
- Email-Adresse
- 

2.) Nach erfolgter Aufnahme erhalten Sie eine Freischaltung per email.

3.) Bitte stellen Sie im weiteren Verlauf Ihr Profil auf „sichtbar“. Damit sind Ihre Kontaktdaten für alle andere Nutzer angezeigt. Das komplette JiBB-netzwerk (Wer gehört welcher Organisation an, email etc.) wird damit sicht- und nutzbar. Sie können zudem auch Interessen, berufliche Erfahrung angeben. Diese Items sind optional und nicht notwendig zur gemeinsamen Arbeit.

4.) Die Freigabe erfolgt wie folgt:

Mein Arbeitsmarktmonitor--->Profil ändern--->Datenfreigabe---->auf "sichtbar" stellen (siehe Anhang)

Gleichzeitig sollten dabei auch die Benachrichtigungseinstellungen vorgenommen werden. Wie das geht, steht alles im direkt zugänglichen Hilfetext ("?" in rotem Kreis) auf der entsprechenden Seite, links oben.

### 3.4.4 interne Telefonverzeichnisse im Arbeitsmarktmonitor

**Telefonische Erreichbarkeit und Mailerreichbarkeit** für alle Fachkräfte im Haus und Beratungsverbund **hierzu wird eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die Fragen klärt.** Die Ergebnisse werden in der Gliederung und dem Punkt zum Arbeitsmarktmonitor erfasst. Er steht Folgende Fragen sind u.a. zu berücksichtigen:

- an die Agentur für Arbeit: kann zu den Fachkräften, die nicht Multiplikatorenfunktion haben direkt Kontakt aufgenommen werden? Dazu müsste im Arbeitsmarktmonitor Listen veröffentlicht werden.
- an das Jobcenter: kann zu den Fachkräften in den SBHs, insbesondere den IFKs und Fallmanagern direkt Kontakt aufgenommen werden? Dazu müsste im Arbeitsmarktmonitor Listen veröffentlicht werden.
- Fragen an den Landkreis München: Wie gestaltet sich diese Grundfrage zum Jobcenter und Landkreisjugendamt?

### 3.5 gemeinsame Datenerhebung zur Arbeit des JiBB

#### 3.5.1 Grundsätzliche Aussagen

Ein eigenes JiBB Monitoring wird durchgeführt. Dabei geht es allerdings nicht um "Gesamtbilanzen" zu Arbeitslosigkeit, Ausbildungsmarktsituation, Förderprogrammen usw sondern um das, was das JiBB im Speziellen ausmacht. Unberührt davon erhebt jede Institution im Rahmen der eigenen Aufgabenerfüllung ihre jeweiligen Daten. Diese Erhebungen stellen aber keine JiBB-Erhebung dar.

Insgesamt werden drei Erhebungen durchgeführt:

- Eingangsbereich: Empfang des JiBB (Agentur für Arbeit)
- Eingangsbereich: Qualifizierte Anliegensklärung
- Fallberatung PLUS

Zusätzlich wird derzeit geprüft ob über eine Lichtschranke am Eingang die Quantitäten und die Verteilung auf die Tageszeiten gemessen werden kann.

Die Erhebung der Daten startet mit der Eröffnung des JiBB, da sich im Nachhinein Daten nicht mehr rekonstruieren lassen und die Erhebung mit der „Stunde Null“ begonnen sollte. Dies ist auch im Hinblick auf die geplante Evaluation des JiBB notwendig. Es gilt das Prinzip: Erfassung des Nötigen.

Die regelmäßige und verlässliche Führung der drei Statistikblätter ist Aufgabe der jeweiligen Mitarbeiter und integraler Bestandteil der Tätigkeiten im Eingangsbereich und der Fallberatung PLUS.

Die Frage der Auswertung ist derzeit noch offen.

Es gelten folgende Regelungen:

JiBB-Statistik am Empfang:

- die „Strichliste“ wird von allen MA des Empfangs geführt
- Pro Tag werden 4 dieser Listen, abhängig von der Uhrzeit ausgefüllt.
- Die Blätter werden in einem Ordner abgelegt und abends im Raum 1176 aufbewahrt.

JiBB-Statistik: Qualifizierte Anliegensklärung:

durch die jeweilige beratende Fachkraft ein Blatt pro Anliegensklärung nach jeder erfolgten Anliegensklärung

- Ablage im gemeinsamen Ordner: Qualifizierte Anliegensklärung
- Aufbewahrung im Raum 1176
- Zugang hat die Qualifizierte Anliegensklärung und die Mitglieder der operativen Leitung des Eingangsbereiches.

JiBB-Statistik: Fallberatung PLUS:

- Die Statistik wird ausgefüllt im Rahmen der unter Punkt 3.2.2 genannten Formen der Fallberatung PLUS
- im Rahmen der „Montagsrunde“ und im Rahmen folgender Standardisierte Arbeitsformen der Redaktion: Hier sollen die nachfolgenden Formen der Standardisierten Arbeitsformen mit Nummern versehen werden, und zwar analog der Nummern im AHB aufgeführten Punkt 2.3.2 – standardisierte formen
- Klärung der Fallverantwortung
- Explizite und verbindliche Absprache zwischen Mitarbeiter\_innen

- Teamberatung
- Fallbesprechung
- Fallkonferenz
- Clearing
- Die Fallberatung PLUS kann sich auf ein einmaliges Gespräch oder ein Set mehrerer Gespräche über einen längeren Zeitraum beziehen
- Pro besprochenem Fall wird nach Beendigung durch die verantwortliche Fachkraft ein Statistikbogen ausgefüllt.
- Vorschlag: Am Empfang der Agentur befindet sich eine Ablage für ausgefüllte Fallberatung PLUS Vorgänge.
- Ein Ordner Fallberatung PLUS wird in Raum 1176 aufbewahrt.
- Zugang zum Ordner hat die Koordination des Eingangsbereiches und die Mitglieder der operativen Leitung des Eingangsbereiches.
- Die Teamkoordination hat auch die Aufgabe, dass die am Empfang abgelegten ausgefüllten Statistikbögen in den Ordner sortiert werden.

#### Kategorien für Anliegen und problembezogene Ausgangslagen

Für die statistische Erhebung im Bereich Qualifizierte Anliegensklärung und Fallberatung PLUS wurden einheitliche Kategorien gebildet um Information, Anliegen nach Beratung und Unterstützung, bzw. Hinweise auf berufliche individuelle, soziale bzw. gesellschaftliche Problemstellungen abbilden zu können

#### Zählung durch Lichtschranke:

Zusätzlich wird derzeit geprüft ob über eine Lichtschranke am Eingang die Quantitäten und die Verteilung auf die Tageszeiten gemessen werden kann.

#### **Noch zu erarbeiten durch die AG IV laufender Betrieb (Stand 30.09. 2016)**

- Was ist unter Krisenintervention in Anliegensklärung zu verstehen?
- Wer wertet die Statistik aus?
- Ist, zumindest teilweise, eine EDV gestützte Eingabe für einige Institutionen in der qualifizierten Anliegensklärung möglich?
- Ergänzende Erhebungen können sich ggf. aus dem Arbeitsauftrag „3 Stufen Modell Ballberatung PLUS“ ergeben.

#### **3.5.2 Datenerhebungsformulare (siehe Anhang):**

- JiBB Statistik - Empfang
- JiBB Statistik – Fallberatung PLUS
- JiBB Statistik – Qualifizierte Anliegensklärung
- Kategorien für JiBB Statistiken

• **JiBB Statistik - Empfang**  
siehe Anhang

JiBB-Statistik Empfang

**JiBB-Statistik – Empfang**  
Stand: 04.10.16

ausgefüllt durch die Agentur für Arbeit von:  
Datum:

Zuweisungen in die Jobcenter in den Sozialbürgerhäusern nur über die Verbindungsstelle Jugendberatung SGB II  
Zuweisungen in die Jugendhilfe und das Jobcenter des Landkreises nur über die qualifizierte Anlegensklärung

Junge Menschen  
in Bildung und Beruf

Fachkraft						
	Mo	Die	Mi	Do	Fr	
08 – 10 Uhr						
10 – 12 Uhr						
12 – 14 Uhr						
Nach 14 Uhr						

Bitte für jede Uhrzeit ein eigenes Blatt nutzen.

weitergeleitet durch den Empfang an:	Strichliste	Summe
Qualifizierte Anlegensklärung inkl. Landkreis München		
Eingangszone der Agentur bzw. Fachbereich der Agentur		
Verbindungsstelle Jugendberatung SGB II		
JiBB-Café, Selbstinformation		
Termine in anderen Fachabteilungen des JiBB außerhalb SGB III		
	<b>Summe</b>	

• **JiBB Statistik – Fallberatung PLUS**

Statistik Fallberatung Plus

**JiBB-Statistik – Fallberatung PLUS**  
Stand: 04.10.16  
jeder Fall wird hier pro Zeile einzeln aufgeführt

Datum:

PRO Fall EIN Blatt – – in der „Montagsrunde“ oder den definierten Formen der FB LUS laut Handbuch  
AUSGEFÜLLT NACH Beendigung der FB PLUS durch fallverantwortlichen Fachkraft  
in der „Montagsrunde“ oder den definierten Formen der FB LUS laut Handbuch  
\* analog der Liste Kategorien für die JiBB-Statistik die Nummern-Codes eintragen, Mehrfachnennungen sind möglich

\*\* Kurz Benennen, z.B. Jugendschuldnerberatung extern, etc.  
\*\*\* kurz benennen  
\*\*\*\* von allen vereinbarte Ergebnisse wurde gemeinsam abgestimmt  
\*\*\*\*\* hier bitte die Nummern der jeweiligen Form der „standardisierten Arbeitsformen“ der Fallberatung PLUS

Junge Menschen  
in Bildung und Beruf

1.) anonymisierte, personenbezogene Daten

Wohnort				Geschlecht		Alter			Persönliche Merkmale									
LHM	LK	andere Orte	weibl	männl	Bis 18 Jahre	Ab 18 – 20	20 Plus	ohne Abschluss	MSA	Quali	MR	Hochschulreife	Bildungsabschluss Ausland	Sonstig / unbekannt	dt. SIA	keine dt.SIA	davon aus EU / assoziierte Länder	davon aus Drittstaaten

2.) Prozessdaten

eingebracht von				Beteiligung				Bedarflagen und Anliegen		Entscheidungen / Fallverantwortung / Hilfen				Hilfen wurden nicht realisiert – was fehlt**	
Institution	Arbeitseinheit	Erstmalig in Montags-runde (MR)	war bereits im MR	FB ***** außerhalb MR	mit jungem Mensch	mit Betreuer	mit Erziehungsberechtigten	Anonym eingebracht	Kategorien: Information, Wünsche und Anliegen nach Unterstützung und Problemstellungen*	Kollegiale Beratung	verbindliche Ergebnisse wurden vereinbart****	Fallverantwortung wurde gewechselt	an wen?		Installierte Hilfen außerhalb des JiBB **
übergreifend	Anlegensklärung														
	Berufsberatung U25														
	akademische Beratung														
Agentur	Arbeitsvermittlung														
	akademische Arbeitsvermittlung														
	berufliche Rehabilitation														
	Zentrum Flucht														
Jobcenter	Beratungsstelle SGB II														
	IFK/SBH														
	Fallman /SBH														
LK München	Jobcenter														
	Jugendamt														
	b-wege														
	städtische Bildungsberatung														
Stadt München	IBZ-Jugend														
	Jugendberatung														
	IBZ-Sprache und Beruf														
Träger	JiBB Cafe														

- **JiBB Statistik – Qualifizierte Anliegensklärung**  
siehe Anhang

JiBB Statistik Anliegensklärung

## JiBB-Statistik – Qualifizierte Anliegensklärung

Stand 04.10.2016

für jede Anliegensklärung wird ein Blatt ausgefüllt, am Ende jedes Beratungsprozesses.  
Siehe auch: Arbeitshandbuch JiBB, Gliederungspunkt 3.1.5  
Die Nummer der Fachabteilungen analog Handbuch – dazu extra nochmal Legende



Junge Menschen  
in **Bildung und Beruf**

ausgefüllt von	Mo	Die	Mi	Do	Fr	Datum

persönliche Daten junger Mensch bzw. Beratung Dritter													Beratung Dritter*		
Erreichte Personen				Wohnort			Persönliche Merkmale								
Dauer des Gesprächs							Geschlecht		Alter						
Anliegensklärung	bis zu 15 Min	15 – 30 Min	Über 30 Min	Davon im Backoffice	LHM	LK	andere Orte	weibl	männl	Bis 17 Jahre	18 – 21 Jahre	21 PLUS	Eltern	externe Fachkraft	Fachberatung im JiBB
	Anliegensklärung														
Hinweis:	bitte jeweils mit 1 ausfüllen, sofern ja														

Bedarfslagen des jungen Menschen und Zuleitung					
	Einleitung FB PLUS	Krisenintervention**	persönliche Übergabe an Fachstelle	Kategorien: Information, Wünsche und Anliegen nach Unterstützung und Problemstellungen	Vermittlung in Fachstelle
Anliegensklärung					
Hinweise:	bitte jeweils mit 1 ausfüllen, sofern ja			analog der Liste Kategorien für die JiBB-Statistik im Bereich „Qualifizierte Anliegensklärung „ und „Fallberatung PLUS“ die Nummern-Codes eintragen, Mehrfachnennungen sind möglich	Analog der Liste „Fachstellen im JiBB mit Nummern-Codes inkl. Beratungsverbund

\* hier werden nicht die Daten des jungen Menschen aufgenommen.  
 \*\* Ein sofortiges Handeln der Fachkraft Anliegensklärung war notwendig. Nähere Kriterien dazu müssen noch erarbeitet werden.

• **Kategorien für JiBB Statistiken**

Tabelle1

**Kategorien für die JiBB-Statistik im Bereich „Qualifizierte Anliegensklärung“ und „Fallberatung PLUS“**

vorliegende Aufzählung definiert unterschiedliche Anliegen junger Menschen sowie ungünstige Voraussetzungen junger Menschen, die dem Grunde nach in der Anliegensklärung geäußert werden bzw. in der Fallberatung PLUS zur Sprache gebracht werden können.

Die Kategorien sind gegliedert nach den Bereichen:

- Anliegen nach Information, Beratung bzw. Unterstützung
- besonderen beruflichen Problemstellungen
- und individuellen, sozialen bzw. gesellschaftlichen Problemstellungen

Die einzelnen Stichpunkte sind jeweils mit einer Codenummer versehen. Zusätzlich wurden in jedem Abschnitt 2 freie Codenummern gelassen, um in Zukunft die Liste ggf. verändern und anpassen zu können. Beim Ausfüllen in die jeweilige Spalte des Statistikblattes „Qualifizierte Anliegensklärung“ oder der „Fallberatung PLUS“ werden ggf. mehrere Nummern eingetragen.



Junge Menschen  
in **Bildung und Beruf**

1.) Anliegen nach Information, Beratung bzw. Unterstützung	2.) Hinweise auf berufliche Problemstellungen
1. zu allgemeinen Bildungsfragen (schulische Wege) 2. zum Nachholen des Schulabschluss 3. zur Fragen der Berufsorientierung 4. zur Ausbildungsvermittlung 5. bei Ausbildungswechsel 6. zur Studienplatzorientierung 7. bei einem Wechsel des Studienplatzes 8. Bei Wechsel von Studium zu Ausbildung 9. zur Bewerbungsunterstützung 10. bei der Arbeitssuche 11. bei Fragen der Weiterbildung 12. zu Auslandsaufenthalt nach Schule, Freiwilligendienst etc. 13. zu sozialen Unterstützungsangeboten 14. zu ausländerrechtlichen Fragen 15. zu sonstigen Themenbereichen 16. der Punkt ist derzeit nicht belegt 17. der Punkt ist derzeit nicht belegt	18. mangelnder Ausbildungsreife 19. drohender bzw. vollzogener Ausbildungsabbruch 20. Studienabbruch 21. diskontinuierliche Entwicklungen nach Beendigung der Schule 22. institutionell Drucksituation 23. bei sonstigen beruflichen Problemen 24. der Punkt ist derzeit nicht belegt 25. der Punkt ist derzeit nicht belegt

Seite 1

Tabelle1



Junge Menschen  
in **Bildung und Beruf**

3.) Hinweise auf individuelle, soziale bzw. gesellschaftliche Problemstellungen
26. im Bereich schulischer Bildung (ohne Abschluss, Schulabbruch, schlechter Abschluss) 27. Finanzielle Probleme 28. Wohnprobleme (ohne Wohnung, sehr beengter Wohnraum, GU) 29. weitere soziale Probleme 30. auf körperliche Einschränkungen 31. auf psychische Belastungen 32. auf weitere individuelle Einschränkungen 33. gesellschaftliche Diskriminierung (Geschlecht, Religion, wg. Krankheit etc) 34. bei sonstigen Themenbereichen 35. der Punkt ist derzeit nicht belegt 36. der Punkt ist derzeit nicht belegt

Seite 2

### **3.6. Kundenreaktionsmanagement**

Ein Kundenreaktionsmanagement für Besucher\_innen des JiBB wird für sinnvoll erachtet. Hier stehen Fragen im Vordergrund, wie das JiBB durch seine Besucher\_innen erlebt wird, was ihnen positiv und negativ auffällt, ob es Wünsche und Vorschläge gibt, etc. Dies soll nach Möglichkeit mit der Eröffnung des JiBB starten, ggf. auch mit der Struktur der Kundenbefragungen der Agentur kompatibel sein. Auswertungsergebnisse fließen in die ständige AG „JiBB-Monitoring“ ein.

Das Verfahren dazu wird noch erarbeitet.

## 4. Fachliche und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit

### 4.1. Außendarstellung und Pressearbeit

Die Gruppe Öffentlichkeitsarbeit erstellt für die Zeit nach der Eröffnung des JiBB am 26.10.2016 ein Verfahren zu einer für alle Partner verbindlichen und gemeinsam getragenen Pressearbeit. Es soll sicherstellen, dass die Presseabteilungen der Partner mit einer Stimme sprechen. Zunächst ist Ansprechpartnerin in allen Pressefragen Frau Anne Beck (Arbeitsagentur). Sie stellt bei Bedarf den Kontakt zu den Referatspressesprecher\_innen her.

Hinweis: Interviews dürfen von städtischen Mitarbeiter\_innen nur nach Freigabe von der Referatspressesprecher\_in gegeben werden.

### 4.2. Fachöffentlichkeit herstellen

Die Fachöffentlichkeit im und außerhalb des Beratungsverbundes ist von hoher Bedeutung für das Gelingen des JiBB. Je besser die Kenntnis und das Verständnis des JiBBs in seinen organisatorischen Bezügen, Abläufen, Möglichkeiten und Arbeitsweisen vorhanden ist, desto eher kann das Ziel des JiBB, allen jungen Menschen die bestmögliche Beratung und Förderung zukommen zu lassen, umgesetzt werden. Die kontinuierliche Entwicklung des Feldes „Fachöffentlichkeit“ verlangt mehr als Marketing und Pressearbeit. Sie dient auch der Rückkoppelung von Anliegen im weitesten Sinne der Fachöffentlichkeit.

Die Fachöffentlichkeit im und außerhalb des Beratungsverbundes ist von hoher Bedeutung für das Gelingen des JiBB. Je besser die Kenntnis und das Verständnis des JiBBs in seinen organisatorischen Bezügen, Abläufen, Möglichkeiten und Arbeitsweisen vorhanden ist, desto eher kann das Ziel des JiBB, allen jungen Menschen die bestmögliche Beratung und Förderung zukommen zu lassen, umgesetzt werden. Die kontinuierliche Entwicklung des Feldes „Fachöffentlichkeit“ verlangt mehr als Marketing und Pressearbeit. Sie dient auch der Rückkoppelung von Anliegen im weitesten Sinne der Fachöffentlichkeit.

Noch zu Erarbeiten:

- Es wird eine temporäre Arbeitsgruppe „Fachöffentlichkeit“ eingesetzt.
- Es werden Vorlagen für Präsentationsfolien erstellt, die allen JiBB Mitarbeiter\_innen zur Verfügung gestellt werden.

#### 4.2.1 Fachöffentlichkeit im Beratungsverbund

Die im und mit dem JiBB kooperierenden Mitarbeiter\_innen der beteiligten Institutionen bilden einen Beratungsverbund, der eine fachliche Verständigung über die qualitativen und verfahrensmäßigen Standards für die Zusammenarbeit anstrebt. Dies kann nicht nur über und durch das hier vorliegende Arbeitshandbuch geschehen. Weitere kooperative Elemente sind unabdingbar, dazu zählen grundsätzlich

- gegenseitige Hospitationen
- gemeinsame, bzw. für andere Institutionen offene Fortbildungs- bzw. Informationsveranstaltungen
- ggf. auch periodische gemeinsame Teamsitzungen

Im weiteren Verlauf des JiBB werden Vorschläge zu den Feldern Veranstaltungen, / Fortbildungen / Teamsitzungen erarbeitet.

Hospitationen stellen dabei auch unter pragmatischen Gesichtspunkten eine unkomplizierte und wirkungsvolle Möglichkeit des gegenseitigen Kennenlernens dar., die ab sofort genutzt werden

---

soll. Alle Mitarbeiter-Innen des JiBB sind deshalb aufgerufen, im Rahmen Ihrer Möglichkeiten und der der Partner im JiBB Hospitationen im Beratungsverbund durchzuführen. Damit wird in der Breite eine vertiefte Kenntnis der JiBB-Institutionen, Ihren Aufgaben, Möglichkeiten, Arbeitsweisen und des Personal gefördert.

#### **4.2.2 Fachöffentlichkeit außerhalb des Beratungsverbundes**

dazu zählt

- eine gemeinsame Präsentation aller Kooperationspartner
- Zu Informationsveranstaltungen im und außerhalb des JiBBs

## 5. Organisatorische Regelungen

### 5.1 Das Haus JiBB in der Kapuzinerstraße 30

#### 5.1.1 Adresse des JiBB

Das JiBB ist in der Kapuzinerstr. 30, in 80337 München verortet. Der Zugang erfolgt über den Eingang unter dieser Adresse, ebenso über den Haupteingang des Gebäudes, Kapuzinerstr 26. Für die Besucherinnen und Besucher steht ein noch zu entwickelndes Leitsystem im gesamten Gebäude zur Verfügung.

#### 5.1.2 Räumliche Gliederung

##### 1. Stock

##### 1.) der gemeinsame Eingangsbereich des JiBB

- Empfang
- Qualifizierte Anliegensklärung
- JiBB-Café mit dazugehöriger Lounge

##### 2.) Fachdienste der beteiligten Institutionen im ersten Stock

- 2.1) Verbindungsstelle Jugendberatung SGB II des Jobcenters München
- 2.2) Landeshauptstadt München
- 2.3) b-wege, Referat für Bildung und Sport:
- 2.4) IBZ-Jugend, Sozialreferat / Stadtjugendamt in Zusammenarbeit mit einer Trägergemeinschaft
- 2.5) Jugendberatung SGB VIII, Sozialreferat / Stadtjugendamt
- 2.6) IBZ-Sprache und Beruf, Sozialreferat / Amt für Wohnen und Migration
- 2.7) Landkreis München

Für die Fachkräfte im ersten Stock stehen zwei Besprechungsräume zur Verfügung (1166 und 1180)

##### 2. Stock

##### 3. Stock

Für Menschen mit Einschränkungen steht ein Fahrstuhl zur Verfügung.

#### 5.1.3 Telefonische Erreichbarkeit, Post, Erreichbarkeit durch Mail der Fachkräfte von außen

Für die telefonische und Mailerreichbarkeit nach „außen“ gelten die jeweiligen Regelungen der das JiBB tragenden Institutionen: Diese sind wie folgt:

Agentur für Arbeit:

- ???

Jobcenter:

- ???

Landkreis:

- ???

b-wege:

- ???

**IBZ-Jugend:**

- die Telefonnummern sind öffentlich
- Jugendberatung SGB VIII: die Telefonnummer / Mailadresse ist nicht öffentlich

**IBZ-Sprache und Beruf:**

- ???

**JiBB-Café:**

- ???

**5.1.3 Zentrales JiBB-Telefon, zentrales JiBB-E-Mail-Adresse für Bürgerinnen und Bürger**

Die Frage nach Einführung einer zentralen Telefonnummer des JiBB, die ggf. durch die Anliegenklärung bedient wird, ist derzeit offen. Die Leitungsgruppe des JiBB hat dazu am 13. Mai 2016 beschlossen, das „... ob und wie dieser Telefonanschluss ... extern genutzt werden kann bzw. soll, „... durch den Arbeitsausschuss geprüft werden soll, ebenso die Einrichtung einer gemeinsamen E-Mail-Adresse . Dies soll nach der Eröffnung des JiBB noch in 2016 erfolgen.

**5.1.4 Öffnungszeiten des JiBB**

Öffnungszeiten des Gebäudes:

- Für Terminierungen und den Zugang für Mitarbeiter\_Innen ist das Gebäude der Agentur von 06.30 – 19.30 Uhr geöffnet („Türöffnungszeit“).

Öffnungszeiten des Eingangsbereich

	<b>Montag</b>	<b>Dienstag</b>	<b>Mittwoch</b>	<b>Donnerstag</b>	<b>Freitag</b>
von	08:00	08:00	08:00	08:00	08:00
bis	16:30	16:30	14:00	18:00	12:00

**5.2 IT und Telefon im JiBB**

**5.2.1 keine gemeinsamen IT-Netze**

Die beteiligten Institutionen nutzen ihre jeweilige eigene, institutionell vorgegebene IT-Systeme und Standards. Der Aufbau und die Pflege der jeweiligen Netzstrukturen in den Büros in der Kapuzinerstraße 30 erfolgte durch die zuständigen Fachstellen. Die in den Büros vorhandenen spezifischen Anschlüsse sind deshalb, sofern es sich nicht um institutionell nicht definierte LAN -Anschlüsse handelt, den jeweiligen Institutionen vorbehalten.

Eine gemeinsame IT-gestützte Verwaltung von Kundendaten, auch bei den Fällen, in denen institutionenübergreifend gehandelt wird, ist nicht möglich. Näheres dazu befindet sich auch unter dem Punkt zum Datenschutz.

**5.2.2 Telefonanlage im ersten Stock Kapuzinerstr. 30**

Die Agentur für Arbeit und das Jobcenter nutzen weiterhin die hauseigene Telefonanlage mit der zentralen Kopfnummer 5154...

Für alle Mitarbeiter\_innen der Stadt München, der freien Träger, der temporären Angebote und der Anliegenklärung steht eine Telefonanlage mit einer Maximalkapazität von 40 Anschlüssen zur

---

Verfügung. Sie wird verantwortet von der Landeshauptstadt München / Baureferat.

Eine gemeinsame JiBB-Kopfnummer für städtische Angebote und freie Träger im ersten Stock ist wünschenswert. Die städtische Kopfnummer 233.... wird deshalb nicht eingeführt. Vielmehr steht unter der Kopfnummer 5454 1779.... eine Nummer für Stadt und freie Träger zur Verfügung. Eine Regelung bei im Falle von Störungsmeldungen steht noch aus

### **5.3 Sicherheitskonzept für MA, die nicht zur Agentur / JC gehören**

Die Agentur für Arbeit hat ein Sicherheitskonzept für ihre MitarbeiterInnen, ebenso wie für die des Jobcenters. Dabei sind beispielsweise „Notknöpfe“ über den PC aktivierbar. Dieses System steht allen Mitarbeitern die nicht auf das Netzwerk der Bundesbehörde zugreifen dürfen nicht zur Verfügung. Zudem stellen sich Fragen nach Information, Wachdiensten, sogenannten Panikschlössern etc.

Die Agentur für Arbeit wird deshalb in einem ersten Schritt alle MA des JiBB, die nicht zu ihrem Geltungsbereich gehören, über das hauseigene Sicherheitskonzept informieren. Darüber hinaus muss überlegt werden, welche sicherheitsrelevanten Vorkehrungen für MA, die nicht zur Agentur gehören, installiert werden müssen. Wie funktionieren ggf. zwei nebeneinanderstehende Sicherheitssysteme?

## 6. Glossar

### Glossar

Arbeitgeber	AG
Arbeitgeberservice	AGS
Arztgutachten	ÄG
Ärztlicher Dienst	ÄD
Beratungskonzept	Beko
Berufsbildungsgesetz	BBiG
Berufsorientierung	BO
Berufspsychologischer Service	BPS
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme	BvB
Betriebliches Eingliederungsmanagement	BEM
Eignungsabklärung	EA
Ersteingliederung	EE
Grad der Behinderung	GdB
Jobcenter	JC
Kostenträger	KT
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	LTA
Rehabilitation	Reha
Schwerbehindert	SB
Sozialgesetzbuch	SGB
Werkstätten für behinderte Menschen	WfBM
Wiedereingliederung	WE
Eine Fortschreibung ist nötig, um JiBB typische Begriffe wie Fallmanagement Plus, Anliegenklärung, rechtskreisübergreifend etc.	Hier geht es um Kurzerklärungen

## TEIL II

### Die Partner des JiBB und ihre Arbeitseinheiten

#### 7.1 Übersicht zu den Arbeitseinheiten des JiBB

Die Arbeitseinheiten des JiBB sind teilweise unter der Adresse Kapuzinerstr. 30 angesiedelt, teils an den unterschiedlichen Standorten der beteiligten Institution im Beratungsverbund. Hinzu kommen zukünftig unterschiedliche Partner im Segment „temporäre Angebote“. Diese ergänzen und erweitern das Beratungsspektrum des JiBB, sind aber nicht automatisch Teil der Geschäftsanweisungen des vorliegenden Arbeitshandbuches. Über eine Aufnahme entscheidet die Leitungsgruppe (das bezieht sich formal auf das IBZ-Jugend, das JiZ (-JiBB Kaffee) und ÜSA.

#### unter der Adresse Kapuzinerstr. 30

##### **Eingangsbereich**

- Empfang
- qualifizierte Anliegenklärung
- Agentur für Arbeit, Landeshauptstadt München Referat für Bildung und Sport, Sozialreferat, Stadtjugendamt, Landkreis München
- JiBB Kaffee (Kreisjugendring München Stadt / Jugendinformationszentrum)

##### **Agentur für Arbeit**

- 1 Arbeitsvermittlung U 25
- 2 akademische Vermittlung
- 3 akademische Berufsberatung
- 4 Berufsberatung
- 5 Berufsberatung und Arbeitsvermittlung für Rehabilitanden
- 6 Zentrum Flucht

##### **Jobcenter München**

- 7 Verbindungsstelle Jugendberatung SGB II

##### **Landeshauptstadt München:**

- 8 b-Wege (Referat für Bildung und Sport)
- 9 IBZ Jugend (Sozialreferat, Stadtjugendamt München und im Auftrag Sozialreferat: Trägergemeinschaft)
- 10 Jugendberatung SGB VIII § 13 (Sozialreferat, Stadtjugendamt München)
- 11 IBZ Sprache und Beruf (Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration)
- 12 JiBB-Café (im Auftrag Sozialreferat, Jugendinformationszentrum, Kreisjugendring München Stadt, siehe auch Eingangsbereich)

##### **Im Beratungsverbund JiBB**

##### **Jobcenter München**

- 13 Jobcenter München in den Sozialbürgerhäusern
- 14 Jobcenter München – Zentraleinheit Flüchtlinge ZEF

##### **Landkreis München**

- 15 Jobcenter Landkreis München
- 16 Jugendamt Landkreis München

**Landeshauptstadt München**, Bildungsberatung der Landeshauptstadt München  
(Referat für Bildung und Sport)

- 17 Beratung für Schule, Beruf und Weiterbildung
- 18 BildungsBrückenBauen
- 19 Bildungsberatung International

**3. Temporäre Angebote im JiBB**  
derzeit NN

## 7.2. Darstellung der Arbeitseinheiten des JiBB

Nachfolgend werden alle aufgeführten Arbeitseinheiten dargestellt, mit Ausnahme des Eingangsbereiches, der unter Punkt 9 dargestellt wird.

Zunächst erfolgt die Darstellung der Angebote in der Kapuzinerstr. 30, im Anschluss die an anderen Standorten im Korporationsverbund

Aufgeführt sind detaillierte Angaben zu:

- zum Personal der Arbeitseinheit
- der Leitung der Arbeitseinheit
- zu ihren Mitarbeiter\_innen bzw. Ansprechpartnern / Multiplikatoren /
- mitsamt den entsprechenden Zimmernummern in der Kapuzinerstr. 30
- den üblichen Arbeitszeiten
- ggf. einer zentralen Telefonnummer
- dem Weblink zum Angebot
- der Beschreibung des Angebots der Arbeitseinheit
- gesetzliche Grundlagen
- Selbstverständnis / Leitgedanke
- Aufträge und Zielsetzungen
- Leistungen und Förderangebote in der Kapuzinerstr. Bzw. im Beratungsverbund
- Zusammenarbeit im JiBB bzw. im Beratungsverbund JiBB
- den Zielgruppen
- einer Darstellung, für welche Leistungen die AE Kostenträger ist,
- zu Zugangsvoraussetzungen
- zur Freiwilligkeit des Angebots
- Zugangswege zur Arbeitseinheit innerhalb des JiBB
- zu weiteren Informationsmedien
- und zusätzlichen Informationen.

## Agentur für Arbeit

# 1.) Arbeitsvermittlung U25

im JiBB  
im Beratungsverbund

<b>Name</b>	Arbeitsvermittlung U25
<b>Träger des Angebots</b>	Agentur für Arbeit München, 80337 München
<b>Leitung</b>	<b>Teamleitung:</b> Herr Stefan Müller <b>Telefon:</b> 089-5154-6115 <b>Email:</b> Stefan.Mueller8@arbeitsagentur.de
<b>Ansprechpartner: Multiplikator_innen und / oder Mitarbeiter_innen</b>	<b>Multiplikator:</b> Manfred Kastl <b>Funktion:</b> Arbeitsvermittler U25 <b>Telefon:</b> (089) 5154 3237 <b>Fax:</b> (089) 5154 6819 <b>Email:</b> Manfred.Kastl@arbeitsagentur.de Übliche Erreichbarkeit: 08:00Uhr – 15:00Uhr  <b>Multiplikator:</b> Claudia Stening <b>Funktion:</b> Sofortzugang/Arbeitsvermittlung U25 <b>Telefon:</b> (089) 5154 4021 <b>Fax:</b> (089) 5154 6819 <b>Email:</b> Claudia.Stening@arbeitsagentur.de Übliche Erreichbarkeit: 08:00Uhr – 15:00Uhr  <b>Abwesenheitsvertretung Teamleitung:</b> Mark Meerstedt <b>Funktion:</b> Arbeitsvermittler U25 <b>Telefon:</b> (089) 5154 3511 <b>Fax:</b> (089) 5154 6819 <b>Email:</b> Mark.Meerstedt@arbeitsagentur.de Übliche Erreichbarkeit: 08:00Uhr – 15:00Uhr
<b>Räume</b>	3234 – 3247 (3.Stock, Aufzug B)
<b>Übliche Geschäftszeit der JiBB-Einheit</b>	Mo, Di, Mi und Fr 8:00-12:30 Do 8:00-12:30, 14:00-18:00
<b>Zentrale Tel-Nr.</b>	Telefon: (0800) 4 55 55 00 (kostenfrei)
<b>Weblink zum Angebot</b>	<a href="http://www.arbeitsagentur.de/muenchen">http://www.arbeitsagentur.de/muenchen</a>

## Angaben zum Angebot

### 1. Beschreibung des Angebots

2.

3. Die gesetzliche Grundlage des Angebots ergibt sich aus §35 SGB III

Die Aufgabe der VFK des Teams 123 ist die schnelle und zielgerichtete Integration von Kunden unter 25 Jahren in den Arbeitsmarkt. Das Team betreut arbeitslose und arbeitssuchende Kunden mit Arbeitslosengeldanspruch und auch ohne diesen.

Die VFK leisten qualifizierte Beratung nach dem Beratungskonzept der BA (Beko).  
Die Arbeitsvermittlung U25 unterstützt bei den verschiedenen Anliegen des Berufslebens:

- Vermittlung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsstellen
- Vermittlung von sozialversicherungspflichtigen Ausbildungsstellen
- Beratung zum Arbeitsmarkt, zu Berufschancen, zu beruflichen Alternativen, zu beruflichen Weiterbildungsmöglichkeiten, zu aktuellen Förderprogrammen und zu finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten
- Unterstützung bei der Suche nach einem Arbeitsplatz durch Stellensuche + Stellenvermittlung und Tipps zum Erstellen einer erfolgversprechenden Bewerbungsmappe sowie Coaching für Vorstellungsgespräche

Schnittstellen bestehen zur Beratung U25, zur akademischen Beratung U25, zum Arbeitgeberservice U25, zur akademischen Vermittlung U25, zur Arbeitsvermittlung U25 des SGB II (Stadt und Landkreis)

### 2a) Leistungen und Förderangebote im JiBB

- Vermittlung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsstellen
- Vermittlung von sozialversicherungspflichtigen Ausbildungsstellen
- Beratung zum Arbeitsmarkt, zu Berufschancen, zu beruflichen Alternativen, zu beruflichen Weiterbildungsmöglichkeiten, zu aktuellen Förderprogrammen und zu finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten
- Unterstützung bei der Suche nach einem Arbeitsplatz durch Stellensuche + Stellenvermittlung und Tipps zum Erstellen einer erfolgversprechenden Bewerbungsmappe sowie Coaching für Vorstellungsgespräche
- Finanzielle Unterstützung in der Arbeitssuche (Vermittlungsbudget)
- Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§45 SGB III z.B. Probebeschäftigung)
- Förderung in Selbständigkeit

**2b) oder Leistungen und Förderangebote im Beratungsverbund (nicht im JiBB)**

- Kernpunkte von Konzeption
- Arbeitsweise des Angebots
- ggf. Erreichbarkeit außerhalb des JiBB

**3. Zusammenarbeit im JiBB bzw. im Beratungsverbund JiBB**

**4. Zielgruppen**

Alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 Jahren mit oder ohne Berufsausbildung, welche eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt suchen (ohne Akademiker/Reha)

**5. Kostenträger folgender Leistungen**

- Vermittlungsbudget §44 SGB III
- Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung §45 SGB III
- Berufliche Weiterbildung §81 SGB III
- Gründungszuschuss §93 SGB III
- Eingliederungszuschuss § 88 SGB III

**6. Zugangsvoraussetzungen**

Alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres mit Wohnort in München oder im Landkreis München mit Arbeitssuchend- oder Arbeitslosmeldung

Bei der Zuordnung zum Team 123 und den Mitarbeiter/innen gilt als arbeitslos, wer:

- nicht in einem Beschäftigungsverhältnis steht und
- sich bemüht diese Beschäftigungslosigkeit zu beenden und
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende zumutbare Beschäftigung unter den üblichen Bedingungen des für sie oder ihn in Betracht kommenden Arbeitsmarktes ausüben kann und darf und

<p><b>Freiwilligkeit des Angebots</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• bereit ist, jede dieser zumutbaren Beschäftigungen anzunehmen und auszuüben, und Vorschlägen der Agentur für Arbeit zur beruflichen Eingliederung zeit- und ortsnah Folge leistet und</li> <li>• bereit ist an Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung in das Erwerbsleben teilzunehmen und</li> <li>• sich bei der zuständigen Agentur für Arbeit persönlich arbeitslos gemeldet hat</li> </ul> <p>Bei der Zuordnung zum Team 123 und den Mitarbeiter/innen gilt als arbeitssuchend, wer:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• noch in einem Beschäftigungsverhältnis steht oder an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik teilnimmt und zusätzlich eine Beschäftigung als Arbeitnehmer_in sucht und</li> <li>• sich bei der zuständigen Agentur für Arbeit persönlich, über die Servicehotline der Agentur telefonisch oder über die Internetseite der Agentur online arbeitssuchend gemeldet hat</li> </ul> <p>Die Freiwilligkeit und die Möglichkeit der Sanktionierung ergibt sich aus den Gesetzmäßigkeiten des SGB III</p>
<p><b>7. Zugangswege</b></p>	<p>Die Arbeitslosenmeldung muss persönlich in der zuständigen Agentur für Arbeit München erfolgen</p> <p>Die Arbeitssuchendmeldung kann persönlich in der Agentur für Arbeit München, telefonisch unter der kostenlosen Servicehotline (0800) 5 55 55 00, oder online unter <a href="http://www.arbeitsagentur.de">www.arbeitsagentur.de</a> erfolgen</p>
<p><b>8. Ergänzende Informationsmedien</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <a href="http://www.arbeitsagentur.de">www.arbeitsagentur.de</a> - Bürgerinnen &amp; Bürger</li> <li>• BERUFENET</li> <li>• KURSNET</li> <li>• BEN</li> <li>• JOBBÖRSE</li> <li>• <a href="http://www.arbeitsagentur.de/muenche">http://www.arbeitsagentur.de/muenche</a></li> </ul>



<p><b>9. ggf. zusätzliche Infos</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Team 123 ist nachgelagerte Einheiten im JiBB</li> <li>• d.h. Kenntnisse und Fähigkeiten der Mitarbeiter/Innen können durch Mitarbeiter/Innen des JiBB abgerufen werden</li> <li>• Dabei sind die intern getroffenen Regelungen zu Schnittstellen, Zuständigkeiten, sowie zur Vorlage von notwendigen Unterlagen einzuhalten.</li> <li>• Durch das Team 123 wird kein Personal für die Qualifizierte Anliegensklärung vorgehalten</li> <li>• Fallberatung PLUS ist durch Einbeziehung des/der Multiplikator/in möglich</li> </ul>
<p>Stand</p>	<p>06.06.2016</p>

## Agentur für Arbeit

### 2.) akademische Vermittlung

im JiBB (Kapuzinerstraße 30)

<b>Name</b>	Arbeitsvermittlung für akademische Berufe
<b>Träger des Angebots</b>	Agentur für Arbeit München
<b>Leitung</b>	<p>Teamleitung:          Hr. Andreas Petz, Hr. Alexander Wenzl          Telefon: 089/5154-2039, 089/5154-7126          Email: <a href="mailto:Muenchen.272-Vermittlung@arbeitsagentur.de">Muenchen.272-Vermittlung@arbeitsagentur.de</a> bzw.  <a href="mailto:Muenchen.271-Vermittlung@arbeitsagentur.de">Muenchen.271-Vermittlung@arbeitsagentur.de</a>          Zimmernummer: 1227; 1238</p>
<b>Ansprechpartner: Multiplikator_innen und / oder Mitarbeiter_innen</b>	Als Ansprechpartner fungieren die Multiplikatoren aus dem Team Vermittlung U25 (Team 123)
<b>Räume</b>	Aktuell 1. / 2. / 3. Stock in der Kapuzinerstraße 26
<b>Übliche Geschäftszeit der JiBB-Einheit</b>	Mo bis Fr 08:00 – 12:30 Do zusätzlich 14:00 – 18:00
<b>Zentrale Tel-Nr.</b>	0800 4 5555 00 (steht für JiBB noch aus)
<b>Weblink zum Angebot</b>	<p><a href="http://www.arbeitsagentur.de/muenchen">http://www.arbeitsagentur.de/muenchen</a>          Pfad: Bürgerinnen &amp; Bürger &gt; Akademiker</p> <p><a href="http://www.jibb-muenchen.de">www.jibb-muenchen.de</a></p>

### Angaben zum Angebot

### 1) Beschreibung des Angebots

- Gesetzliche Grundlage: SGB III

#### *Auftrag/Zielsetzung:*

- Die Arbeitsvermittlung für akademische Berufe der Agentur für Arbeit München unterstützt die Vermittlung und Integration von Arbeitnehmerkunden mit akademischem Hintergrund (mit Studium + akademischem Zielberuf)

#### *Angebote/Aufgaben:*

- Bedarfsgerechte Beratung und Vermittlung, Unterstützung des Integrationsprozesses durch kontinuierliche Betreuung und Motivierung
- Bedarfsgerechte Förderung mit Leistungen der aktiven Arbeitsförderung: z.B. über Vermittlungsbudget wie Bewerbungskosten (§44 SGB III), Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung wie Bewerbungstrainings (§45 SGB III), berufliche Weiterbildung (§81ff. SGB III), Gründungszuschuss für Existenzgründer (§93 f. SGB III)
- Information und Beratung von ratsuchenden Akademikern bzgl. Karriereplanung
- Präsenzvermittlung im Rahmen des Sofortzugangs

### 2) Leistungen und Förderangebote im JiBB

- Im Zusammenhang mit JiBB bieten die Teams 271 und 272 die vorgenannten Leistungen der akademischen Arbeitsvermittlung für akademische Arbeitnehmerkunden unter 25 Jahren mit Studium und akademischen Zielberuf an

### 3) Zusammenarbeit im JiBB bzw. im Beratungsverbund JiBB

- Im Rahmen der allgemeinen Konzepte handeln
- Doppelte Strukturen vermeiden – ggf. Überschneidung zur akademischen Beratung, REHA-Bereich oder Zentrum Flucht

**4) Zielgruppen**

- Akademische Arbeitnehmerkunden (unter 25 Jahren) mit Studium und akademischen Zielberuf. Der Fokus liegt hierbei auf der Beratung und Vermittlung der Kunden in Arbeit.

*Abgrenzung:*

- Abgrenzung zur akademische Beratung: Studierende und Absolventinnen/Absolventen (bis max. 1 Jahr nach Studienabschluss) mit dem vorrangigen Ziel der Studienberatung werden von der akademischen Beratung betreut.
- Abgrenzung zum REHA-Bereich: Schwerbehinderte Kundinnen und Kunden (mit GdB ab 50), den Schwerbehinderten Gleichgestellte oder Kundinnen und Kunden, die eine berufliche Reha-Maßnahme absolvieren (werden), werden vom REHA-Bereich der Agentur für Arbeit München betreut.
- Abgrenzung zum Zentrum Flucht: Akademische Asylbewerberinnen und -bewerber mit BüMA, Aufenthaltsgestattung sowie Duldung werden vom Zentrum Flucht betreut.

**5) Kostenträger folgender Leistungen**

- Vermittlungsbudget §44 SGB III
- Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung § 45 SGB III
- Berufliche Weiterbildung §81 SGB III
- Gründungszuschuss § 93 SGB III
- Eingliederungszuschuss § 88 SGB III

**6) Zugangsvoraussetzungen**

*Formale + persönliche Voraussetzungen*

- Alle akademischen Arbeitnehmerkundinnen und -kunden (mit Studium + akademischem Zielberuf) mit Wohnort in München oder im Landkreis München (über und unter 25 Jahre) → Ausnahmen siehe unter Zielgruppen
- Arbeitslos-, Arbeitssuchend- oder Ratsuchend-Meldung nach SGB III
- Aufenthaltstitel: Grundlage ist § 59 SGB III
- Ausweispflicht: Vorzulegen sind immer die jeweils gültigen Ausweise (Personalausweis, Reisepass), Ersatzausweise

**Freiwilligkeit des Angebots**

- Unterstützung erfolgt nach Meldung des Kunden bei der Agentur für Arbeit München
- Rechts- bzw. Mitwirkungspflichten bestehen bei arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten Kunden (gemäß SGB III)

**7) Zugangswege**

- Telefonische Kontaktaufnahme über das Service Center (0800 4 5555 00)
- Online-Anmeldung über das Kontaktformular auf

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <a href="http://www.arbeitsagentur.de">www.arbeitsagentur.de</a></li> <li>• Persönliche Vorsprache am Empfang der Agentur für Arbeit München bzw. am Empfang JiBB</li> <li>• Persönliche Beratung im Rahmen der akademischen Präsenzvermittlung</li> <li>• Terminierte persönliche Beratungen bei der zuständigen Vermittlerin / beim zuständigen Vermittler</li> </ul>
<p><b>8) Ergänzende Informationsmedien</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <a href="http://www.arbeitsagentur.de">www.arbeitsagentur.de</a> &gt; Bürgerinnen &amp; Bürger &gt; Akademiker</li> <li>• BERUFENET, KURSNET, BEN, JOBBÖRSE etc. über <a href="http://www.arbeitsagentur.de">www.arbeitsagentur.de</a></li> </ul>
<p><b>9) ggf. zusätzliche Infos</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Teams 271 + 272 sind nachgelagerte Einheiten im JiBB</li> <li>• d.h. Kenntnisse und Fähigkeiten der MitarbeiterInnen können durch die MitarbeiterInnen des JiBB abgerufen werden</li> <li>• Dabei sind die intern getroffenen Regelungen zu Schnittstellen, Zuständigkeiten sowie zur Vorlage von notwendigen Unterlagen einzuhalten.</li> <li>• Durch die Teams 271 + 272 wird kein Personal für die qualifizierte Anliegensklärung vorgehalten</li> <li>• Fallberatung Plus erfolgt durch Einbeziehung der Multiplikatoren aus der U25 Vermittlung</li> </ul>
<p>Stand</p>	<p>08.07.2016</p>

## Agentur für Arbeit

### 3.) Beratung für akademische Berufe

in der Kapuzinerstr. 30

<b>Name</b>	<b>Beratung für akademische Berufe</b>
<b>Träger des Angebots</b>	Agentur für Arbeit
<b>Leitung</b>	Teamleitung: Kerstin Freymann Telefon: 089-5154 3041 <a href="mailto:Kerstin.Freymann@arbeitsagentur.de">Kerstin.Freymann@arbeitsagentur.de</a> <a href="mailto:muenchen.abiberatung@arbeitsagentur.de">muenchen.abiberatung@arbeitsagentur.de</a>
<b>Ansprechpartner: Multiplikator_innen und / oder Mitarbeiter_innen</b>	N N Funktion •Telefon •Fax •Email •übliche Erreichbarkeit
<b>Räume</b>	3. OG , Kapuzinerstr. 30
<b>Übliche Geschäftszeit der JiBB-Einheit</b>	Mo, Di 8:00 – 16:30 Mi 8:00 – 14:00 Do 8:00 – 18:00 Fr 8:00 – 12:00
<b>Zentrale Tel-Nr.</b>	
<b>Weblink zum Angebot</b>	<a href="https://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/dienststellen/rdbymuenchen/Agentur/BuergerinnenundBuerger/Ausbildung/index.htm">https://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/dienststellen/rdbymuenchen/Agentur/BuergerinnenundBuerger/Ausbildung/index.htm</a>

## 1. Beschreibung des Angebots

### 2.

#### gesetzliche Grundlagen

§§ 29 – 70 SGB III;

Ausländerrechtliche Regelungen

Datenschutzrechtliche Vorschriften

BBiG

Vereinbarung Schule Berufsberatung

Vereinbarung JC – AA

Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der Kultuskonferenz und der BA Allianz für Aus- und Weiterbildung

#### Kurzes Selbstverständnis / Leitgedanke

Die Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit (BA) unterstützt junge Menschen in allen Phasen des Berufswahlprozesses. Dazu zählen Hilfen bei der beruflichen Orientierung und Information, der Entscheidungsfindung, der Ausbildungsplatzsuche bzw. der Realisierung des Studien- oder Berufswunsches, ggf. unter Einsatz von Förderinstrumenten. Damit einhergehend wird ein präventiver Beitrag zur Vermeidung von ungelernter Beschäftigung, zur Verminderung des Risikos von Arbeitslosigkeit sowie zur Sicherung des Fachkräftebedarfs geleistet. Wir wenden die Regeln des Beratungskonzeptes (Beko) der AA für Arbeit an.

#### Aufträge und Zielsetzungen./Aufgaben

Die akademische Berufsberatung hat die Aufgabe, junge Menschen unter 25 zu orientieren, zu beraten bzw. über ein Angebot im Rahmen des Übergangsmangements in Ausbildung oder Studium zu integrieren.

##### Berufsorientierung

Umfassende Informationen über Ausbildung, Studium und Beruf sowie über bedeutsame Entwicklungen und Trends auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie im Hochschulbereich. Schulveranstaltungen an Gymnasien, Fach- und Berufsoberschulen, Elternveranstaltungen, Veranstaltungen an Hochschulen, Informationsveranstaltungen im BIZ, Orientierungsmessen etc.

Die Berufs- und Studienorientierung wird neutral und nicht interessengesteuert sowie gendersensibel durchgeführt.

Bereitstellung eines umfassenden Angebots an Print- und Onlinemedien

##### Berufliche Beratung

Das Beratungsangebot der akademischen Berufsberatung richtet sich an alle jungen Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung bis zum Alter von 25 Jahren

- die eine Hochschulreife haben oder eine Schule besuchen, die zu einer Hochschulreife führt
- die studieren und an ihrem Studium zweifeln oder ihr Studium abgebrochen haben
- die beruflich qualifiziert sind und ein Studium aufnehmen möchten

Die akademische Berufsberatung berät zu allen Fragen rund um Studium und Beruf:

- Wie finde ich heraus, welche Ausbildung / welches Studium zu mir passt?
- Wie treffe ich eine Entscheidung? Welche Ausbildungs- /Studienangebote gibt

es?

- Bewerbungs- und Zulassungsfragen?)
- Überbrückungsmöglichkeiten zwischen Schule und Beruf/Studium?

Zum Beratungsangebot gehört auch die Kompetenzermittlung und Eignungsdiagnostik, gegebenenfalls unter Einschaltung des Berufspsychologischen Services und/oder des Ärztlichen Dienstes in der Agentur für Arbeit.

Beratungen finden statt in der Agentur für Arbeit sowie im Rahmen von Sprechzeiten an Schulen und Hochschulen.

#### Ausbildungsvermittlung

Vermittlung von geeigneten Ausbildungsstellen und Stellen für das duale Studium in enger Kooperation mit dem Arbeitgeberservice U25 unter Einbeziehung sich abzeichnender neuer Entwicklungen und der breiten Palette des gesamten Ausbildungsangebots.

#### **Vor + Nachrangigkeit**

Aufgaben werden gleichwertig betrachtet; Ausbildung hat Vorrang vor Arbeitsaufnahme. Leistungen der Jugendhilfe sind nachrangig.

### **2a) Leistungen und Förderangebote im JiBB**

#### **Kernpunkte von Konzeption**

Im Zusammenhang mit JiBB bietet die Berufsberatung die vorgenannten Leistungen der Mitarbeiter\_Innen (Berufsorientierung, Beratung, Ausbildungsvermittlung und Förderung) an. Beispielhafte Leistungen:

- Berufsvorbereitenden Maßnahmen (BvB)
- Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)
- ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)
- assistierte Ausbildung (AsA)
- Ausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)
- Einstiegsqualifizierung (EQ)
- Berufseinstiegsbegleitung (BerEb)
- Aktivierungshilfen
- finanzielle Hilfen zum Bewerbungsprozess (VB)
- Bewerbungcoaching
- usw.

#### **Arbeitsweise des Angebots**

Langfristige und individuelle Begleitung des Jugendlichen bis zur Integration.  
Regelmäßige Kooperationsgespräche mit weiteren Betreuer\_innen (z.B. Jugendhilfe, etc.)  
Je nach Anliegen des Jugendlichen Kontaktaufnahme und Empfehlung an jeweilige Expert\_innen

### **2b) oder Leistungen und Förderangebote im Beratungsverbund (nicht im JiBB)**

### **3. Zusammenarbeit im JiBB bzw. im Beratungsverbund JiBB**

Im Rahmen der allgemeinen Konzepte und auch des Stadtratsbeschlusses handeln.  
 Doppelte Strukturen vermeiden.  
 Nicht nur Verweise auf externe Partner, sondern deren konkrete Einbindung.

Schnittstellen bestehen mit allen Beteiligten des JiBB (siehe Vereinbarungen und AA interne Schnittstellenkonzepte)

**4. Zielgruppen**

Das Beratungsangebot der akademischen Berufsberatung richtet sich an alle jungen Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung bis zum Alter von 25 Jahren

- die eine Hochschulreife haben oder eine Schule besuchen, die zu einer Hochschulreife führt (auch Schulabbrecher\_Innen aus solchen Schulen)
- die studieren und an ihrem Studium zweifeln oder ihr Studium abgebrochen haben
- die beruflich qualifiziert sind und ein Studium aufnehmen möchten

**5. Kostenträger folgender Leistungen**

In eigener Zuständigkeit z.B.

- 1. rechtskreisübergreifend:**
  - Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)
  - Berufsorientierungsmaßnahmen
  - Berufseinstiegsbegleitung (BerEb)
  
- 2. für Jugendliche nur aus dem SGB III Bereich**
  - Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)
  - Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)
  - Assistierte Ausbildung (AsA)
  - Bewerbungcoaching
  - Betriebliche Einstiegsqualifizierung (EQ)

**6. Zugangsvoraussetzungen**

**Formale + persönliche Voraussetzungen**

Alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres mit Wohnort in München oder im Landkreis München, sowie auswärtige Schüler\_Innen mit Schulbesuch im Agenturbezirk München

**Aufenthaltstitel**

Grundlage ist § 59 SGB III

**Ausnahmen:**

Personenkreise des Zentrum Flucht: Asylbewerber\_innen mit BüMA, Aufenthaltsgestattung sowie Duldung, sofern sie diese nicht mehr der allgemeinen Schul-

<p><b>Freiwilligkeit des Angebots</b></p>	<p>pflicht unterliegen</p> <p><b>Pass:</b></p> <p>Vorzulegen sind immer die jeweils gültigen Ausweise, Ersatzausweise</p> <p>Grundsätzlich Freiwilligkeit der Inanspruchnahme</p>
<p><b>7. Zugangswege</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Terminierte Beratungen</li> <li>• Sprechstunden an den Schulen</li> <li>• persönliche Vorsprachen im Eingangsbereich</li> <li>• Terminvereinbarung über das Servicezentrum</li> <li>• Online-Anmeldung über das Kontaktformular auf der homepage: <a href="http://www.arbeitsagentur.de">www.arbeitsagentur.de</a></li> <li>• über Kooperationspartner im JiBB</li> </ul>
<p><b>8. Ergänzende Informationsmedien</b></p>	<p><a href="http://www.arbeitsagentur.de">www.arbeitsagentur.de</a> (z.B. Berufenet, Kursnet, planet-beruf.de, Jobbörse, etc.)</p> <p><a href="http://www.studienwahl.de">www.studienwahl.de</a></p> <p>Darstellung im Arbeitsmarktmonitor</p> <p>sowie zahlreiche Printmedien</p>
<p><b>9. ggf. zusätzliche Infos</b></p>	
<p>Stand</p>	<p>04.05.2016</p>

<b>Leitung</b>	Teamleitung: Kerstin Freymann Telefon: 089-5154 3041 <a href="mailto:Kerstin.Freymann@arbeitsagentur.de">Kerstin.Freymann@arbeitsagentur.de</a> <a href="mailto:muenchen.abiberatung@arbeitsagentur.de">muenchen.abiberatung@arbeitsagentur.de</a>
<b>Ansprechpartner: Multiplikator_innen und / oder Mitarbeiter_innen</b>	N.N: Funktion <ul style="list-style-type: none"> <li>• Telefon</li> <li>• Fax</li> <li>• Email</li> <li>• übliche Erreichbarkeit</li> </ul>
<b>Räume</b>	3. OG , Kapuzinerstr. 30
<b>Übliche Geschäftszeit der JiBB-Einheit</b>	Mo, Di 8:00 – 16:30 Mi 8:00 – 14:00 Do 8:00 – 18:00 Fr 8:00 – 12:00
<b>Zentrale Tel-Nr.</b>	Noch nicht festgelegt
<b>Weblink zum Angebot</b>	<a href="https://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/dienststellen/rdbymuenchen/Agentur/BuergerinnenundBuerger/Ausbildung/index.htm">https://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/dienststellen/rdbymuenchen/Agentur/BuergerinnenundBuerger/Ausbildung/index.htm</a>
<b>1. Beschreibung des Angebots Beratung für akademische Berufe</b>	
<b>2. gesetzliche Grundlagen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• §§ 29 – 70 SGB III;</li> <li>• Ausländerrechtliche Regelungen</li> <li>• Datenschutzrechtliche Vorschriften</li> <li>• BBiG</li> <li>• Vereinbarung Schule Berufsberatung</li> <li>• Vereinbarung JC – AA</li> <li>• Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der Kultuskonferenz und der BA</li> <li>• Allianz für Aus- und Weiterbildung</li> </ul>	
<b>Kurzes Selbstverständnis / Leitgedanke</b> <p>Die Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit (BA) unterstützt junge Menschen in allen Phasen des Berufswahlprozesses. Dazu zählen Hilfen bei der beruflichen Orientierung und Information, der Entscheidungsfindung, der Ausbildungsplatzsuche bzw. der Realisierung des Studien- oder Berufswunsches, ggf. unter Einsatz von Förderinstrumenten. Damit einhergehend wird ein präventiver Beitrag zur Vermeidung von ungelernter Beschäftigung, zur Verminderung des Risikos von Arbeitslosigkeit sowie zur Sicherung des Fachkräftebedarfs geleistet. Wir wenden die Regeln des Beratungskonzeptes (Beko) der AA für Arbeit an.</p>	
<b>Aufträge und Zielsetzungen./Aufgaben</b> <p>Die akademische Berufsberatung hat die Aufgabe, junge Menschen unter 25 zu orientieren, zu beraten bzw. über ein Angebot im Rahmen des Übergangsmangements in Ausbildung oder Studium zu integrieren.</p>	

### **Berufsorientierung**

Umfassende Informationen über Ausbildung, Studium und Beruf sowie über bedeutsame Entwicklungen und Trends auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie im Hochschulbereich. Schulveranstaltungen an Gymnasien, Fach- und Berufsoberschulen, Elternveranstaltungen, Veranstaltungen an Hochschulen, Informationsveranstaltungen im BIZ, Orientierungsmessen etc. Die Berufs- und Studienorientierung wird neutral und nicht interessengesteuert sowie gendersensibel durchgeführt.

Bereitstellung eines umfassenden Angebots an Print- und Onlinemedien

### **Berufliche Beratung**

Das Beratungsangebot der akademischen Berufsberatung richtet sich an alle jungen Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung bis zum Alter von 25 Jahren

- die eine Hochschulreife haben oder eine Schule besuchen, die zu einer Hochschulreife führt
- die studieren und an ihrem Studium zweifeln oder ihr Studium abgebrochen haben
- die beruflich qualifiziert sind und ein Studium aufnehmen möchten

Die akademische Berufsberatung berät zu allen Fragen rund um Studium und Beruf:

- Wie finde ich heraus, welche Ausbildung / welches Studium zu mir passt?
- Wie treffe ich eine Entscheidung? Welche Ausbildungs- /Studienangebote gibt es?
- Bewerbungs- und Zulassungsfragen?)
- Überbrückungsmöglichkeiten zwischen Schule und Beruf/Studium?

Zum Beratungsangebot gehört auch die Kompetenzermittlung und Eignungsdiagnostik, gegebenenfalls unter Einschaltung des Berufspsychologischen Services und/oder des Ärztlichen Dienstes in der Agentur für Arbeit.

Beratungen finden statt in der Agentur für Arbeit sowie im Rahmen von Sprechzeiten an Schulen und Hochschulen.

### **Ausbildungsvermittlung**

Vermittlung von geeigneten Ausbildungsstellen und Stellen für das duale Studium in enger Kooperation mit dem Arbeitgeberservice U25 unter Einbeziehung sich abzeichnender neuer Entwicklungen und der breiten Palette des gesamten Ausbildungsangebots. **Vor + Nachrangige** Aufgaben werden gleichwertig betrachtet; Ausbildung hat Vorrang vor Arbeitsaufnahme. Leistungen der Jugendhilfe sind nachrangig.

## **2a) Leistungen und Förderangebote im JiBB**

### **Kernpunkte von Konzeption**

Im Zusammenhang mit JiBB bietet die Berufsberatung die vorgenannten Leistungen der Mitarbeiter\_innen (Berufsorientierung, Beratung, Ausbildungsvermittlung und Förderung) an. Beispielhafte Leistungen:

Berufsvorbereitenden Maßnahmen (BvB)

Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)

ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)

assistierte Ausbildung (AsA)

Ausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)

Einstiegsqualifizierung (EQ)  
 Berufseinstiegsbegleitung (BerEb)  
 Aktivierungshilfen  
 finanzielle Hilfen zum Bewerbungsprozess (VB)

Bewerbungscoaching  
 usw.

**Arbeitsweise des Angebots**

Langfristige und individuelle Begleitung des Jugendlichen bis zur Integration.  
 Regelmäßige Kooperationsgespräche mit weiteren Betreuer\_innen (z.B. Jugendhilfe, etc.)  
 Je nach Anliegen des Jugendlichen Kontaktaufnahme und Empfehlung an jeweilige Expert\_innen

**3. Zusammenarbeit im JiBB bzw. im Beratungsverbund JiBB**

Im Rahmen der allgemeinen Konzepte und auch des Stadtratsbeschlusses handeln.  
 Doppelte Strukturen vermeiden.  
 Nicht nur Verweise auf externe Partner, sondern deren konkrete Einbindung.

Schnittstellen bestehen mit allen Beteiligten des JiBB (siehe Vereinbarungen und AA interne Schnittstellenkonzepte)

**4. Zielgruppen**

Das Beratungsangebot der akademischen Berufsberatung richtet sich an alle jungen Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung bis zum Alter von 25 Jahren

- die eine Hochschulreife haben oder eine Schule besuchen, die zu einer Hochschulreife führt (auch Schulabbrecher\_innen aus solchen Schulen)
- die studieren und an ihrem Studium zweifeln oder ihr Studium abgebrochen haben
- die beruflich qualifiziert sind und ein Studium aufnehmen möchten

**5. Kostenträger folgender Leistungen**

In eigener Zuständigkeit z.B.

1. **rechtskreisübergreifend:**
  - ⌘ Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)
  - ⌘ Berufsorientierungsmaßnahmen
  - ⌘ Berufseinstiegsbegleitung (BerEb)
1. **für Jugendliche nur aus dem SGB III Bereich**
  - ⌘ Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)
  - ⌘ Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)
  - ⌘ Assistierte Ausbildung (AsA)
  - ⌘ Bewerbungscoaching
  - ⌘ Betriebliche Einstiegsqualifizierung (EQ)



**Agentur für Arbeit**

**4.) Berufsberatung U25**

**in der Kapuzinerstr. 30**

<p><b>Leitung</b></p>	<p>Teamleitung:</p> <p>Fr. Theresa Härtter                  Telefon: 089 5154 3251                  Email: <a href="mailto:Muenchen.351-Beratung-U25@arbeitsagentur.de">Muenchen.351-Beratung-U25@arbeitsagentur.de</a>                  Zimmernummer: 3198</p> <p>Fr. Gertraud Wurm                  Telefon: 089 5154 3231                  Email: <a href="mailto:Muenchen.352-Beratung-U25@arbeitsagentur.de">Muenchen.352-Beratung-U25@arbeitsagentur.de</a>                  Zimmernummer: 3155</p> <p>Fax: 089 5154 6607</p>
<p><b>Ansprechpartner:                  Multiplikator_innen                  Und / oder                  Mitarbeiter_innen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Funktion:NN</li> <li>• Telefon NN</li> <li>• Fax NN</li> <li>• Email NN</li> <li>• übliche Erreichbarkeit NN</li> </ul>
<p><b>Räume</b></p>	<p>III. Stock – wie bisher</p>
<p><b>Übliche Geschäftszeit der JiBB-Einheit</b></p>	<p>Mo, Di 8:00 – 16:30                  Mi 8:00 – 14:00                  Do 8:00 – 18:00                  Fr 8:00 – 12:00</p>
<p><b>Zentrale Tel-Nr.</b></p>	<p>steht für JiBB noch aus</p>
<p><b>Weblink zum Angebot</b></p>	<p><a href="http://www.arbeitsagentur.de">http://www.arbeitsagentur.de</a>;  <a href="http://www.jibb-muenchen.de">www.jibb-muenchen.de</a></p>

**1. Beschreibung des Angebots**

**gesetzliche Grundlagen**

- §§ 29 – 70 SGB III;
- Ausländerrechtliche Regelungen
- Datenschutzrechtliche Vorschriften
- BBiG
- Vereinbarung Schule Berufsberatung

- Vereinbarung JC – AA
- Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der Kultuskonferenz und der BA
- Allianz für Aus- und Weiterbildung

### **Kurzes Selbstverständnis / Leitgedanke**

Die Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit (BA) unterstützt junge Menschen in allen Phasen des Berufswahlprozesses. Dazu zählen Hilfen bei der beruflichen Orientierung und Information, der Entscheidungsfindung, der Ausbildungsplatzsuche bzw. der Realisierung des Berufswunsches, ggf. unter Einsatz von Förderinstrumenten. Damit einhergehend wird ein präventiver Beitrag zur Vermeidung von ungelernter Beschäftigung, zur Verminderung des Risikos von Arbeitslosigkeit sowie zur Sicherung des Fachkräftebedarfs geleistet. Wir wenden die Regeln des Beratungskonzeptes (Beko) der AA für Arbeit an.

### **Aufträge und Zielsetzungen**

Die Teams 351 und 352 haben die Aufgabe junge Menschen unter 25 zu orientieren, zu beraten bzw. über ein Angebot im Rahmen des Übergangsmangements in Ausbildung zu integrieren.

Hierbei ist dringend zu beachten: Vermeidung von Doppelstrukturen mit anderen JiBB Partnern.

### **Berufsorientierung**

Umfassende Auskunft und Informationen über Berufe und ihre Anforderungen, Wege der beruflichen Bildung, bedeutsame Entwicklungen und Trends auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt – Schulbesprechungen, Elternveranstaltungen, Informationsveranstaltungen im BIZ und an den Schulen, Orientierungsmessen etc.

Die Berufsorientierung wird neutral und nicht interessengesteuert sowie gendersensibel durchgeführt.

Bereitstellung eines umfassenden Angebots an Print- und Onlinemedien

### **Berufliche Beratung**

in allen Fragen der Berufswahl für alle jungen Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung bis zum Alter von 25 Jahren

Begleitung im gesamten Berufswahlprozess einschließlich alternativer Berufswegplanung:

Potentiale erkennen und adäquate Realisierungsstrategien erarbeiten.

- Welches ist der richtige Beruf für mich?
- Welche Ausbildungsmöglichkeiten sowohl betrieblicher als auch schulischer Art gibt es?
- Welche schulischen Wege gibt es?
- Wie treffe ich eine richtige Entscheidung?
- Kompetenzfeststellung und Eignungsdiagnostik/
- ggfs. Einschaltung berufspsychologischer Service (BPS) und ärztlicher Dienst (ÄD)
- Sprechstundenangebot und regelmäßige Präsenz an den Schulen

### **Ausbildungsvermittlung**

Vermittlung von geeigneten Ausbildungsstellen in enger Kooperation mit dem

Arbeitgeberservice U25 unter Einbeziehung sich abzeichnender neuer Entwicklungen und der breiten Palette des gesamten Ausbildungsangebots.  
Nachweis von Berufsfachschulen

Förderung der Ausbildung und Übergangsmanagement

**Aufgaben**

Berufsorientierung (BO), incl. Projekte der Berufsorientierung (BO) wie JADE, BO-Module, u.v.m.; Berufsberatung, ggf. mit Einschaltung der Fachdienste (Ärztlicher Dienst (ÄD), Berufspsychologischer Dienst (BPD)); Ausbildungsstellenvermittlung sowie Übergangsmanagement; Absicherung und Unterstützung des Ausbildungsziels durch Betriebliche Einstiegsqualifizierung (EQ); Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH); Assistierte Ausbildung (AsA).

**Vor + Nachrangigkeit**

Aufgaben werden gleichwertig betrachtet; Ausbildung hat Vorrang vor Arbeitsaufnahme. Leistungen der Jugendhilfe sind nachrangig.

**2a) Leistungen und Förderangebote im JiBB**

**Kernpunkte von Konzeption**

Im Zusammenhang mit JiBB bieten die Teams 351 und 352 die vorgenannten Leistungen der Mitarbeiter\_innen (Berufsorientierung, Beratung, Ausbildungsvermittlung und Förderung) an. Beispielhafte Leistungen:

Berufsvorbereitenden Maßnahmen (BvB)

Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)

ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)

assistierte Ausbildung (AsA)

Ausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)

Einstiegsqualifizierung (EQ)

Berufseinstiegsbegleitung (BerEb)

Aktivierungshilfen

finanzielle Hilfen zum Bewerbungsprozess (VB)

Bewerbungscoaching

usw.

**Arbeitsweise des Angebots**

Langfristige und individuelle Begleitung des Jugendlichen bis zur Integration.  
Regelmäßige Kooperationsgespräche mit weiteren Betreuer\_innen (z.B. Jugendhilfe, etc.)  
Je nach Anliegen des Jugendlichen Kontaktaufnahme und Empfehlung an jeweilige Expert\_innen z.B. Condrobs, etc.

**3. Zusammenarbeit im JiBB bzw. im Beratungsverbund JiBB**

Im Rahmen der allgemeinen Konzepte und auch des Stadtratsbeschlusses handeln.

Doppelte Strukturen vermeiden.  
Nicht nur Verweise auf externe Partner, sondern deren konkrete Einbindung.

Schnittstellen bestehen mit allen Beteiligten des JiBB (siehe Vereinbarungen und AA interne Schnittstellenkonzepte)

#### 4. Zielgruppen

Schüler\_innen aus Mittel-, Real- und Wirtschaftsschulen sowie alle Jugendliche und junge Erwachsene, auch außerhalb des Schulsystems bis 25 Jahre ohne beruflichen Abschluss. Die Zuständigkeit umfasst demzufolge auch Ausbildung- und Schulabbrecher\_innen.

Ausschluss:

Jugendliche und junge Erwachsene, die in die Zuständigkeit der anderen Teams fallen (AV U25, Akademische Beratung und Vermittlung, Zentrum Flucht.

Menschen, die besondere Hilfen bedürfen (s. Beschreibung Reha)

#### 5. Kostenträger folgender Leistungen

In eigener Zuständigkeit z.B.

- 1. **rechtskreisübergreifend:**
  - ↯ Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)
  - ↯ Berufsorientierungsmaßnahmen
  - ↯ Berufseinstiegsbegleitung (BerEb)
  
- 1. **für Jugendliche nur aus dem SGB III Bereich**
  - ↯ Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)
  - ↯ Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)
  - ↯ Assistierte Ausbildung (AsA)
  - ↯ Bewerbungscoaching
  - ↯ Betriebliche Einstiegsqualifizierung (EQ)

#### 6. Zugangsvoraussetzungen

##### **Formale + persönliche Voraussetzungen**

Alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres mit Wohnort in München oder im Landkreis München, sowie auswärtige Schüler\_Innen mit Schulbesuch im Agenturbezirk München

##### **Aufenthaltstitel**

Grundlage ist § 59 SGB III

<p><b>Pass:</b></p> <p><b>Freiwilligkeit des Angebots</b></p>	<p><b>Ausnahmen:</b>                  Personenkreise des Zentrum Flucht:                  Asylbewerber_innen mit BüMA, Aufenthaltsgestattung sowie Duldung, sofern sie diese nicht mehr der allgemeinen Schulpflicht unterliegen</p> <p>Vorzulegen sind immer die jeweils gültigen Ausweise, Ersatzausweise</p> <p>Grundsätzlich Freiwilligkeit der Inanspruchnahme</p>
<p><b>7. Zugangswege</b></p>	<p>Terminierte Beratungen                  Sprechstunden an den Schulen                  persönliche Vorsprachen im Eingangsbereich                  Terminvereinbarung über das Servicezentrum                  Online-Anmeldung über das Kontaktformular auf der homepage:  <a href="http://www.arbeitsagentur.de">www.arbeitsagentur.de</a>                  über Kooperationspartner im JiBB</p>
<p><b>8. Ergänzende Informationsmedien</b></p>	<p><a href="http://www.arbeitsagentur.de">www.arbeitsagentur.de</a> (z.B. Berufenet, Kursnet, planet-beruf.de, Jobbörse, etc.), Darstellung im Arbeitsmarktmonitor, U25 Qualifizierung in München (Broschüre oder online); sowie zahlreiche Printmedien</p>
<p><b>9. ggf. zusätzliche Infos</b></p>	
<p><b>Stand</b></p>	<p>12.07.2016</p>

**Agentur für Arbeit**

# 5.) Beratung und Vermittlung von Rehabilitanden und Schwerbehinderten

in der Kapuzinerstr. 30

<p><b>Leitung</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Telefon 089 5154 7486</li> <li>• Fax 089 5254 6875</li> <li>•</li> <li>• _BA-München-361-Reha-SB-Beratung</li> <li>• Frau Bolduan TLin 361</li> <li>• Zimmernummer 2262</li> <li>• <a href="mailto:Muenchen.361-Reha-SB-Beratung@arbeitsagentur.de">Muenchen.361-Reha-SB-Beratung@arbeitsagentur.de</a></li> <li>•</li> <li>• Telefon 089 5154 7485</li> <li>• Fax 089 5154 6623</li> <li>•</li> <li>• _BA-München-362-Vermittlung-Reha-SB</li> <li>• Herr Staudenmeir TL 362</li> <li>• Zimmernummer 2050</li> <li>• <a href="mailto:muenchen.362-Vermittlung-Reha-SB@arbeitsagentur.de">muenchen.362-Vermittlung-Reha-SB@arbeitsagentur.de</a></li> </ul>
<p><b>Ansprechpartner: Multiplikator_innen und / oder Mitarbeiter_innen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Multiplikatoren für Beratung (auch für Vermittlung?)</li> <li>• Telefon ??????</li> <li>• Fax 089 5154 6875</li> <li>• Email _BA-München-361-Reha-SB-Beratung</li> <li>• Erreichbarkeit der Multiplikatoren/innen?????</li> </ul>
<p><b>Räume</b></p>	<p>Bisher 2. Stock ??????????????</p>
<p><b>Übliche Geschäftszeit der JiBB-Einheit</b></p>	<p>Mo, Die 8.00-16.30 Uhr                  Mi 8.00-14.00 Uhr                  Do 8.00-18.00 Uhr                  Frei 8.00-12.00 Uhr</p>
<p><b>Zentrale Tel-Nr.</b></p>	<p>steht für JiBB noch aus</p>
<p><b>Weblink zum Angebot</b></p>	<p><a href="http://www.arbeitsagentur.de">http://www.arbeitsagentur.de</a></p>

**Angaben zum Angebot**

**1. Beschreibung des Angebots**

- **gesetzliche Grundlagen**  
 SGB III und SGB IX – inklusive aller weiteren SGB  
 Ausländerrechtliche Regelungen

Datenschutzrechtliche Vorschriften  
 BBiG  
 Vereinbarung Schule Berufsberatung  
 Vereinbarung JC – AA  
 Haushaltsrechtliche Regelungen  
 Allianz für Aus- und Weiterbildung

- **Kurzes Selbstverständnis/ Leitgedanke**

Wir bringen junge Menschen mit Behinderung (Rehabilitanden) und/oder Schwerhinderung in Ausbildung und Arbeit.  
 Wir wenden die Regeln des Beratungskonzeptes (Beko) der AA für Arbeit an.  
 Wir leisten so viel Hilfe als nötig um das Ziel der dauerhaften beruflichen Eingliederung zu erreichen.

- **Aufträge und Zielsetzungen**

Die Teams 361 und 362 haben die Aufgabe junge Menschen U 25, mit gesundheitlichen Einschränkungen zu beraten und zwar in Bezug auf behinderungsgerechte Ausbildung, Umschulung, Fortbildung, Arbeitsaufnahme und zur Finanzierung von Leistungen, um dieses Ziel zu erreichen.

Geleistet wird durch 361 für junge Menschen ohne Berufsausbildung:

- qualifizierte Beratung
- es wird motiviert
- es werden gesundheitliche Einschränkungen abgeklärt
- aufzeigen von Wegen zur Ausbildung
- zur Arbeitsaufnahme
- oder anderweitige Chancen für eine erfolgreiche Teilhaben am Arbeitsleben (z.B. Aufnahme in die WfBM)
- Krisen- und Interventionsgespräche bei Maßnahmen und beim Arbeitgeber während und im Anschluss an die Schulzeit.

Schnittstellen bestehen zur Berufsberatung U 25, zu den Jugendämtern, dem JC, dem Landkreis München (zkT).

Ziel ist vorrangig:

Abschluss einer Ausbildung – Vermeidung von Arbeitslosigkeit (Prävention)

- Geleistet wird durch 361 für junge Menschen (U 25) mit Berufsausbildung oder beruflicher Tätigkeit:
- qualifizierte Beratung
- es wird motiviert
- es werden gesundheitliche Einschränkungen abgeklärt
- es wird über Zuständigkeiten im Rahmen beruflicher Reha informiert
- aufzeigen von Wegen wie z.B. Umschulung, Fortbildung
- die BFK informieren über weitere Möglichkeiten zur dauerhaften beruflichen Eingliederung
- Krisen- und Interventionsgespräche bei Maßnahmen und beim Arbeitgeber

Schnittstellen bestehen zu den VM-Einheiten der AA, dem JC, dem Landkreis Mü (zkT) – zu JC und zkT wegen der Zuständigkeit bei der Finanzierung besonders wichtig.

Ziel ist vorrangig:

Die Vermeidung von Arbeitslosigkeit durch geeignete Maßnahmen (Prävention).eleistet wird im

Team 362 durch die Vermittlungsfachkräfte:

- schnelle, passgenaue Vermittlung in Arbeit (SB und Rehabilitanden)
- Beratung von SB Kunden in Bezug auf Möglichkeiten im Rahmen einer Arbeitsaufnahme
- Beratung zu finanziellen Leistungen im Rahmen einer Arbeitsaufnahme
- für arbeitslosen Rehabilitanden werden, in Zusammenarbeit mit der zuständigen Beratungsfachkraft 361, geeignete Lösungen für eine weitere Unterstützung der Arbeitsaufnahme erarbeitet.
- angeboten wird ein frühzeitiges Absolventenmanagement.

Schnittstellen zu den Beratungsfachkräften und zum AGS des Hauses.

Ziel ist vorrangig:

Die schnelle Vermittlung in Arbeit um Zeiten der Arbeitslosigkeit zu verkürzen.

### **Aufgaben**

Für beide Teams ist die Hauptaufgabe:

Beratung, Unterstützung leisten, Vermittlung, Arbeitgeberberatung (z.B. im Rahmen BEM), Unterstützung bei erhöhtem Einarbeitungsaufwand für den AG, Bedarfe und Finanzierung von Maßnahmen klären und ermöglichen

### **Vor + Nachrangigkeit**

entfällt grundsätzlich

Hinweis:

Zuständigkeit in allen Teams besteht auch für Menschen im Alter über 25 Jahren.

## **2a) Leistungen und Förderangebote im JiBB**

### Kernpunkte von Konzeption

Im Zusammenhang mit JiBB bieten die Teams 361 und 362 die vorgenannten Leistungen der Mitarbeiter (Beratung, Durchführung von Maßnahmen, Klärung der Finanzierung) an.

### Arbeitsweise des Angebots

- BO an Schulen
- Elternabende
- BvB
- Eignungsabklärung
- Ausbildung betrieblich oder außerbetrieblich mit unterschiedlich intensiven
- Unterstützungsleistungen
- Fortbildung
- Vorbereitungslehrgänge
- Umschulung mit unterschiedlich intensiven Unterstützungsleistungen
- Förderung von Maßnahmen in Werkstätten für behinderte Menschen
- Maßnahmen nach §§ 45 und 46 SGB III
- Leistungen nach § 33 SGB IX z.B. Arbeitsplatzausstattung

Keine abschließende Aufzählung – eine Entscheidung erfolgt durch die zuständige Beratungsfachkraft, Vermittlungsfachkraft in jedem Einzelfall und auf jeden Einzelfall bezogen.

## **2b) oder Leistungen und Förderangebote im Beratungsverbund (nicht im JiBB)**

- Kernpunkte von Konzeption

- Arbeitsweise des Angebots
- ggf. Erreichbarkeit außerhalb des JiBBs

Dieser Punkt entfällt für die Teams 361 und 362

### **3. Zusammenarbeit im JiBB bzw. im Beratungsverbund JiBB**

#### **Reha AA - U25 AA**

ÄG, PSU über Clearingstelle, bei Vorliegen Reha-Fall, bzw SB Eigenschaft Beratung durch BFK Reha EE

#### **Reha AA – AV AA**

ÄG, PSU über Clearingstelle, bei Vorliegen Reha-Fall, Beratung durch BFK Reha WE

#### **Reha AA – Jobcenter**

ÄG, PSU über Clearingstelle, bei Vorliegen Reha-Fall, Beratung durch BFK Reha WE

#### **Reha AA – Jobcenter - EE**

Entscheidung und Finanzierung durch EE Reha AA bei vorliegendem Reha Fall - im Rahmen der Schulbetreuung

#### **Reha AA – zKT (Landkreis München)**

ÄG, PSU über Clearingstelle, bei Vorliegen Reha-Fall, Beratung durch zKT und BFK Hr. Arthur Schmidt

#### **Reha AA – zKT - EE**

Entscheidung und Finanzierung durch EE Reha AA bei vorliegendem Reha Fall - im Rahmen der Schulbetreuung

### **4. Zielgruppen**

Menschen mit körperlicher, geistiger, seelischer Behinderung, einer Sinnesbehinderung (blind, hörgeschädigt) oder einer festgestellten Lernbehinderung (BPS), sowie mit einer anerkannten Schwerbehinderung oder Gleichstellung.  
Im JiBB bis zu einem Alter von 25 Jahren.

Betroffen sind Kunden mit und ohne Berufsabschluss und mit oder ohne vorangegangene berufliche Tätigkeit.

### **5. Kostenträger folgender Leistungen**

Im Rahmen des Reha Verfahrens ist die AA KT u.a. für:

- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen
- Förderung betriebl. oder außerbetr. Ausbildungen
- Umschulungen
- Fortbildungen
- Technischer Arbeitshilfen

aber auch für Leistungen die im Falle eine SB für eine Arbeitsaufnahme notwendig werden (Vermittlungsteam).

Viele weitere Leistungen – eine abschließende

	<p>Aufzählung ist nicht möglich.</p> <p>Zu beachten ist die Zuständigkeit von JC oder zkT oder auch von anderen Kostenträgern z.B. Berufsgenossenschaft</p>
<p><b>6. Zugangsvoraussetzungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Facharztgutachten</li> <li>• Gutachten des ÄD der Agentur</li> <li>• Eignungstest des BPS</li> </ul> <p>Abschließende Klärung über die Clearingstelle der AA München, bzw. die Multiplikatoren/Innen</p> <p><b>Freiwilligkeit des Angebots</b> Inanspruchnahme erfolgt auf freiwilliger Basis, solange kein Leistungsbezug vorliegt und/oder die Finanzierung von Angeboten/Maßnahmen usw. gewünscht wird.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Formale + persönliche Voraussetzungen wie:</b></li> <li>• <b>Alter, Wohnort, Schulort</b> Im JiBB Altersbegrenzung auf U 25. Wohnort Stadt München oder Landkreis München</li> <li>• <b>Aufenthaltstitel</b> Grundlage ist § 59 SGB III Ausnahmen werden gesondert geregelt – derzeit Änderungen geplant</li> <li>• sind Ausnahmen möglich? darüber hinaus - nein</li> <li>• <b>Pass</b> Vorulegen sind die zuletzt gültigen Ausweispapiere oder Ersatzpapiere</li> <li>• <b>Freiwilligkeit/ Sanktionierung</b> Siehe unter Freiwilligkeit des Angebots. Ev. keine weitere Finanzierung von Maßnahmen oder Sperrzeiten möglich.</li> </ul>
<p><b>7. Zugangswege</b></p> <p>Mit den vorgenannten Unterlagen über die Clearingstelle, bzw. Multiplikatoren_innen zur zuständigen Beratungsfachkraft.</p> <p>Als arbeitsloser Kunde oder falls von Arbeitslosigkeit bedroht zur zuständigen Vermittlungsfachkraft (SB-Ausweis oder</p>	

<p>Gleichstellung).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• U 25</li> <li>• Jugendämter</li> <li>• IBZ</li> <li>• b-wege</li> <li>• Jobcenter</li> <li>• zkt</li> <li>• Kliniken</li> <li>• Selbsthilfeeinrichtungen</li> <li>• Beratungsstellen</li> <li>• usw.</li> </ul>	
<p><b>8. Ergänzende Informationsmedien</b></p> <p>Zusätzlich zu den besonders geschulten Mitarbeitern/innen der Teams 361 und 362 finden sich weitere Unterlagen unter: <a href="http://www.arbeitsagentur.de">www.arbeitsagentur.de</a> (z.B. unter Bürgerinnen und Bürger findet sich das Thema Menschen mit Behinderung)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Darstellung im Arbeitsmarktmonitor auf U25 muenchen unter: weitere Darstellung z.B.:</li> </ul> <p>Im Intranet der AA gibt es unter Dienststellen – Bayern – München – Fachaufgaben – den Button Reha/SB der Teams 361 und 362</p>
<p><b>9. ggf. zusätzliche Infos Begriffsdefinition:</b></p> <p><b>Unterscheidung von Leistungen im Rahmen der EE und WE:</b></p>	<p><u>Schwerbehindert</u> sind Menschen, denen ein Grad der Behinderung von 50 zuerkannt wurde oder die, bei einem GdB von 30 oder 40, durch die Agentur für Arbeit gleichgestellt wurden.</p> <p><u>Rehabilitand</u> ist (auch ohne GdB) wer auf-grund einer Körperbehinderung, Sinnesbehinderung, seelischen Behinderung oder einer Lernbehinderung eine besondere Unterstützung nach § 19 SGB III i.V. mit § 2 SGB IX benötigt. Die Entscheidung über die Notwendigkeit dieser Leistungen im Rahmen Teilhabe am Arbeitsleben trifft die Beratungsfachkraft.</p> <p><u>Ersteingliederung:</u> -jeder Kunde/jede Kundin, ohne abgeschlossene Berufsausbildung (auch Fach-praktikerausbildung zählt) und/oder ohne mindestens 3jährige sozialversicherungs-pflichtige Beschäftigung (dazu zählen auch Ausbildungen mit oder ohne Abschluss).</p> <p><u>Wiedereingliederung:</u> -jeder Kunde/jede Kundin mit abgeschlossener Berufsausbildung (auch Fachpraktikerausbildung zählt) oder mit mindestens 3 jähriger, sozialvers.pflichtiger Beschäftigung (auch Ausb. mit oder ohne Abschluss zählt).</p>
<p><b>Stand</b></p>	<p>12.07.2016</p>

---

**Agentur für Arbeit**

## **6) Zentrum Flucht**

*Beschreibung liegt noch nicht vor*

*soll laut Leitungsgruppe zusammen mit ZEF des JC im Herbst 2016 erfolgen*

## Jobcenter München

# 7.) Verbindungsstelle Jugendberatung SGBII

in der Kapuzinerstr. 30

<b>Leitung</b>	<b>Karl Heinz Gimpfl</b> Leiter des Sozialbürgerhauses Arbeit & U25 Koordinator <b>Jobcenter München</b> <b>Sozialbürgerhaus Berg am Laim/Trudering-Riem</b> Streitfeldstr.23 81673 München Tel.:089/45670-400 Fax.:089/45670-121 Email: <a href="mailto:Karl-Heinz.Gimpfl@jobcenter-ge.de">Karl-Heinz.Gimpfl@jobcenter-ge.de</a>
<b>Ansprechpartner: Multiplikator_innen und / oder Mitarbeiter_innen</b>	Ayse Karadag, Tel.: 089 666169 201 <a href="mailto:Ayse.Karadag2@jobcenter-ge.de">Ayse.Karadag2@jobcenter-ge.de</a>  Nadin Goers, Tel.: 089 143 451 313 <a href="mailto:Nadin.Goers@jobcenter-ge.de">Nadin.Goers@jobcenter-ge.de</a>
<b>Räume</b>	Kapuzinerstrasse 30 80337 München Zimmernummern: 1206 und 1207
<b>Übliche Geschäftszeit der JiBB-Einheit</b>	Mo, Di : 08:00 Uhr – 16:30Uhr Mi: 08:00 Uhr – 14:00 Uhr Do: 08:00 Uhr – 18:00 Uhr Fr: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
<b>Zentrale Tel-Nr.</b>	-
<b>Weblink zum Angebot</b>	<a href="http://muenchen-jobcenter.de">http://muenchen-jobcenter.de</a> und <a href="http://www.arbeitsagentur.de">www.arbeitsagentur.de</a>

### 1. Beschreibung des Angebots

#### **Gesetzliche Grundlagen: SGBII und SGBIII**

Die Verbindungsstelle versteht sich als Weichensteller zwischen den zu beratenden Jugendlichen, den Fachlichkeiten des JiBB, den Mitarbeitern der Sozialbürgerhäuser (Integrationsfachkräfte U25 in den SBH's und Berufsorientiertes Fallmanagement, Leistungssachbearbeiter und BSA) und den weiteren Netzwerkpartnern im Beratungsverbund. Für die jungen Menschen soll so ein schneller und gezielter Weg zu den benötigten Angeboten geebnet werden.

- Information und Beratung junger Erwachsener U25 im SGBII Bezug, individuelle Unterstützung und Begleitung
- Beratung begleitender Fachkräfte im Sinne kollegialer Beratung und der Fallberatung

#### PLUS

- Beratung der Integrationsfachkräfte U25 in den Sozialbürgerhäusern zu den Angeboten des JiBB,
- Weiterleitung zu den Netzwerkpartnern.

#### **Vorrangigkeit + Nachrangigkeit :**

Die Verbindungsstelle SGBII ist eine beratende Stelle und hat keine Entscheidungshoheit. Ergebnisse aus den persönlichen Gesprächen werden als Vorschlag für die zuständigen Integrationsfachkräfte in den Sozialbürgerhäusern generiert. Die Entscheidung trifft der zuständige Hauptbetreuer.

### **2a) Leistungen und Förderangebote im JiBB**

#### **Information, Beratung, Unterstützung und Begleitung der jungen Menschen**

- Informationen und Beratung über die grundlegenden Leistungen im Sinne der Grundsicherung (Regelleistung, Kosten der Unterkunft, Bildung und Teilhabe)
- Beratung/ Gespräche mit Eltern und zuständigen Betreuern
- Gruppeninformationen zu verschiedenen Themen (spezielle ESF Projekte)
- Bei Bedarf individuelle Begleitung und Unterstützung zu Terminen (bspw. zum Jobcenter, zu sozialen Betrieben)
- Die Verbindungsstelle übernimmt eine Ombudsfunktion bei Problemen zwischen Jugendlichen und Jobcenter. Ziel ist es zwischen den Parteien zu vermitteln und gemeinsame Kommunikationswege zu finden. (Hierzu wird noch ein internes Verfahren entwickelt)
- Vermittlung in Blitz AGH

#### **Information und Beratung der Fachkräfte**

- Fachliche Beratung der Integrationsfachkräfte: Aus den Gesprächen mit den Jugendlichen und den Ansprechpartnern wird ein mögliches weiteres Vorgehen entwickelt und dem zuständigen Betreuer als Vorschlag vorgelegt.
- Fachlicher Austausch: Kontaktaufnahme und Absprachen mit Betreuern und Netzwerkpartnern
- Zusammenarbeit mit den Einrichtungen der Berufsbezogenen Jugendhilfe BBJH Begleitung der Jugendlichen zum Betrieb, Angebot einer regelmäßigen offenen Sprechstunde vor Ort
- Regelmäßige Sprechstunden im JiBB für Netzwerkpartner

### **2b) oder Leistungen und Förderangebote im Beratungsverbund (nicht im JiBB)**

Indirekt kann auf die Förderangebote und Maßnahmen des Jobcenters im Sinne der Arbeitsvermittlung zurückgegriffen werden. Hierzu siehe Angebotsbeschreibung des Jobcenters.

### **3. Zusammenarbeit im JiBB bzw. im Beratungsverbund JiBB**

- Gruppenveranstaltungen zu ausgewählten Themen
- Teilnahme an Fallberatung plus
- in ausgewählten Fällen persönliche Begleitung zu sozialen Betrieben, Jobcentergesprächen etc.
- Angebot einer Sprechstunde für Fachkräfte innerhalb des JiBB (1x wöchentlich)

- regelmäßige Sprechstunde in den BBJH Betrieben nach Bedarf

**Schnittstellen:**

- Die Vermittlung in Ausbildung obliegt der Berufsberatung, da hier eine vertraglich festgelegte Rückübertragung seitens des Jobcenters auf die Agentur für Arbeit besteht. Die Verbindungsstelle (wie auch das Jobcenter) kann daher bezüglich Ausbildungsvermittlung nicht beraten. Eine Zuleitung zur Berufsberatung ist möglich.
- Schnittstelle IBZ-Jugend: Zuleitung für die Abklärung des Jugendhilfebedarf möglich oder für die Besetzung einer Zweit-AGH
- Schnittstelle zur Reha: Bedarfsfeststellung über Gutachten und Clearingstelle möglich

**4. Zielgruppen**

- Junge Menschen zwischen 15 und 24 Jahren im SGBII Bezug, wohnhaft in der LHS München
- jegliche Personen, die sich über das SGBII beraten lassen wollen – junge Menschen, Eltern, Betreuer und ggf. Fachkräfte

**5. Kostenträger folgender Leistungen**

Die Bewilligung von extern erbrachten Leistungen erfolgt über die zuständige Integrationsfachkraft im Sozialbürgerhaus.  
Siehe Punkt 2.b

**6. Zugangsvoraussetzungen**

Keine Zugangsvoraussetzungen

**Freiwilligkeit des Angebots**

Eine Teilnahme an der Beratung der Verbindungsstelle ist freiwillig

**7. Zugangswege**

- über Integrationsfachkräfte U25 in den Sozialbürgerhäusern
- über Empfehlungen externer Netzwerkpartner
- über Empfang und Anliegenklärung JIBB
- Ohne Anmeldung möglich, oder nach Terminvergabe.

Zugang über Anliegenklärung: Ein Jugendlicher kann jederzeit zunächst vorbeigebracht werden. Je nach freier Verfügbarkeit der Mitarbeiter wird die Beratung sofort vorgenommen, oder es wird direkt ein neuer Termin vereinbart. Sollte kein Mitarbeiter da sein, Mitteilung per Mail an beide Mitarbeiter

**8. Ergänzende Informationsmedien**

***JiBB Seite verlinken***

---

<b>Stand</b>	12.07.2016

**Landeshauptstadt München,  
Referat für Bildung und Sport,  
Pädagogisches Institut**

## 8.) Berufswegplanungsstelle b-Wege

in der Kapuzinerstr. 30

<b>Leitung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Frau Yvonne Philipp</b></li> <li>• 089 / 54541779 - 24</li> <li>• 089 / 54541779 - 29</li> <li>• yvonne.philipp@muenchen.de</li> <li>• Raum 1191</li> </ul>
<b>Ansprechpartner: Multiplikator_innen und / oder Mitarbeiter_innen</b>	<p><b>Erreichbar unter 089 / 54 54 17 79 – 20</b> Montag bis Freitag von 09:00 – 17:00 Uhr</p> <p>mail: <a href="mailto:b-wege@muenchen.de">b-wege@muenchen.de</a></p> <p>FAX: 54541779-29</p> <p><b>Mitarbeiter_innen:</b></p> <p style="padding-left: 40px;">Markus Kitzmann</p> <p style="padding-left: 40px;">Astrid Hammerthaler</p> <p style="padding-left: 40px;">Rosemarie Lessiak</p> <p style="padding-left: 40px;">Bernd Schmid</p> <p style="padding-left: 40px;">Birgit Wanner</p>
<b>Räume</b>	1191 - 1199
<b>Übliche Geschäftszeit der JiBB-Einheit</b>	Montag bis Freitag 09:00 – 17:00 Uhr
<b>Zentrale Tel-Nr.</b>	089 / 5454 1779 - 20
<b>Weblink zum Angebot</b>	<a href="http://www.muenchen.de/bildungsberatung">www.muenchen.de/bildungsberatung</a>

### 1. Beschreibung des Angebots

**gesetzliche Grundlagen**

Stadtratsbeschluss vom 17. Oktober 2013; Kooperationsvereinbarung, Beschluss des JiBB – Junge Menschen in Bildung und Beruf

**Kurzes Selbstverständnis/ Leitgedanke**

Die Berufswegplanungsstelle b-wege bietet jungen Menschen unter 25 Jahren Beratung und Begleitung mit dem Ziel, sie zu einer bewussten, eigenverantwortlichen Berufswahlentscheidung zu befähigen und eine gelungene Integration in die Berufswelt - Ausbildung, Schule oder Arbeit - zu ermöglichen.

Je nach Bedarf geht b-wege die notwendigen Schritte auf diesem Weg gemeinsam mit den

Jugendlichen und jungen Erwachsenen und hält nachhaltig Kontakt mit ihnen.

Diese pädagogische Arbeit setzt einen unkomplizierten, niederschweligen Zugang der Ratsuchenden zu b-wege und die ganzheitliche Wahrnehmung des jungen Menschen voraus.

- **Aufträge und Zielsetzungen**

Systematische und den individuellen Bedarfslagen des jungen Menschen entsprechende Begleitung in der Phase zwischen allgemeinbildender und beruflicher/weiterführender Schule sowie bei Schul-, Maßnahme- bzw. Ausbildungsabbruch.

- **Aufgaben**

Berufswegplanung, psychosoziale Beratung, Bildungsberatung, Bewerbungsunterstützung, Begleitung

**Vor + Nachrangigkeit**

Die Berufswegplanungsstelle arbeitet nachrangig zu bestehenden Angeboten mitsozialpädagogischer Unterstützung an den Schulen (z.B. JADE, Berufsschulsozialarbeit)

## 2a) Leistungen und Förderangebot im JiBB

### Kernpunkte von Konzeption

- **Berufswegplanung:** Orientierungshilfe, gemeinsame Strukturierung und Sortierung der Ausgangssituation, Entwicklung und Prüfung verschiedener Wege und Alternativen, Gestaltung eines individuellen Plans für die konkreten weiteren Schritte
- **Psychosoziale Beratung:** Beratung in allen persönlichen Fragen des Übergangs: z.B. bei Ängsten, Krankheiten/Einschränkungen, Motivationsschwierigkeiten, problematischem Verhältnis zu den Eltern, finanzielle Schwierigkeiten, Mobbing; ggf. Weitervermittlung an Fachstellen
- **Bildungsberatung:** Beratung zu Anschlussmöglichkeiten nach der Schule, z.B. weiterführende Schulen, Ausbildung, Nachholen von Schulabschlüssen, Freiwilligendiensten, Möglichkeiten der Berufsvorbereitung, weitere „individuelle“ Wege, wie Praktika, Weiterbildungskurse, Nebenjob etc. und die Begleitung auf diesem Weg
- **Bewerbungsunterstützung:** Analyse der Stärken, der Berufswünsche und -vorstellungen sowie der bisherigen Biographie als Grundlage für gute Bewerbungsunterlagen; Unterstützung bei der Erarbeitung und Anpassung der Bewerbungsunterlagen; Entwicklung einer Bewerbungsstrategie; Individuelles Training für Vorstellungsgespräche, Telefonieren; Auskunft zu Einstellungstests, Online-Bewerbungen etc.; Unterstützung bei der Suche nach Praktikumsstellen, nach Nebenjob und Arbeit
- **Begleitung:** Beratung, Unterstützung und nachgehende Arbeit (Kontakt per Mail, SMS, Telefon oder persönlich) je nach Bedarf über längeren Zeitraum, z.T. Strukturgebung durch regelmäßige Kontaktaufnahme; konkrete Unterstützung um Hürden zu überwinden; Motivationsarbeit; Beziehungsarbeit; nach Bedarf persönliche Begleitung zu Schulen, Vorstellungsgesprächen, Behörden usw.; bei den Modellschulen regelmäßige Verbleibserfassung, Sprechstunden in den Modellschulen

### Arbeitsweise des Angebots

B-wege bietet eine unabhängige, vertrauliche, ergebnisoffene und umfassende Unterstützung, Beratung und Begleitung, auf Grundlage der Bedürfnisse, der Stärken und der Ressourcen des jungen Menschen. Ausgangspunkt ist der Auftrag des Ratsuchenden, dessen

Wünsche/Träume/Utopien sowie aktuelle Bedarfe (Fragen zu sozialen, psychischen und physischen Themen). Ziel ist es dabei, die Lösungen, die bereits im Ratsuchenden liegen, gemeinsam herauszuarbeiten und ihn bei der Umsetzung zu begleiten.  
Der Fokus liegt auf der Beziehungsarbeit.

Ein niederschwelliger Zugang wird durch möglichst kurzfristige und unbürokratische Terminvergaben und eine leichte und direkte Erreichbarkeit ermöglicht. Die Begleitung erfolgt je nach Bedarf häufig über einen längeren Zeitraum, mit regelmäßigen und zeitintensiven Kontakten (Dauer: bis zu 3 Stunden).

Hinzu kommen Kooperationsgespräche mit mehreren Ansprechpartner\_innen des jungen Menschen (z.B. Berufsberatung, Vertreter\_innen der Jugendhilfe, Eltern/Angehörige, Lehrer\_innen, in Einzelfällen mit Arbeitgeber\_innen)

**2b) oder Leistungen und Förderangebote im Beratungsverbund (nicht im JiBB)**

- Kernpunkte von Konzeption
- Arbeitsweise des Angebots
- ggf. Erreichbarkeit außerhalb des JiBBs

**3. Zusammenarbeit im JiBB bzw. im Beratungsverbund JiBB**

Die Berufswegplanungsstelle ist ein Angebot der Bildungsberatung der Landeshauptstadt München (Beratung für Schule, Beruf und Weiterbildung, Bildungsberatung International, BildungsBrückenBauen, Genaueres siehe Angebotsbeschreibung der Bildungsberatung). Es findet ein enger fachlicher Austausch mit den anderen Angeboten der Bildungsberatung statt sowie bei Bedarf die gegenseitige Weiterleitung von Ratsuchenden.

<b>5. Kostenträger folgender Leistungen</b>	Keine
<b>6. Zugangsvoraussetzungen</b>  <b>Freiwilligkeit des Angebots</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Altersgrenze: 25</li> <li>• ansonsten: keine</li> <li>•</li> <li>•</li> <li>• Das Angebot besteht auf freiwilliger Basis.</li> <li>• Bei Nicht-Wahrnehmung eines Termins: nachgehende Arbeit</li> <li>•</li> </ul>
<b>7. Zugangswege</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine Terminanfrage kann telefonisch, persönlich oder formlos schriftlich erfolgen und wird schnellstmöglich im Rahmen der Öffnungszeiten bearbeitet.</li> <li>• Benötigt werden dabei Name, Telefonnummer des Ratsuchenden sowie eine kurze Anliegensformulierung (kein Muss), letzte Schule und/oder aktueller Bildungsweg</li> <li>•</li> <li>• Selbiges gilt für Anfragen von Unterstützer_innen aus anderen Institutionen.</li> <li>•</li> <li>• An den Schulen erfolgt die Kontaktaufnahme auch über die (Beratungs-)Lehrer_innen oder die</li> </ul>

	JADE-Fachkraft an den Mittelschulen bzw die persönliche Vorstellung der zuständigen b-wege-Mitarbeiter_in in den Klassen
<b>8. Ergänzende Informationsmedien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Informationsblätter der Bildungsberatung</li> <li>• (<a href="http://www.muenchen.de/bildungsberatung">www.muenchen.de/bildungsberatung</a>)</li> <li>• Flyer</li> <li>•</li> </ul>
<b>9. ggf. zusätzliche Infos</b>	
<b>Stand</b>	12.07.2016

**Landeshauptstadt München / Sozialreferat / Stadtjugendamt  
in Zusammenarbeit  
mit dem Trägerverbund (Anderwerk, DAA und KJR)**

## 9.) IBZ-Jugend (Integrations- und Beratungszentrum Jugend)

in der Kapuzinerstr. 30

<b>Leitung sowie Koordination für die städtische MA</b>	<p><b>Andrea Stiebler, Projektleitung</b>  <a href="mailto:andrea.stiebler@daa.de">andrea.stiebler@daa.de</a>          Tel. 089 5454 177 – 925          Mobil: 0176 3063 66 86</p>
<b>Ansprechpartner: Multiplikator_innen und / oder Mitarbeiter_innen</b>	<p><b>Kristina Brandl, Städtische Mitarbeiterin, Stadtjugendamt</b>  <a href="mailto:kristina.brandl@muenchen.de">kristina.brandl@muenchen.de</a>          Tel. 089 5454 177 – 931          Mobil: 0176 7000 95 80</p> <p><b>Christian Michl</b>  <a href="mailto:christian.michl@daa.de">christian.michl@daa.de</a>          Tel. 089 5454 177 – 933          Mobil: 0176 8047 19 76</p> <p><b>Sahar Vahdati</b>  <a href="mailto:s.vahati@kjr-m.de">s.vahati@kjr-m.de</a>          Tel. 089 5454 177 – 932          Mobil: 0176 6108 07 44</p> <p><b>Sarah Widura</b>  <a href="mailto:sarah.widura@daa.de">sarah.widura@daa.de</a>          Tel. 089 5454 177 – 926          Mobil: 0176 3064 15 47</p> <p><b>Stefan Wimmer</b>  <a href="mailto:stefan.wimmer@daa.de">stefan.wimmer@daa.de</a>          Tel. 089 5454 177 – 927          Mobil: 0176 3064 15 41</p> <p>Fax: 089 5454 177 - 928</p>
<b>Räume</b>	1. Stock: 1.198, 1.200, 1.201, 1.202, 1.203, 1.205,
<b>Übliche Geschäftszeit der JiBB-Einheit</b>	Montag bis Mittwoch 08:00 – 17:00 Uhr Donnerstag 08:00 – 18:00 Uhr Freitag 08:00 – 15:00 Uhr
<b>Zentrale Tel-Nr.</b>	Tel.Nr.: wird es mit der neuen Telefonanlage geben Email: <a href="mailto:ibz.jugend@daa.de">ibz.jugend@daa.de</a>
<b>Weblink zum Angebot</b>	<a href="http://www.ibz-jugend.de">www.ibz-jugend.de</a> (Homepage im Aufbau)

## 1. Beschreibung des Angebots

Das IBZ Jugend ist ein rechtskreisübergreifendes Clearing-, Vermittlungs- und Case Management Projekt, ein zentrales Angebot der Jugendhilfe im JiBB - Angebot der Jugendsozialarbeit zur Realisierung eines Jugendhilfebedarfs im Übergang Schule – Beruf nach § 13 SGB VIII und eine Informations- und Beratungsstelle bzgl. Jugendlicher, Junger Erwachsener U25 mit Auffälligkeiten im Übergang Schule - Beruf (sowohl für die Jugendlichen, Junge Erwachsenen U25 selbst sowie für begleitende Fachkräfte im Sinne kollegialer Beratung)

- Langfristige Beratung und Begleitung, langfristig am Ball bleiben
- Erarbeitung von beruflichen Perspektiven
- Gespräche mit zuständigen Betreuern
- Vermittlung in BBJH
- Empfehlungen
- Kontakt herstellen
- Krisenintervention
- Abbruchvermeidung und ggf. Abbrüche begleiten und nach Alternativen suchen

## 2a) Leistungen und Förderangebote im JiBB

### **Einheitliches Vorgehen zur Feststellung des Jugendhilfebedarfs<sup>51</sup>**

- Berufliches Clearing zur gemeinsamen Erarbeitung einer beruflichen Perspektive
- Umfassende Gespräche mit Jugendlichen (Biographie und aktuelle Situation)
- Fachlicher Austausch: Kontaktaufnahme und Absprachen mit Betreuern und Netzwerkpartnern
- Zusammenfassung und Systematisierung der Informationen nach den Kriterien des Jugendhilfebedarfs im Übergang Schule – Beruf
- Entscheidung Jugendhilfebedarf im Übergang Schule – Beruf nach § 13 SGB VIII durch die städtische Fachkraft
- Vorschlag und Vermittlung von zusätzlichen Hilfsangeboten, z.B. Angebote der Gesundheits- oder Wohnhilfe, Beratungsstellen, Therapien

### **Bei Feststellung Jugendhilfebedarf im Übergang Schule – Beruf**

Gemeinsam ein geeignetes Angebot in der BBJH finden  
Case Management im Rahmen der BBJH (Realisierung des Zugangs in die BBJH durch Begleitung auf dem Weg in die BBJH, Rücksprache nach dem Probearbeiten mit der BBJH, Regelmäßige Gesprächstermine mit den Jugendlichen im Sinne einer Regelkommunikation, Krisenintervention)

### **Kein Jugendhilfebedarf im Übergang Schule – Beruf**

- Unterstützung bei der Suche nach Alternativen
- Empfehlung bzgl. möglicher Alternativen und Aufzeigen von Wegen an die zuleitende Stelle oder bei Selbstmeldern gemeinsames Besprechen der beruflichen Möglichkeiten im SGB II oder SGB III Bereich
- Unterstützung bei der Kontaktaufnahme mit dem JC oder Agentur für Arbeit
- Angebot, sich bei Fragen an das IBZ-Jugend zu wenden\_

<p><b>Die Maßnahmen nach § 13 SGB VIII sind nachrangig.</b></p>	
<p><b><u>2b) oder Leistungen und Förderangebote im Beratungsverbund (nicht im JiBB)</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kernpunkte von Konzeption</li> <li>• Arbeitsweise des Angebots</li> <li>• ggf. Erreichbarkeit außerhalb des JiBBs</li> </ul>	
<p><b><u>3. Zusammenarbeit im JiBB bzw. im Beratungsverbund JiBB</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Intensive Zusammenarbeit mit Verbindungsstelle SGB II z.B. bei AGH</li> <li>• Intensive Zusammenarbeit mit Jobcentern</li> <li>• Absprache / Abklärung mit Berufsberatung U25</li> <li>• Absprache / Abklärung mit REHA</li> <li>• Austausch mit b-wege</li> <li>• Austausch mit IBZ Sprache und Beruf</li> <li>• Teilnahme an Fallberatung Plus</li> </ul>	
<p><b><u>4. Zielgruppen</u></b></p> <p>Jugendliche, junge Erwachsene unter 25 Jahren, die seit 6 Monaten in München leben  <b>UND</b> aufgrund multipler Problemlagen bisher den Übergang von der Schule ins Berufsleben nicht geschafft haben  <b>MIT</b> nachhaltig gefährdeter beruflicher Integration  <b>UND</b> trotz der Schwierigkeiten die Motivation für einen beruflichen Weg mitbringen.</p>	
<p><b>5. Kostenträger folgender Leistungen</b></p>	<p>IBZ Jugend tritt nicht als Kostenträger auf</p>
<p><b>6. Zugangsvoraussetzungen</b></p>	<p>Durch Empfehlung, Unterstützung, auf Anraten Dritter sowie Eigeninitiative</p> <p>Verfahren dazu: telefonische Vorabklärung und Auftragsklärungsbogen inkl. Datenschutzunterlagen</p> <p>zwischen 14 – 25 Jahre                  mindestens 6 Monate in München wohnhaft und gemeldet</p>
<p><b>Freiwilligkeit des Angebots</b></p>	<p>Eine Beratung im IBZ Jugend ist freiwillig.</p>
<p><b>7. Zugangswege</b></p>	<p>Zuleitung i.d.R. telefonisch durch rechtskreisübergreifende Netzwerk- und Kooperationspartner (z.B. Schulsozialarbeit, Bezirkssozialarbeit, Jugendhilfe, Jobcenter, Berufsberatung etc.)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Selbstmelder</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Über Empfang und Anliegenklärung JiBB</li> <li>• i.d.R. telefonische Terminvereinbarung</li> <li>• Offene Nachmittage ohne Anmeldung</li> </ul>
<b>8. Ergänzende Informationsmedien</b>	Kurzinfo Präsentation Homepage (in Planung) Flyer (in Planung) Facebook (in Planung)
<b>9. ggf. zusätzliche Infos</b>	
<b>Stand</b>	19.05.2016 / 12.07.2016

**Landeshauptstadt München / Sozialreferat / Stadtjugendamt**

**10.) Jugendberatung SGB VIII im JiBB**

**Kapuzinerstr. 30, 80337 München**

<b>Leitung</b>	Bernhard Réer <a href="mailto:bernhard.reer@muenchen.de">bernhard.reer@muenchen.de</a> Tel: 089 233 49617 Prielmayerstr. 1, 80335 München
<b>Fachkraft</b>	Anna Mrosczok, <a href="mailto:anna-maria.mrosczok@muenchen.de">anna-maria.mrosczok@muenchen.de</a> Tel. 089 54541779 - 39
<b>Räume</b>	1. Stock: 1.204
<b>Beratungszeit:</b>	Montag 09:00 – 15:00 Uhr Dienstag – Donnerstag: 09:00 – 13:00 Uhr
<b>Zentrale Tel-Nr.</b>	entfällt
<b>Weblink zum Angebot</b>	Siehe JiBB-Website

**Angaben zum Angebot**

**1. Beschreibung des Angebots**

Die Jugendberatung im JiBB steht den Jugendlichen und jungen Erwachsenen zur Verfügung, die dort hinkommen und über ihre Probleme persönlicher, familiärer, seelischer, gesundheitlicher und sonstiger Art sprechen wollen.

Sie bietet den Raum für Anliegen, die über Fragen des Berufs, Studiums, der Ausbildung hinaus gehen und im JiBB aufgefangen werden können, soweit möglich. Andernfalls wird durch die Jugendberatung eine Empfehlung an eine adäquate (Beratungs-) Stelle eruiert. Die Beratungsarbeit kann aufgrund der begrenzten Kapazitäten keine langfristige Beratung durchführen. Sie arbeitet deshalb eng mit anderen Beratungsstellen der Kinder- und jugendhilfe zusammen.

Die jungen Menschen können sich auf Wunsch anonym beraten lassen. Die Probleme, um die es geht, werden ohne deren Einwilligung an keine andere Person weitergegeben.

Zudem können Fachkräfte des JiBB sich kollegial in Fragen, die ihre Kundinnen und Kunden betreffen, an die Jugendberatung der Kinder – und Jugendhilfe wenden.

Die Jugendberatung zielt darauf ab, mit jungen Menschen gangbare Wege zu finden, die ihnen helfen, aus einer negativen Spirale herauszufinden, neue Motivierung und Mut zu schöpfen und zu einer realistischen Selbsteinschätzung zu finden. Sie soll sie unterstützen, ihre Selbständigkeit, ihre Selbstwirksamkeit und ein eigenverantwortliches Handeln zu entwickeln. Junge Menschen sollen in ihrer Lebenskompetenz motiviert und gefördert werden, um berufliche Wege zu realisieren. Gangbare Wege zu den Fachstellen im JiBB und im Beratungsverbund ohne weitere Umwege sollen ermöglicht werden.

**2. Leistungen der Jugendberatung im JiBB**

- Kurzzeitberatung junger Menschen
- Akut / Krisenberatung: in besonders schwierigen Situation, um zu stabilisieren und die nächsten notwendigen Schritte einzuleiten, und dadurch einen weiteren Abstieg oder ein Abtauchen des jungen Menschen zu vermeiden bzw. eine Wiedereingliederung in das Helfersystems zu ermöglichen.
- Erstes Erkennen psychischer Probleme und einen Umgang damit innerhalb des JiBB-Beratungsverbundes aufzuzeigen
- Fachkräfte im JiBB Beratungsverbund beraten und unterstützen; sich gegenseitig über mögliche Hilfsangebote verständigen.
- Erschließung von Hilfsangeboten außerhalb des JiBBs / Beratungsverbund.

**3. Zusammenarbeit im JiBB bzw. im Beratungsverbund JiBB**

mit allen Fachkräften des JiBB und des Beratungsverbundes, auf der Basis von Freiwilligkeit (!) und Datenschutzrechtlichen Regelungen der Kinder- und Jugendhilfe, sowie der begrenzten Kapazität.

**4. Zielgruppen**

Jugendliche, junge Erwachsene unter 25 Jahren, die aufgrund multipler Problemlagen, auch aufgrund von seelischen Problemlagen, bisher den Übergang von der Schule ins Berufsleben nicht geschafft haben und die vorrangig bezüglich ihrer aktuellen persönlichen Probleme Beratung und Motivation benötigen.

**5. Kostenträger folgender Leistungen**

entfällt

**6.F6. Freiwilligkeit des Angebots**

Jugendberatung im JiBB geschieht freiwillig und auf Wunsch anonym.

**7. Zugangswege**

Abhängig von den Kapazitäten: über die Anliegenklärung, über ein Mitglied aus dem Beratungsverbund JiBB, auf Anfrage (kollegiale Fallberatung), ggf. auch Eigenzugang junger Menschen.

**8. Ergänzende Informationsmedien**

Siehe JiBB-Website

**9. ggf. zusätzliche Infos**

Stand

06.10.2016

**Landeshauptstadt München / Sozialreferat / Amt für Wohnen und Migration**

## 11.) Integrationsberatungszentrum (IBZ) Sprache und Beruf

im JiBB  
ii  Beratungsverbund

<b>Name</b>	Integrationsberatungszentrum (IBZ) Sprache und Beruf
<b>Träger des Angebots</b>	Landeshauptstadt München/Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration
<b>Leitung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Susanna Sieghardt</li> <li>• Telefon: 089/233-67 115</li> <li>• Fax: 089/233-67 148</li> <li>• Email: susanna.sieghardt@muenchen.de</li> <li>• Zimmernummer: 202 (Welfenstraße 22)</li> </ul>
<b>Ansprechpartner: Multiplikator_innen und / oder Mitarbeiter_innen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Judith Bucher</li> <li>• Funktion: Beraterin</li> <li>• Telefon: 089/54541779-16</li> <li>• Fax: 089/233-67 148</li> <li>• Email: j.bucher@muenchen.de</li> <li>• übliche Erreichbarkeit: Kernarbeitszeiten Mo-Do 9.30 – 15.00 Uhr Fr 9.30 – 12.00 Uhr</li> <li>• Sonja Arnold</li> <li>• Funktion: Beraterin</li> <li>• Telefon: 089/54541779-17</li> <li>• Fax: 089/233-67 148</li> <li>• Email: sonja.arnold@muenchen.de</li> <li>• übliche Erreichbarkeit: Kernarbeitszeiten Mo-Do 9.30 – 15.00 Uhr</li> </ul>
<b>Räume</b>	1. Stock – Zimmer 1194 und 1196
<b>Übliche Geschäftszeit der JiBB-Einheit</b>	Kernarbeitszeiten: Mo-Do 9.30 – 15.00 Uhr Fr 9.30 – 12.00 Uhr
<b>Zentrale Tel-Nr.</b>	IBZ Sprache und Beruf, Welfenstraße 22: 089/233-67 120
<b>Weblink zum Angebot</b>	<a href="http://www.muenchen.de/ibz">http://www.muenchen.de/ibz</a>

## Angaben zum Angebot

### 1. Beschreibung des Angebots

- Gesetzliche Grundlagen: Freiwilliges Angebot der Landeshauptstadt München; Beschlussvorlage JiBB.
- Kurzes Selbstverständnis/Leitgedanke: Junge Flüchtlinge sollen unabhängig vom Aufenthaltsstatus und Herkunftsland Zugang zu Integrationsleistungen erhalten, mit dem Ziel, Partizipation und Chancengleichheit zu fördern.
- Aufträge und Zielsetzungen: Nachhaltige Integration in Schule, Ausbildung und Beruf von jungen Flüchtlingen ab 16 Jahren in München
- Aufgaben: Bildungs- und beschäftigungsorientierte Beratung, Vermittlung und Begleitung mit Schwerpunkt im Übergang Schule und Beruf
- Vor- und Nachrangigkeit: Die Vermittlung in Regelangebote (SGB) erfolgt immer vorrangig.

### 2a) Leistungen und Förderangebote im JiBB

#### Bildungs- und beschäftigungsorientierte Beratung:

- Bildungsclearing, bei dem die individuellen Ressourcen und der Bildungshintergrund erfasst werden
- Einschätzung des Deutschsprachniveaus
- Abklärung der sozioökonomischen und soziokulturellen Ausstattung (Finanzen, Wohnen, Gesundheit, Familie, etc.)
- Erstinformationen zu den Möglichkeiten der Anerkennung von schulischen, beruflichen oder akademischen Abschlüssen
- Beratung zum deutschen Schul-, Aus- und Weiterbildungssystem und den spezifischen Angeboten sowie zu den Anforderungen am hiesigen Arbeitsmarkt
- Abklärung der rechtlichen Zugänge zu Bildungs- und Qualifizierungsangeboten
- Informationen zu arbeitsgenehmigungs- und asylverfahrensrechtlichen Fragen
- Informationen zum Bezug von Förderleistungen im SGB II und SGB III
- Gemeinsames Erarbeiten von schulischen und beruflichen Perspektiven mit dem Jugendlichen
- Begleitung bei der Umsetzung eines individuellen Handlungsplans

#### Vermittlung:

- in (städtisch finanzierte) Alphabetisierungs- und Deutschkurse, schulische oder berufliche Maßnahmen
- an Fachstellen, wie beispielsweise flüchtlingspezifische Beratungsstellen und therapeutische Einrichtungen

#### Arbeitsweise und Methoden:

- Die Beratung erfolgt ressourcenorientiert, ganzheitlich und migrationsspezifisch nach Methoden der Einzelfallberatung und dem Case Management Verfahren
- Im Mittelpunkt der Beratung stehen die individuellen Wünsche, Ressourcen und Lebensentwürfe der Jugendlichen
- Fallbezogene Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen Fachstellen

### 2b) oder Leistungen und Förderangebote im Beratungsverbund (nicht im JiBB)

- entsprechend 2a)

### 3. Zusammenarbeit im JiBB bzw. im Beratungsverbund JiBB

<p>im JiBB: mit allen Institutionen</p> <p>im Beratungsverbund: Enge fachliche Kooperation und Austausch mit anderen Fachstellen, Berufsschulklassen für Flüchtlinge und schulanalogen Projekten, FIBA 2 Flüchtlinge in Beruf und Bildung, Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen und der Kommunalen Stelle Flüchtlinge in Bildung und Beschäftigung U 25. Eine enge Vernetzung besteht zudem mit fluchtspezifischen Beratungsstellen in München, wie beispielsweise dem Zentrum Flucht der Agentur für Arbeit, Asylsozialberatungsstellen, Jugendmigrationsdiensten, Trägern der Jugendhilfe und therapeutischen Einrichtungen sowie mit dem IBZ-Sprache und Beruf (Bereich Erwachsene).</p> <p>Das U 25-Team im JiBB ist an die Zentrale des IBZ-Sprache und Beruf in der Welfenstraße 22 angebunden.</p>	
<p><b>4. Zielgruppen</b></p> <p>Junge Flüchtlinge ab 16 Jahren, v.a. mit ungesichertem Aufenthalt, mit Wohnsitznahme in oder Zuweisung nach München, die vorrangig nicht mehr vollzeitschulpflichtig sind und eine Unterstützung im Übergang Schule und Beruf benötigen.</p>	
<p><b>5. Kostenträger folgender Leistungen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zuleitung zu städtisch finanzierten Alphabetisierungs- und Deutschkursen</li> <li>• FlÜQuE bei der Innung für Elektro- und Informationstechnik München</li> </ul>
<p><b>6. Zugangsvoraussetzungen</b></p> <p><b>Freiwilligkeit des Angebots</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Basisdeutschkenntnisse und bestenfalls Besuch/Abschluss einer Beschulungsmaßnahme</li> <li>• Alter: 16 bis 25 Jahre</li> <li>• Wohnsitznahme in München oder Zuweisung nach München</li> <li>• Ungesicherter Aufenthaltsstatus (Ausnahmen möglich)</li> </ul> <p>Die Beratung des IBZ Sprache und Beruf erfolgt auf freiwilliger Basis.</p>
<p><b>7. Zugangswege</b></p>	<p>Vergabe von Terminen erfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• telefonisch/per Email (bei Beraterinnen direkt oder über die IBZ Zentrale)</li> <li>• (persönlich) über die Anliegenklärung</li> </ul>
<p><b>8. Ergänzende Informationsmedien</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Darstellung im Arbeitsmarktmonitor</li> <li>• Flyer</li> <li>• JiBB-Homepage: <a href="http://www.jibb-muenchen.de/">http://www.jibb-muenchen.de/</a></li> <li>• U 25 (Amt für Wohnen und Migration)</li> </ul>
<p><b>9. ggf. zusätzliche Infos</b></p>	
<p>Stand</p>	<p>20.09.2016</p>

**Landeshauptstadt München**  
**im Auftrag: Jugendinformationszentrum, Kreisjugendring München**

## 12.) JiBB-Café

im JiBB

<b>Name</b>	Jugendinformationszentrum JIZ München JiBB Café
<b>Träger des Angebots</b>	Kreisjugendring München-Stadt Paul-Heyse-Straße 22 80336 München mit dem Jugendinformationszentrum JIZ München
<b>Leitung</b>	Michael Graber m.graber@jiz-muenchen.de Tel.: 089 – 550 521 550 Fax.: 089 – 550 521 51  Jugendinformationszentrum JIZ München Sendlinger Str. 7 (Postadresse: Oberanger 6) 80331 München
<b>Ansprechpartner: Multiplikator_innen und / oder Mitarbeiter_innen</b>	Franziska Schuberth f.schuberth@jiz-muenchen.de Tel. Büro: 089 – 54 54 17 79-12 Tel. Café: stehen noch nicht fest, im Rahmen der JiBB- Öffnungszeiten
<b>Räume</b>	Café im Eingangsbereich, Backoffice: 1176
<b>Übliche Geschäftszeit der JiBB-Einheit</b>	Noch nicht festgelegt
<b>Zentrale Tel-Nr.</b>	
<b>Weblink zum Angebot</b>	<a href="http://www.jiz-muenchen.de">www.jiz-muenchen.de</a>

## Angaben zum Angebot

### 1. Beschreibung des Angebots

Durchführung des JiBB-Cafés als partizipatives Angebot

Jugendformation zu allen jugendrelevanten Fragestellungen

Die genaue Beschreibung des Angebots, der Leistungen etc. erfolgt noch.

<b>2a) Leistungen und Förderangebote <u>im</u> JiBB</b>	
<b>2b) <u>oder</u> Leistungen und Förderangebote im Beratungsverbund (nicht im JiBB)</b>	
<b>3. Zusammenarbeit im JiBB bzw. im Beratungsverbund JiBB</b> siehe Handbuch, Eingangsbereich	
<b>4. Zielgruppen</b> Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren.	
<b>5. Kostenträger folgender Leistungen</b>	entfällt
<b>6. Zugangsvoraussetzungen</b>  <b>Freiwilligkeit des Angebots</b>	Der Aufenthalt und die Mithilfe im JiBB – Café sind freiwillig.
<b>7. Zugangswege</b>	über das IBZ-Jugend, die Verbindungsstelle Jugendberatung SGB II und ggf. weitere Wege (nach weiterer Konzeptentwicklung)
<b>8. Ergänzende Informationsmedien</b>	<a href="http://www.jiz-muenchen.de">www.jiz-muenchen.de</a> <a href="https://www.facebook.com/JIZ.muenchen">www.facebook.com/JIZ.muenchen</a>
<b>9. ggf. zusätzliche Infos</b>	
Stand	06.10.2016



**Im Kooperationsverbund**

# 13.) Jobcenter München in den Sozialbürgerhäusern

*(siehe redaktionelle Fragen am Ende, Reer)*

**Kapuzinerstr. 30, 80337 München**

<p><b>Leitung</b></p>	<p>In den Sozialbürgerhäusern übernimmt die Führungsaufgaben der Jobcenter jeweils ein Leiter/In für den Bereich Arbeit (Hausleiter/In) und dem/der Ihm/ihr untergeordneten Teamleiter/Innen.</p> <p>Den Kontakt zu den Leitern/Innen des Sozialbürgerhauses Arbeit (als Verbindungsstelle) übernimmt:</p> <p><b>Karl Heinz Gimpfl</b>                  Leiter des Sozialbürgerhauses Arbeit &amp; U25 Koordinator                  Jobcenter München  <b>Sozialbürgerhaus Berg am Laim/Trudering-Riem</b>                  Streitfeldstr.23                  81673 München                  Tel.:089/45670-400                  Fax.:089/45670-121                  Email: <a href="mailto:Karl-Heinz.Gimpfl@jobcenter-ge.de">Karl-Heinz.Gimpfl@jobcenter-ge.de</a></p>
<p><b>Ansprechpartner:</b></p>	<p><b>Kunden des Jobcenters sind dem ihrem Wohnort zugehörigen Sozialbürgerhaus zugeordnet.</b></p> <p><a href="http://muenchen-jobcenter.de/kontakt/">http://muenchen-jobcenter.de/kontakt/</a></p> <p><b>Welches Sozialbürgerhaus zuständig ist kann über den SBH Finder festgestellt werden.</b></p> <p><a href="http://www.muenchen.de/dienstleistungsfinder/muenchen/1060763/">http://www.muenchen.de/dienstleistungsfinder/muenchen/1060763/</a></p> <p><b>Für anerkannte wohnungslose Flüchtlinge gibt es eine separate Anlaufstelle. ZEF Kontaktdaten/ Zugangswege wird durch Herrn Wastian noch bearbeitet und nachgereicht</b></p> <p>Ansprechpartner des Jobcenters für Kunden sind zunächst die Eingangszonen. Bei bereits bestehenden Kontakt stehen dem</p>

	<p>Kunden individuelle Ansprechpartner zur Verfügung, d.h. jeweils eine Integrationsfachkraft (Arbeitsvermittler) oder ein Fallmanager und ein Leistungssachbearbeiter. Diese Betreuer können beim Kunden erfragt werden und sind auch über das EDV System der BA (ALLEGRO, VerBIS) einzusehen. Zugriff haben hier Mitarbeiter der Bundesagentur und des Jobcenters.</p> <p><b>Hinweis:</b> Sollten Sie ein Sozialbürgerhaus/ Jobcenter per Mail kontaktieren wollen, nutzen Sie die im Kontaktlink hinterlegten Gruppenpostfächer der jeweiligen SBHs.</p>
<b>Räume</b>	- Siehe Punkt Ansprechpartner
<b>Übliche Geschäftszeit der Jobcenter in den Sozialbürgerhäusern</b>	<p>Kunden des Jobcenters die ein Anliegen und keinen Termin haben sowie Personen, die einen Neuantrag stellen möchten, wenden sich an die Eingangszone des zuständigen SBHs.</p> <p>Individuelle Gespräche bei der Integrationsfachkraft, der Leistungssachbearbeitung oder dem Fallmanagement finden nach Terminvergabe statt. Diese Termine werden innerhalb der Öffnungszeiten des Sozialbürgerhauses vergeben.</p> <p><b>Öffnungszeiten Eingangszone der Sozialbürgerhäuser:</b>                  Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr                  Donnerstag zusätzlich 14:00 bis 17:00 Uhr</p> <p><b>Öffnungszeiten der Sozialbürgerhäuser:</b>                  Mo 08:00 - 16:00 Uhr                  Di 08:00 - 16:00 Uhr                  Mi 08:00 - 16:00 Uhr                  Do 08:00 - 17:00 Uhr                  Fr 08:00 - 13:00 Uhr</p> <p><b>Öffnungszeiten der ZEW:</b>                  Montag, Mittwoch und Freitag 08:00 – 12:00Uhr</p>
<b>Zentrale Tel-Nr.</b>	<a href="http://muenchen-jobcenter.de/kontakt/">http://muenchen-jobcenter.de/kontakt/</a>
<b>Weblink zum Angebot</b>	<a href="http://muenchen-jobcenter.de">http://muenchen-jobcenter.de</a>

**1. Beschreibung des Angebots**

**Die gesetzliche Grundlage des Angebots ergibt sich aus dem SGB II und SGB III;**

So hilft das Jobcenter München Arbeitssuchenden und ihren Familien:

- Information und Beratung
- Unterstützung eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen und beizubehalten.
- Finanzielle Hilfen zum Lebensunterhalt (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld).

In München ist das Jobcenter in den Sozialbürgerhäusern angegliedert und bietet daher

außerdem den engen und schnellen Kontakt zu anderen Fachlichkeiten (Bereich Soziales).

Prinzip der ganzheitlichen Betreuung der Bürgerinnen und Bürger in München.

### 1. Leistungsgewährung / passives Leistungsrecht

Umfasst alle Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, wie die

- Regelleistungen (Der **Regelbedarf** soll den laufenden und einmaligen Bedarf für Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Strom (ohne Heizung) und für die Bedürfnisse des täglichen Lebens sowie in vertretbarem Umfang auch für Beziehungen zur Umwelt und die Teilnahme am kulturellen Leben decken.)
- Kosten der Unterkunft
- Weitere Leistungen, z.B. Leistung für Bildung und Teilhabe

### 2. Markt & Integration / aktives Leistungsrecht

- Unterstützung bei der Suche nach einem Arbeitsplatz unter Berücksichtigung der Vermittlungshemmnisse.
- Vermittlung in Arbeit, auch geringfügiger Beschäftigung
- Eingliederungsleistungen wie Weiterbildungen, Eingliederungszuschüsse und Arbeitsgelegenheiten.

Alle möglichen Geldleistungen haben Vorrang gegenüber Geldleistungen aus dem SGB II:

- Wohngeld
- Elterngeld
- Anspruch von Unterhaltsansprüchen gegenüber Eltern und/oder Ehepartnern

#### 2a) Leistungen und Förderangebote im JiBB

- Trifft nicht zu, da die Jobcenter zum Beratungsverbund gehören und nicht innerhalb des JiBB sind.

#### 2b) oder Leistungen und Förderangebote im Beratungsverbund (nicht im JiBB)

**Aufgabe der Jobcenter ist, Leistungen nach dem SGBII zu gewähren und durch „das Fördern und Fordern“ den betroffenen Personen die Perspektive und Möglichkeit zu eröffnen, ihren Lebensunterhalt künftig aus eigenen Mitteln und Kräften, langfristig und ohne weitere öffentliche Unterstützung zu bestreiten.**

Die Grundlagen für Geldleistungen / Voraussetzungen

Anspruch auf Grundsicherungsleistungen haben erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Alter von 15 Jahren bis zur gesetzlich festgelegten Altersgrenze zwischen 65 und 67 Jahren.

- Als erwerbsfähig gilt, wer täglich mindestens drei Stunden arbeiten kann.
- Leistungsberechtigt ist, wer seinen Lebensunterhalt beziehungsweise den Unterhalt sei-

ner Familie nicht aus eigenen Kräften sicherstellen kann (zum Beispiel, indem er eine zumutbare Tätigkeit aufnimmt oder sein Einkommen beziehungsweise Vermögen einsetzt).

Einen Leistungsanspruch haben auch Personen, die mit der Antragstellerin oder dem Antragsteller in einer Bedarfsgemeinschaft leben. Eine „Bedarfsgemeinschaft“ besteht mindestens aus einem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, dem Partner oder der Partnerin und den im Haushalt lebenden unter 25-jährigen unverheirateten Kindern. Von jedem Mitglied dieser Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen einsetzt, um den Gesamtbedarf aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft zu decken.

Wenn Sie Vermögen haben, gelten Freibeträge. Sprechen Sie dazu am besten mit Ihrer Sachbearbeiterin bzw. Ihrem Sachbearbeiter

### **Finanzielle Leistungen**

Die Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes werden als „Arbeitslosengeld II“ und „Sozialgeld“ bezeichnet. Erwerbsfähige Personen erhalten Arbeitslosengeld II, Kinder Sozialgeld.

Leistungsberechtigte und ihre Angehörigen erhalten jeweils den maßgebenden Regelbedarf, der den Lebensunterhalt sichert. Das Arbeitslosengeld II enthält auch Zahlungen für Miete und Heizung. Hinzu kommen gegebenenfalls Mehrbedarfe, die für besondere Lebenslagen gewährt werden.

Des Weiteren sind einmalige Leistungen für abweichende Bedarfslagen wie Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt eines Kindes oder Erstbezug einer Wohnung möglich.

Ebenfalls werden vom Jobcenter pauschalierte Beiträge zur Kranken-, und Pflegeversicherung entrichtet.

### **Aktives Leistungsrecht durch IFK Integrationsfachkraft und Fallmanagement durch:**

- Ausbildung / Umschulung
- Coaching / Trainings- und Vermittlungsprojekt
- Vermittlungsbudget
- Eingliederungszuschuss
- Maßnahmen beim Arbeitgeber (betriebliche Maßnahme)
- Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderung
- Arbeitsgelegenheit
- Förderung von Arbeitsverhältnissen

### **3. Zusammenarbeit im JiBB bzw. im Beratungsverbund JiBB**

Die Zusammenarbeit zwischen dem JiBB und den Jobcentern wird durch die Verbindungsstelle Jugendberatung SGBII unterstützt.

Multiplikator: **Ayse Karadag**

Funktion: **Verbindungsstelle SGB II**

Telefon: 089 45670417

Email: [Ayse.Karadag2@jobcenter-ge.de](mailto:Ayse.Karadag2@jobcenter-ge.de)

Multiplikator: **Nadin Goers**  
 Funktion: **Verbindungsstelle SGB II**  
 Telefon: 089 45670468  
 Email: [Nadin.Goers@jobcenter-ge.de](mailto:Nadin.Goers@jobcenter-ge.de)

Ein regelmäßiger Austausch bzw. Kontakt zur Verbindungsstelle telefonisch, schriftlich, persönlich per Mail; oder in den regelmäßigen Dienstbesprechungen U25 findet statt. Details siehe Dienstleistungsbeschreibung: Verbindungsstelle Jugendberatung SGB II

#### 4. Zielgruppen

Alle Jugendlichen und junge Erwachsene unter 25 Jahren, nach Bedarf auch mit den Eltern, die ihren Wohnsitz in der Landeshauptstadt München haben und Leistungen nach SGB II erhalten.

#### 5. Kostenträger folgender Leistungen

- Regelleistungen sowie Integrationsmaßnahmen aus Bundesmitteln.
- Sozialgeld und Kosten der Unterkunft aus Kommunalen Mitteln.

#### 6. Zugangsvoraussetzungen

##### Freiwilligkeit des Angebots

Alle Jugendlichen und junge Erwachsene bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres mit Wohnort in München, die Leistungen nach dem SGB II beziehen.

**Die Beantragung von Arbeitslosengeld II ist freiwillig.  
 Wird eine Leistung nach dem SGBII beantragt unterliegt der Leistungsbezieher den gesetzlichen Vorgaben des Sozialgesetzbuches II.**

Durch die Gewährung einer SGBII Leistung auf dem Grundsatz des Förderns und Forderns kann ein Spannungsfeld zwischen Freiwilligkeit und den möglichen Angeboten die einer Integration dienen sollen, entstehen.

Zwischen der Integrationsfachkraft und dem Kunden wird daher ein Vertrag (Eingliederungsvereinbarung) abgeschlossen, in der sowohl die Unterstützung durch das Jobcenter, als auch die notwendigen Bemühungen des Kunden in Bezug auf eine Arbeitsaufnahme festgelegt werden.

	<p><b>Grundsätze des Förderns und Forderns</b></p> <p>§ 2 SGB II Grundsatz des Forderns</p> <p><a href="http://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbii/2.html">http://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbii/2.html</a></p> <p>Zu Sanktionen kommt es nach Pflichtverletzungen, die u.a. o.g. Grundsatz und/ oder den vereinbarten Inhalten der Eingliederungsvereinbarung widersprechen.</p> <p>Festgelegt ist dies im §31 SGBII:</p> <p><a href="http://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbii/31.html">http://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbii/31.html</a></p>
<p><b>7. Zugangswege</b></p>	<p>Für einen Neuantrag muss grundsätzlich persönlich im zuständigen Sozialbürgerhaus vorgeschrieben werden.</p> <p>Die Antragstellung kann jedoch schriftlich (Post, Fax) als auch mündlich (per Telefon) erfolgen.</p>
<p><b>8. Ergänzende Informationsmedien</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <a href="http://muenchen-jobcenter.de/">http://muenchen-jobcenter.de/</a></li> <li>• <a href="https://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/dienststellen/rdbymuenchen/Agentur/index.htm">https://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/dienststellen/rdbymuenchen/Agentur/index.htm</a></li> <li>• KURSNET</li> <li>• JOBBÖRSE</li> </ul>

**Redaktionelle Fragen**

- **ist das die Beschreibung für die Jobcenter?**
- **Frau Goers und Karadag sind ja die Verbindungsstelle – man kann sie schon einfügen um Verbindungen herzustellen, aber nicht an dieser Stelle ganz zum Beginn.**
- **Sollte man hier nicht ein Blatt mit den SBHs inkl. Der ZEW hinzu tun? - Minimum Eingangszonen?**
- **Siehe auch Punkt 3**
-

---

**Im Kooperationsverbund**

**Jobcenter München**

## **14.) Zentrale Einheit für Flüchtlinge ZEF**

**soll laut Leitungsgruppe zusammen mit Zentrum Flucht  
im Herbst 2016 erfolgen  
Im Beratungsverbund**

## Landkreis München

# 15.) Jobcenter

Mariahilfplatz 17, 81541 München

<p><b>Leitung</b></p>	<p><b>Gruppenleitung Integration / Fallmanagement</b></p> <p>Maria Szendi Tel.: 089-6221-4502 Fax: 089-6221-44-4502 Email: <a href="mailto:SzendiM@lra-m.bayern.de">SzendiM@lra-m.bayern.de</a></p> <p><u>und</u></p> <p>Marina Wenig Tel.: 089-6221-4508 Fax: 089-6221-44-4508 Email: <a href="mailto:WenigM@lra-m.bayern.de">WenigM@lra-m.bayern.de</a></p>
<p><b>Ansprechpartner: Multiplikator_innen und / oder Mitarbeiter_innen</b></p>	<p><b><u>Fallmanagement U25</u></b></p> <p><u>Buchstabenbereich A-E</u> Frau Wöhmann Tel.: 089-6221-4551 Fax: 089-6221-44-4551 Email: <a href="mailto:WoehmannA@lra-m.bayern.de">WoehmannA@lra-m.bayern.de</a></p> <p><u>Buchstabenbereich F-Kok</u> Herr Hirschberg Tel.: 089-6221-4552 Fax: 089-6221-44-4552 Email: <a href="mailto:HirschbergT@lra-m.bayern.de">HirschbergT@lra-m.bayern.de</a></p> <p><u>Buchstabenbereich Kol - Naq</u> Frau Buyar Tel.: 089-6221-4602 Fax: 089-6221-44-4602 Email: <a href="mailto:BuyarD@lra-m.bayern.de">BuyarD@lra-m.bayern.de</a></p> <p><u>Buchstabenbereich Nar – Rh</u> Frau Dr. Tobollik Tel.: 089-6221-4595 Fax: 089-6221-44-4595 Email: <a href="mailto:TobollikB@lra-m.bayern.de">TobollikB@lra-m.bayern.de</a></p> <p><u>Buchstabenbereich Ri-Z</u> Frau Fanger Tel.: 089-6221-4562 Fax: 089-6221-44-4562 Email: <a href="mailto:FangerC@lra-m.bayern.de">FangerC@lra-m.bayern.de</a></p>

	<p><b>Fallmanagement U25 für anerkannte junge Geflüchtete</b></p> <p><u>Buchstabenbereich A–H:</u>          Frau Buyar          Tel.: 089-6221-4602          Fax: 089-6221-44-4602          Email: <a href="mailto:BuyarD@lra-m.bayern.de">BuyarD@lra-m.bayern.de</a></p> <p><u>Buchstabenbereich I–Z:</u>          Frau Dr. Tobollik          Tel.: 089-6221-4595          Fax: 089-6221-44-4595          Email: <a href="mailto:TobollikB@lra-m.bayern.de">TobollikB@lra-m.bayern.de</a></p>
<b>Räume</b>	Frau Wöhmann: 3. Stock, Raum A 3.10 Herr Hirschberg: 3. Stock, Raum E 3.13 Frau Buyar: 2. Stock, Raum E 2.08 Frau Dr. Tobollik: 2.Stock, Raum E 2.16 Frau Fanger: 2.Stock, Raum E 2.15
<b>Übliche Geschäftszeit der JiBB-Einheit</b>	Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr Donnerstag zusätzlich von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr  Außerhalb der Öffnungszeiten ist eine Terminierung nach vorheriger Absprache jederzeit möglich!
<b>Zentrale Tel-Nr. und Zentrale Email:</b>	089-6221-4500 <a href="mailto:jobcenter@lra-m.bayern.de">jobcenter@lra-m.bayern.de</a>
<b>Weblink zum Angebot</b>	<a href="http://www.landkreis-muenchen.de/familie-gesellschaft-gesundheit-soziales/jobcenter">www.landkreis-muenchen.de/familie-gesellschaft-gesundheit-soziales/jobcenter</a>

## **1. Beschreibung des Angebots Jobcenter des Landkreis München**

Im Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) –insbesondere im §3 Absatz 2 ff. SGB II ist geregelt, dass die Agentur für Arbeit sowie das Jobcenter verpflichtet ist, junge Menschen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, unverzüglich in eine Ausbildungs- oder Arbeitsstelle zu vermitteln.

Das Jobcenter Landkreis München nimmt diesen gesetzlichen Auftrag sehr ernst.

Ziel ist, die Jugendlichen und jungen Erwachsenen bereits vor Abschluss der Schule zu erreichen, um zeitnah den individuellen Übergang in eine fortführende Schule, eine Berufsausbildung, ein Studium oder eine Arbeitsstelle gemeinsam zu gestalten.

Hierbei wird besonderes Augenmerk darauf gelegt, dass gemeinsam mit dem betreffenden jungen Menschen eine realistische Perspektive entwickelt wird, um so auch dauerhaft ein eigenständiges Leben führen zu können.

Bei der individuellen Integrationsplanung wird sowohl die persönliche Leistungsfähigkeit (körperlich, kognitiv, psychisch), die eigene innere Motivation, aber auch der konkrete Arbeitsmarkt mit einbezogen.

Die Beratung sowie das konkrete Unterstützungsangebot im Sinne der gemeinsam erarbeiteten Integrationsstrategie ergibt sich aus den Erkenntnissen des zuvor durchgeführten ressourcenorientierten Profilings und ist daher auf die individuellen Bedürfnisse des Einzelnen ausgerichtet.

Konkret umfasst das Angebotsspektrum insbesondere:

- Unterstützung bei der Ausbildungs- und Arbeitsvermittlung
- enge Zusammenarbeit mit dem hauseigenen Arbeitgeberservice des Jobcenters Landkreis München
- Angebot von Eingliederungsleistungen im Sinne des SGB III und SGB II (>wie z.B. Bewerbungstraining)
- Angebot von sozial-integrativen Leistungen im Sinne des §16a SGB II (> wie z.B. Kontaktherstellung zur Schuldnerberatung)
- Angebot von Leistungen im Sinne der Bildung und Teilhabe (> wie z.B. Nachhilfe-Unterricht)
- enge Kooperation mit anderen Institutionen, insbesondere der Berufsberatung der Agentur für Arbeit sowie des Jugendamtes

In Bezug auf die enge Kooperation mit anderen Institutionen ist zu beachten, dass die Angebote der Berufsberatung der Agentur für Arbeit in enger Abstimmung mit dem Fallmanagement U25 erfolgen. Einige Angebote können parallel in Anspruch genommen werden; spezielle Förder-Angebote der Berufsorientierung (z.B. BvB) sind jedoch vorrangig in Bezug auf Unterstützungsmaßnahmen von Seiten des Jobcenters zu sehen. Die Förderangebote des Fachbereichs der Rehabilitation der Agentur für Arbeit sind immer vorrangig gegenüber der Leistungen des Jobcenters. Die Angebote der Jugendhilfe sind im Gegenzug jedoch nachrangig – zunächst gilt es die im SGB III und SGB II geregelten Förderinstrumente individuell anzubieten sowie den Verlauf nachzuhalten.

## **2a) Leistungen und Förderangebote im JiBB**

### **Hinweis:**

Es ist keine Fallmanagement-Fachkraft des Jobcenters Landkreis München im JiBB vor Ort. Über die qualifizierte Anliegen-Klärung im JiBB wird jedoch der Kontakt zu den Beratungskräften des Jobcenters Landkreis München hergestellt.

## **2b) oder Leistungen und Förderangebote im Beratungsverbund (nicht im JiBB)**

Förderangebote des Jobcenters Landkreis München:

- Vermittlungs-Coaching für Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren
- hausinternes Bewerbercenter zur Erstellung sowie Optimierung von Bewerbungsunterlagen
- JOBLINGE ( in Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit)
- Maßnahmen zur Verbesserung der Integrations- und Beschäftigungsfähigkeit
- Arbeitsgelegenheiten
- Weiterbildungs-/Qualifizierungsangebote
- berufsbezogene Deutschkurse
- sozial-integrative Leistungen
- ESF-Projekte (wie z.B. Qualifizierung im Lager)
- Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE kooperativ)
- ausbildungsbegleitende Hilfen
- etc.

Arbeitsweise/Kooperation:

Enger Austausch sowie individuelle Zusammenarbeit der Fallmanager des Jobcenters Landkreis München mit der Qualifizierten Anliegesklärung sowie der Fallberatung PLUS, aber auch der im konkreten Einzelfall involvierten Beratungsstellen in und außerhalb des JiBB.

Ziel ist es, gemeinsam eine ganzheitliche und im Interesse des Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen bestmögliche Integrationsstrategie zu erarbeiten sowie den betreffenden jungen Menschen individuell zu begleiten und zu unterstützen, um so dauerhaft ein eigenständiges (unabhängig von staatlicher Unterstützung) Leben zu ermöglichen.

Erreichbarkeit:

Die Kontaktdaten der Fallmanagement-Fachkräfte sind oben aufgeführt.

**3. Zusammenarbeit im JiBB bzw. im Beratungsverbund JiBB**

- siehe oben-

Neben der individuellen gemeinsamen Fallverantwortung im Sinne der interdisziplinären Zusammenarbeit erscheint es darüber hinaus sinnvoll, regelmäßige Abstimmungsgespräche zwischen den Mitarbeitern des JiBB, der Ansprechpartner der Beratungsstellen des JiBB sowie der Integrationsfachkräfte der beteiligten Institutionen (zB Jobcenter, Jugendamt, etc.) zu organisieren, um so gemeinsam die Erfahrungen zu reflektieren sowie daran gemeinsam zu „wachsen“.

**4. Zielgruppen**

Zielgruppe sind Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 15 und 24 Jahre, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreis München haben und Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) erhalten.

**5. Kostenträger folgender Leistungen:**

**Jobcenter Landkreis München:**

- Coaching- und allgemeine Unterstützungsangebote im Sinne des §45 SGB III
- Unterstützungsleistungen für Bewerbungsbemühungen im Sinne des §44 SGB III
- Weiterbildungsmaßnahmen im Sinne des §81ff SGB III
- ausbildungsbegleitende Hilfen im Sinne des §74 SGB III
- Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen im Sinne des §76 SGB III
- Angebot von Lohnkostenzuschüsse an Arbeitgeber im Sinne des §88ff SGB III
- Arbeitsgelegenheiten im Sinne des §16d SGB II
- Förderung von Arbeitsverhältnissen im Sinne des §16e SGB II

<p><b>6. Zugangsvoraussetzungen:</b></p> <p>•</p> <p><b>Freiwilligkeit des Angebots:</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bezug von Leistungen nach dem SGB II</li> <li>• gewöhnlicher Aufenthalt im Landkreis München</li> <li>• gültige Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung</li> </ul> <p>Es handelt sich bei allen Beratungs- und Unterstützungsangeboten um Ermessensleistungen. Je nach individuellem Förderbedarf werden diese gemeinsam mit dem betreffenden Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen gemäß der Strategieplanung angeboten sowie eingeleitet.</p> <p>Im SGB II ist die Mitwirkungspflicht an allen angebotenen Eingliederungsmaßnahmen im Sinne des Gedankens des Förderns und Forderns geregelt. Das Jobcenter Landkreis München verfolgt grundsätzlich den Ansatz, mit dem Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen auf Augenhöhe zu kommunizieren sowie gemeinsam die nächsten Schritte zu besprechen. Die grundlegende Intention ist es hierbei immer ein tragfähiges Arbeitsbündnis herzustellen.</p> <p>Im Sinne des gesetzlichen Auftrages des SGB II sind diesem Ansatz jedoch auch Grenzen gesetzt – sofern nachweislich keine wichtigen Gründe für ein Pflichtversäumnis vorgelegt werden können, kann es unter Umständen auch zu Sanktionen im Sinne des §31ff SGB II kommen.</p>
<p><b>7. Zugangswege</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorsprache über die Infothek des Jobcenters Landkreis München im 1.Stock des Landratsamtes München</li> <li>• Terminvereinbarung über die Qualifizierte Anliegesklärung im JiBB</li> <li>• direkte Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Fallmanager oder über die zentrale Telefonnummer bzw. email-Adresse des Jobcenters (Kontakt Daten siehe oben)</li> </ul>
<p><b>8. Ergänzende Informationsmedien</b></p>	<p><a href="http://www.landkreis-muenchen.de/familie-gesellschaft-">www.landkreis-muenchen.de/familie-gesellschaft-</a></p>

---

	<a href="#">gesundheit-soziales/jobcenter</a>
<b>9. ggf. zusätzliche Infos</b>	
Stand	12.07.2016

## Im Beratungsverbund

### Landratsamt München

# 16.) Kreisjugendamt München – Allgemeine Jugend- und Familienhilfe (AJFH)

Mariahilfplatz 17, 81541 München

<b>Name</b>	Kreisjugendamt München – Allgemeine Jugend- und Familienhilfe (AJFH)
<b>Träger des Angebots</b>	Landratsamt München
<b>Leitung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 089/6221-2182</li> <li>• 089/6221-2828</li> <li>• kreisjugendamt@lra-m.bayern.de</li> <li>• B 2.30</li> </ul>
<b>Ansprechpartner: Multiplikator_innen und / oder Mitarbeiter_innen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Assistenz Fachbereich AJFH</li> <li>• 089/6221-2761</li> <li>• 089/6221-2828</li> <li>• <a href="mailto:kreisjugendamt@lra-m.bayern.de">kreisjugendamt@lra-m.bayern.de</a></li> <li>• Montag 08:00 - 16:00 Uhr Dienstag 08:00 - 16:00 Uhr Mittwoch 08:00 - 16:00 Uhr Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:30 Uhr Freitag 08:00 - 12:00 Uhr</li> </ul>
<b>Räume</b>	Landratsamt München, Bauteil B und N
<b>Übliche Geschäftszeit der JiBB-Einheit</b>	Montag 08:00 - 16:00 Uhr Dienstag 08:00 - 16:00 Uhr Mittwoch 08:00 - 16:00 Uhr Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:30 Uhr Freitag 08:00 - 12:00 Uhr
<b>Zentrale Tel-Nr.</b>	089/6221-2761
<b>Weblink zum Angebot</b>	<a href="http://www.landkreis-muenchen.de/familie-gesellschaft-gesundheit-soziales/kinder-jugend-und-familie/beratung-und-hilfen/individuelle-hilfen-bei-der-erziehung/">http://www.landkreis-muenchen.de/familie-gesellschaft-gesundheit-soziales/kinder-jugend-und-familie/beratung-und-hilfen/individuelle-hilfen-bei-der-erziehung/</a>

### **1. Beschreibung des Angebots**

Das Kreisjugendamt leistet individuelle Hilfen zur Erziehung und für junge Volljährige, Eingliederungshilfe, Hilfen in Notsituationen, Jugendsozialarbeit. Es unterstützt Eltern und Erziehungsberechtigte bei der Erziehung, Betreuung und Bildung von Kindern und Jugendlichen. Das Aufgabenspektrum reicht von der Organisation einer qualitätsvollen Kinderbetreuung über die Erziehungsberatung und den Schutz des Kindeswohls bis hin zur Förderung von individuellen Angeboten für Jugendliche. An das Jugendamt kann sich jede und jeder wenden, insbesondere auch Kinder und Jugendliche, wenn sie Probleme haben oder in Notsituationen sind.

### **2a) Leistungen und Förderangebote im JiBB**

müsste hier nicht die Vereinbarung zur BBJH mit dem Münchner Jugendamt hinein? Gemäß

der Absprache zwischen Stadtjugendamt München und dem Landkreisjugendamt kann das Lankreis die Leistungen des IBZ-Jugend nutzen. Siehe dazu auch Punkt 3.

**2b) oder Leistungen und Förderangebote im Beratungsverbund (nicht im JiBB)**

Neben individuellen Hilfen für Jugendliche und junge Volljährige bietet das Jugendamt im Rahmen der Jugendsozialarbeit jungen Menschen sozialpädagogische Hilfen an, die dem Ausgleich sozialer Benachteiligung oder der Überwindung individueller Beeinträchtigungen dienen und die schulische oder berufliche Ausbildung, die Eingliederung in die Arbeitswelt und die soziale Integration fördern.

**3. Zusammenarbeit im JiBB bzw. im Beratungsverbund JiBB**

Das IBZ prüft bei dem genannten Personenkreis den Bedarf für eine Maßnahme nach § 13 SGB VIII und gibt ggf. eine Empfehlung für eine Maßnahme im Rahmen der Münchner BBJH ab. Die Empfehlung für eine geeignete Unterstützungsmaßnahme bzw. angedachte BBJH Maßnahme wird dem zuständigen AJFH-Mitarbeiter mitgeteilt (Kontaktaufnahme über Assistenz AJFH). Dieser kann bei Bedarf Rücksprache halten um ggf. Doppelhilfen zu vermeiden. Ein entsprechender Bescheid o.ä. wird dann ebenfalls von der AJFH erstellt, damit die Finanzierung der BBJH-Maßnahme sichergestellt ist. Die AJFH führt grundsätzlich kein zusätzliches Clearinggespräch mit dem Jugendlichen durch, sondern folgt den Empfehlungen des IBZ-Jugend. Die AJFH erstellt einen Bescheid für die Übernahme der Kosten.

Wir bei der Anliegenklärung ein Jugendhilfebedarf über die Jugendsozialarbeit gem. 13 13 SGB VIII hinaus vermutet, wird eine persönliche Vorsprache des jungen Menschen und ggf. seinen Erziehungsberechtigten im Kreisjugendamt vereinbart um die notwendige geeignete Hilfe festzustellen (Kontaktaufnahme über Assistenz AJFH). Die weitere Sachbearbeitung geschieht im Kreisjugendamt.

Eine gemeinsame Arbeitshilfe dazu wird in 2016 erstellt. (Umsetzung liegt bei den beiden Jugendämtern)

**4. Zielgruppen**

Sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen in der Regel bis zum 21. Lebensjahr. Frage: § 13 geht bis 27 Jahre, JiBB bis 25... wir haben in der BBJH viele personen über 21 Jahre...

**5.Kostenträger folgender Leistungen**

Alle Leistungen des SGB VIII.  
Für den angesprochenen Personenkreis kommen insbesondere Hilfen nach § 13 SGB VIII in Betracht:

Sozialpädagogische Hilfen, die die schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und die soziale Integration fördern. Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt werden kann, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden,

	<p>die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.</p> <p>Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen wird auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 geleistet.</p>
<p><b>6. Zugangsvoraussetzungen</b></p> <p><b>Freiwilligkeit des Angebots</b></p>	<p>Alle Kinder und Jugendlichen zwischen 0 und 17 Jahren, alle jungen Volljährigen zwischen 18 und 20 Jahren, in Ausnahmefällen alle jungen Menschen zwischen 21 und 27 Jahren, die ihren ersten Wohnsitz im Landkreis München haben.</p> <p>Leistungsvoraussetzung ist die Notwendigkeit und Eignung der Unterstützung im Rahmen der Jugendhilfe, die von Fachkräften des Kreisjugendamtes im Rahmen einer sozialpädagogischen Diagnose ermittelt wurde. Die Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen ist freiwillig soweit keine Kindeswohlgefährdung festgestellt wurde.</p>
<p><b>7. Zugangswege</b></p>	<p>Siehe „Zusammenarbeit im JiBB bzw. im Beratungsverbund JiBB“</p>
<p><b>8. Ergänzende Informationsmedien</b></p>	<p>Homepage Landratsamt München:  <a href="http://www.landkreis-muenchen.de/familie-gesellschaft-gesundheit-soziales/kinder-jugend-und-familie/beratung-und-hilfen/individuelle-hilfen-bei-der-erziehung/">http://www.landkreis-muenchen.de/familie-gesellschaft-gesundheit-soziales/kinder-jugend-und-familie/beratung-und-hilfen/individuelle-hilfen-bei-der-erziehung/</a></p> <p>Homepage „Das Jugendamt, Unterstützung, die ankommt“:  <a href="http://www.unterstuetzung-die-ankommt.de/leistungen/wie-unterstuetzt-das-jugendamt/hilfen-zur-erziehung">http://www.unterstuetzung-die-ankommt.de/leistungen/wie-unterstuetzt-das-jugendamt/hilfen-zur-erziehung</a></p>
<p><b>9. ggf. zusätzliche Infos</b></p> <p><b>Stand</b></p>	<p>12.07.2016</p>

Anmerkung: Die blau hinterlegten Fragen liegen mittlerweile zur Beantwortung beim Kreisjugendamt, Reer

**im Beratungsverbund**

**Bildungsberatung der Landeshauptstadt München**

**17.) Beratung für Schule, Beruf und Weiterbildung**

Schwanthalerstrasse 40, 80336 München

<b>Name</b>	<b>Bildungsberatung der Landeshauptstadt München Beratung für Schule, Beruf und Weiterbildung</b>
<b>Träger des Angebots</b>	<b>Landeshauptstadt München - Referat für Bildung und Sport - Pädagogisches Institut</b>
<b>Leitung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Herr Rüdiger Boll</b></li> <li>• 089 / 233 - 83301</li> <li>• Fax 089 / 233 - 83311</li> <li>• E- Mail <a href="mailto:ruediger.boll@muenchen.de">ruediger.boll@muenchen.de</a></li> </ul>
<b>Ansprechpartner: Multiplikator_innen und / oder Mitarbeiter_innen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Sekretariat/ Empfang:Frau Marion Richter</b> Informationen zu passenden Ansprechpartner_innen für fachliche Auskünfte</li> <li>• Erreichbar unter 089 / 233 – 83300</li> <li>• Montag bis Mittwoch von 9:00 – 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr;</li> <li>• Donnerstag von 9:00 – 12:00 und 13:00 - 19:00 Uhr; Freitag von 9:00 – 12:00 Uhr</li> <li>• E- Mail <a href="mailto:bildungsberatung@muenchen.de">bildungsberatung@muenchen.de</a></li> <li>• Fax 089/233 - 83311</li> </ul>
<b>Zentrale Tel-Nr.</b>	089 / 233 - 83300
<b>Weblink zum Angebot</b>	<a href="http://www.muenchen.de/bildungsberatung">www.muenchen.de/bildungsberatung</a>

**1. Beschreibung des Angebots**

**gesetzliche Grundlagen** Verschiedene Stadtratsbeschlüsse, zuletzt vom 05.11.2014; BayEUG

**Kurzes Selbstverständnis/ Leitgedanke** Die Bildungsberatung der Landeshauptstadt München bietet umfassende, vertrauliche und gebührenfreie Beratung für Menschen aller Altersstufen zu Fragen bezüglich Schullaufbahnsituationen sowie zu allen weiteren Bildungsentscheidungen an. Im Rahmen eines ergebnisoffenen, personenzentrierten und ressourcenorientierten Beratungsprozesses werden die notwendigen Informationen vermittelt, gemeinsam mit den Ratsuchenden Lösungsmöglichkeiten entwickelt und individuell passende Bildungs- und Berufspläne erarbeitet.

**Aufträge und Zielsetzungen** Förderung der individuellen bildungsbiografischen Gestaltungskompetenz, um die Möglichkeiten von Bildungsbeteiligung und Beschäftigungsfähigkeit zu erhöhen (Erreichen schulischer Abschlüsse, erfolgreiche Bewältigung von Übergängen, Höherqualifizierung, Förderung von Inklusion).

**Aufgaben** Umfassende persönliche Einzelfallberatungen, Beratung zur und Ausstellung der Bildungsprämie, Konzipierung und Durchführung von zielgruppenspezifischen

Gruppenberatungen und Informationsveranstaltungen sowie Fortbildungen für Multiplikatoren, telefonische und schriftliche Bildungsberatung, Entwicklung und Bereitstellung spezieller fachlicher Expertise für bestimmte Zielgruppen

**2b) oder Leistungen und Förderangebote im Beratungsverbund**

(nicht im JiBB)

**Kernpunkte von Konzeption Schulberatung** Individuelle Beratung bei Fragen rund um Bildungs- und Schullaufbahnen, Schularten, Schulabschlüsse, Perspektiven nach dem Schulabschluss, Durchlässigkeit des Schulsystems, Nachträglicher Erwerb von Schulabschlüssen, Schulartwechsel, Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche mit Handicap  
**Weiterbildungsberatung und Beratung beruflicher Schulen** individuelle Beratung zu Fragen der Entwicklung beruflicher Perspektiven und Bildungsmöglichkeiten, Berufsorientierung, Ausbildungsmöglichkeiten, Studienwahl, Weiterbildungsmöglichkeiten, berufliche Umorientierung, Wiedereinstieg ins Berufsleben, Fördermöglichkeiten, passende Bildungswege und Unterstützungsangebote bei gesundheitlichen Einschränkungen/Handicap  
**Arbeitsweise des Angebots** Die Bildungsberatung bietet ein freiwillig aufzusuchendes, unabhängiges, vertrauliches, ergebnisoffenes, umfassendes und gebührenfreies Beratungsangebot an. Nach der Klärung des Anliegens und einer systemischen Diagnose werden kooperativ Ziele entwickelt und gangbare Lösungsschritte erarbeitet. Grundlagen sind dabei die individuellen Ausgangslage, die Bedürfnisse, Fragestellungen und Ressourcen der Ratsuchenden. Ziel ist es, Personen mit Beratungsbedarf in die Lage zu versetzen, sinnvolle, tragfähige und nachhaltige Bildungs- und Berufsentscheidungen zu treffen. Ein schneller Zugang zum Beratungsangebot wird durch möglichst kurzfristige und unbürokratische Terminvergabe (persönlich, telefonisch, per E-mail) ermöglicht. Der Beratungsprozess erfolgt bedarfsorientiert über einen kürzeren oder längeren Zeitraum (durchschnittlich 1-3 Beratungskontakte). Hinzu kommen Informationsveranstaltungen, Gruppenberatungsangebote sowie Multiplikatorenschulungen nach Vereinbarung.

**3. Zusammenarbeit im JiBB bzw. im Beratungsverbund JiBB**

Die **Berufswegplanungsstelle – b-wege** - ist Teil der Bildungsberatung und Teil des JiBB. B-wege vertritt die Bildungsberatung der LH München im JiBB.

**4. Zielgruppen**

Schüler\_innen und deren Eltern, Berufstätige mit Fragen zur beruflichen Weiterbildung, Menschen in belastenden Lebenssituationen, Menschen mit Migrationsgeschichte, Menschen mit Handicap, Wiedereinsteiger\_innen

**5. Kostenträger folgender Leistungen  
Bildungsprämie**

Bundesministerium für Bildung und Forschung

**6. Zugangsvoraussetzungen**

- keine Zugangsvoraussetzungen
- 

**Freiwilligkeit des Angebots**

Das Beratungsangebot besteht auf freiwilliger Basis. Bei Nicht-wahrnehmung eines Termins: keine Sanktionen oder nachgehende Arbeit

**7. Zugangswege**

Telefonische, persönliche oder schriftliche (auch per E-Mail) Terminvereinbarung. Erfragt werden dabei Name, Telefonnummer und Anliegen der Ratsuchenden

**8. Ergänzende Informationsmedien**

- Informationsblätter der Bildungsberatung

---

	<ul style="list-style-type: none"><li>• Internet</li><li>• Flyer</li></ul>
<b>9. ggf. zusätzliche Infos</b>	
Stand	14.07.16.

**im Beratungsverbund**

**Bildungsberatung der Landeshauptstadt München**

**18.) BildungsBrückenBauen**

Schwanthalerstrasse 40, 80336 München

<b>Name</b>	<b>Bildungsberatung der Landeshauptstadt München BildungsBrückenBauen</b>
<b>Träger des Angebots</b>	<b>Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport, Pädagogisches Institut</b>
<b>Leitung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Herr Rüdiger Boll</b></li> <li>• 089 / 233 - 83301</li> <li>• Fax 089 / 233 - 83311</li> <li>• E- Mail <a href="mailto:ruediger.boll@muenchen.de">ruediger.boll@muenchen.de</a></li> </ul>
<b>Ansprechpartner: Multiplikator_innen und / oder Mitarbeiter_innen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Herr Mahmut Gergerli</li> <li>• E- Mail <a href="mailto:bbb.rbs@muenchen.de">bbb.rbs@muenchen.de</a></li> <li>• 089/233 - 83308</li> </ul>
<b>Zentrale Tel-Nr.</b>	089 / 233 - 83308
<b>Weblink zum Angebot</b>	<a href="http://www.muenchen.de/bildungsberatung">www.muenchen.de/bildungsberatung</a>
<p><b>1. Beschreibung des Angebots</b>  <b>gesetzliche Grundlagen</b> Verschiedene Stadtratsbeschlüsse, zuletzt vom 18.02.2016 BayEUG  <b>Kurzes Selbstverständnis/ Leitgedanke</b> Sprachliche und interkulturelle Hilfe für Beratungsgespräche mit fremdsprachigen Eltern. Alle Informationen werden vertraulich behandelt.</p> <p><b>Aufträge und Zielsetzungen</b> Vermittlung von individuell passender ehrenamtlicher Unterstützung für pädagogische Fachkräfte zur Förderung der bildungsbezogenen Dialogfähigkeit mit Gesprächspartner_innen nichtdeutscher Muttersprache.</p> <p><b>Aufgaben</b> Akquise, Schulung, Vermittlung und fachliche Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeiter_innen. Qualifizierte und neutrale Ehrenamtliche unterstützen die Fachkräfte nach Bedarf bei Elterngesprächen in mehr als 60 Sprachen. Die Ehrenamtlichen werden zu Bildungsthemen, interkulturellen Fragestellungen sowie Kommunikationskompetenzen geschult und während ihrer Tätigkeit fachlich begleitet.</p>	
<p><b>2b) oder Leistungen und Förderangebote im Beratungsverbund (nicht im JiBB)</b>  <b>Kernpunkte von Konzeption</b>  <b>Arbeitsweise des Angebots:</b>                  Das Angebot BildungsBrückenBauen bietet ein freiwillig anzufragendes, unabhängiges, vertrauliches und gebührenfreies Unterstützungsangebot an. Nach der Klärung der Gesprächsthematik, des Herkunftslands und der Sprache der Familie sowie der Kontaktdaten der Fachkraft wird eine passende ehrenamtliche Unterstützung vermittelt. Ziel ist es, Fachkräfte und Familien mit nichtdeutscher Muttersprache in ihrer Kommunikation sprachlich und inhaltlich zu unterstützen, um sinnvolle, tragfähige und nachhaltige Verständigungsprozesse zu ermöglichen. Ein schneller Zugang zum Vermittlungsangebot wird durch möglichst kurzfristige und unbürokratische Terminanfrage (per E-Mail) ermöglicht.</p>	
<p><b>3. Zusammenarbeit im JiBB bzw. im Beratungsverbund JiBB</b> Die <b>Berufswegplanungsstelle – b-wege</b> - ist Teil der Bildungsberatung und Teil des JiBB.</p>	

B-wege vertritt die Bildungsberatung der LH München im JiBB.	
<b>4. Zielgruppen</b> Pädagogische Fachkräfte	
<b>5. Kostenträger folgender Leistungen</b>	.
<b>6. Zugangsvoraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Zugangsvoraussetzungen</li> <li>•</li> </ul>
<b>Freiwilligkeit des Angebots</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Angebot besteht auf freiwilliger Basis.</li> </ul>
<b>7. Zugangswege</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anfrage per E-Mail Erfragt werden dabei Name, Herkunftsland, Sprache der Familie, Gesprächsthemen, zwei bis drei Terminvorschläge, Kontaktdaten der Schule und der Fachkraft</li> </ul>
<b>8. Ergänzende Informationsmedien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Informationsblätter der Bildungsberatung</li> <li>• Internet</li> <li>• Flyer</li> </ul>
<b>9. ggf. zusätzliche Infos</b>	
Stand	14.07.16.

**im Beratungsverbund**

**Bildungsberatung der Landeshauptstadt München**

**19.) Bildungsberatung International**

Goethestr 53 80336 München

<b>Name</b>	<b>Bildungsberatung der Landeshauptstadt München Bildungsberatung International</b>
<b>Träger des Angebots</b>	<b>Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport, Pädagogisches Institut</b>
<b>Leitung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Herr Dr. Florian Roth</b></li> <li>• 089 / 233 - 26811</li> <li>• Fax 089 / 233 - 25125</li> <li>• E- Mail <a href="mailto:f.roth@muenchen.de">f.roth@muenchen.de</a></li> </ul>
<b>Ansprechpartner: Multiplikator_innen und / oder Mitarbeiter_innen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Informationen zu passenden Ansprechpartner_innen für fachliche Auskünfte unter 089 / 233 – 26875</li> <li>• Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag von 9:00 – 12:00 Uhr; Montag – Donnerstag 13:00 – 16:00 Uhr</li> <li>• E- Mail <a href="mailto:schulberatung-international@muenchen.de">schulberatung-international@muenchen.de</a></li> <li>•</li> </ul>
<b>Zentrale Tel-Nr.</b>	089 / 233 - 26875
<b>Weblink zum Angebot</b>	<a href="http://www.muenchen.de/bildungsberatung">www.muenchen.de/bildungsberatung</a>

**1. Beschreibung des Angebots**

**gesetzliche Grundlagen** Verschiedene Stadtratsbeschlüsse, zuletzt vom 05.11.2014; BayEUG  
**Kurzes Selbstverständnis/ Leitgedanke:** Die Bildungsberatung International der Landeshauptstadt München bietet umfassende, vertrauliche und gebührenfreie Beratung für zugewanderte Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu allen Fragestellungen rund um die Integration in das bayerische Bildungssystem an.

Informationen zu besonderen Regelungen und Angebote für Schüler\_innen mit nichtdeutscher Muttersprache, Unterstützungsmöglichkeiten in Übertrittssituationen sowie Anerkennung ausländischer Abschlüsse stellen weitere Beratungsschwerpunkte dar. Im Rahmen eines ergebnisoffenen, personenzentrierten und ressourcenorientierten Beratungsprozesses werden die notwendigen Informationen vermittelt, gemeinsam mit den Ratsuchenden Lösungsmöglichkeiten entwickelt und individuell passende Bildungspläne erarbeitet.

**Aufträge und Zielsetzungen:** Förderung der individuellen bildungsbiografischen Gestaltungskompetenz, um die Möglichkeiten von Bildungsbeteiligung und Beschäftigungsfähigkeit zu erhöhen (Schulbesuch von zugewanderten Kindern und Jugendlichen, Integration in Ausbildung, Beruf und Hochschule, Erreichen schulischer Abschlüsse, erfolgreiche Bewältigung von Übergängen, Anerkennung ausländischer

Qualifikationen, Deutschkurse, Lernhilfen)	
<p><b>Aufgaben</b>Umfassende persönliche Einzelfallberatungen, Konzipierung und Durchführung von zielgruppenspezifischen Gruppenberatungen und Informationsveranstaltungen sowie Fortbildungen für Fachkräfte, telefonische und schriftliche Bildungsberatung, Entwicklung und Bereitstellung spezieller fachlicher Expertise für bestimmte Zielgruppen</p>	
<p><b>2b) oder Leistungen und Förderangebote im Beratungsverbund (nicht im JiBB)</b>  <b>Kernpunkte von Konzeption</b><b>Bildungsberatung International:</b> Mehrsprachige individuelle Beratung für Menschen mit Migrationsgeschichte bei Fragen rund um Bildungs- und Schullaufbahnen, Schularten, Schulabschlüsse, Perspektiven nach dem Schulabschluss, Durchlässigkeit des Schulsystems, Nachträglicher Erwerb von Schulabschlüssen, Schularwechsel, Fördermöglichkeiten, Anerkennung ausländischer Abschlüsse</p> <p><b>Arbeitsweise des Angebots:</b> Die Bildungsberatung International bietet ein freiwillig aufzusuchendes, unabhängiges, vertrauliches, ergebnisoffenes, umfassendes und gebührenfreies Beratungsangebot an.Nach der Klärung des Anliegens und einer systemischen Diagnose werden kooperativ Ziele entwickelt und gangbare Lösungsschritte erarbeitet. Grundlagen sind dabei die individuellen Ausgangslage, die Bedürfnisse, Fragestellungen und Ressourcen der Ratsuchenden.Ziel ist es, Personen mit Beratungsbedarf in die Lage zu versetzen, sinnvolle, tragfähige und nachhaltige Bildungs- und Berufsentscheidungen zu treffen und somit die Integration in Schule, Ausbildung, Hochschule und Beruf zu unterstützen.Ein schneller Zugang zum Beratungsangebot wird durch einen niederschweligen Zugang mit Beratungsmöglichkeiten ohne Terminvereinbarung ermöglicht.Der Beratungsprozess erfolgt bedarfsorientiert über einen kürzeren oder längeren Zeitraum (durchschnittlich 1-3 Beratungskontakte).Hinzu kommen Informationsveranstaltungen, Gruppenberatungsangebote sowie Multiplikatorenschulungen nach Vereinbarung.</p>	
<p><b>3. Zusammenarbeit im JiBB bzw. im Beratungsverbund JiBB</b>  <u>Die <b>Berufswegplanungsstelle – b-wege</b> - ist Teil der Bildungsberatung und Teil des JiBB.</u>                  B-wege vertritt die Bildungsberatung der LH München im JiBB.</p>	
<p><b>4. Zielgruppen</b>                  zugewanderte Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Schüler_innen und deren Eltern, Lehrkräfte, Multiplikator_innen und Fachkräfte</p>	
<b>5.Kostenträger folgender Leistungen</b>	•
<b>6. Zugangsvoraussetzungen</b>	• keine Zugangsvoraussetzungen •
<b>Freiwilligkeit des Angebots</b>	Das Beratungsangebot besteht auf freiwilliger Basis. Bei Nicht-wahrnehmung eines Termins: keine Sanktionen oder nachgehende Arbeit
<b>7. Zugangswege</b>	Beratung ohne vorherige Terminvereinbarung zu den Öffnungszeiten. Erfragt werden dabei Name, Herkunft und Anliegen des Ratsuchenden
<b>9. ggf. zusätzliche Infos</b>	
Stand	14.07.16.

## **20 ff.) Temporäre Angebote**

sind für die Zukunft beabsichtigt.

### **7.3 Schnittstellenmatrix**

„Gemeinsame Verantwortung bedeutet auch, dass für Probleme an Schnittstellen der Zusammenarbeit und bei Abgrenzungsfragen aus formalen bzw. rechtlichen Gründen einvernehmlich nach Lösungen gesucht wird“ (Leitlinien, Seite 3). Zur Förderung und der Unterstützung der gemeinsamen Verantwortung wird anhand der Matrix beschrieben, bei welchen Fallkonstellationen einzelnen Arbeitseinheiten zusammenarbeiten müssen / sollen und was dabei besonders beachtet werden soll. Dies dient auch zur fachlichen Unterstützung des Beratungsprozesses Fallberatung Plus um ein hohes Maß an Verbindlichkeit zu erzielen.-

**Graphik Schnittstellenmatrix dem Grunde nach**  
muss noch angepasst werden

## **7.4 Regelungen für besondere Zielgruppen**

### **7.4.1 junge Flüchtlinge**

hier werden die Absprache hinein, die derzeit zwischen Zentrum Flucht und IBZ-Sprache und Beruf getroffen werden

**7.4.2** Bei Bedarf werden hier weitere zielgruppenspezifische Regelungen aufgenommen.



---

## **TEIL III**

### **Grundlagen (Dokumente)**

- 1. Vereinbarung Arbeitsgemeinschaft**
- 2. Leitfaden für Besucherbetreuung und Besuchersteuerung**
- 3. Leitlinien für die Zusammenarbeit im Haus der Berufsfindung**

**Fassung gemäß Beschluss im Strategiekreis am 12.3.2015**

**Vereinbarung über die Bildung einer  
Arbeitsgemeinschaft „Junge Menschen in Bildung und Beruf - JiBB“<sup>1</sup>**

---

<sup>1</sup>„Haus der Berufsfindung“ wird seit dem 12.03.2015 durch „Junge Menschen in Bildung und Beruf – JiBB“ ersetzt

---

## Vereinbarung über die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft „Junge Menschen in Bildung und Beruf - JiBB“<sup>2</sup>

zwischen

*der Landeshauptstadt München*

vertreten durch Herrn Dieter Reiter, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München

*der Regierung von Oberbayern*

vertreten durch Herrn Christoph Hillenbrand, Regierungspräsident von Oberbayern

*dem Landkreis München*

vertreten durch Herrn Christoph Göbel, Landrat

*dem Jobcenter München*

vertreten durch Frau Anette Farrenkopf, Geschäftsführerin

*der Agentur für Arbeit München*

vertreten durch Herrn Harald Neubauer, Vorsitzender der Geschäftsführung,

im Folgenden „Kooperationspartner“ genannt.

---

<sup>2</sup>„Haus der Berufsfindung“ wird seit dem 12.03.2015 durch „Junge Menschen in Bildung und Beruf – JiBB“ ersetzt

### I. Zweck der Arbeitsgemeinschaft

Die Kooperationspartner bilden eine „Arbeitsgemeinschaft „Junge Menschen in Bildung und Beruf - JIBB“, welche den Zweck verfolgt

- „JIBB“ einzurichten,
- und die Zusammenarbeit ihrer für junge Menschen zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im und mit JIBB in einem *Beratungsverbund* zu regeln.

### II. Junge Menschen in Bildung und Beruf - JIBB

- (1) „JIBB“ ist eine räumliche und funktionale Organisationseinheit, in welcher die Kooperationspartner Leistungen zur beruflichen und sozialen Integration für junge Menschen gemäß Abs. 2 anbieten („unter einem Dach“) und diese mit den Leistungen der anderen Partner in der Arbeitsgemeinschaft und mit externen Partnern abstimmen.
- (2) Im Zusammenhang mit der Unterzeichnung der Vereinbarung erklären die Kooperationspartner gegenüber der Arbeitsgemeinschaft, ob und welche Leistungen sie im JIBB als Leistungsträger<sup>4</sup> anbieten. Die von der Arbeitsgemeinschaft erstellte *Angebotsübersicht* fasst gemäß Abschnitt IV. Abs. 2 das aktuelle und verbindliche Leistungsangebot im JIBB zusammen. Änderungen der erstmaligen Festlegung sind gemäß Abschnitt VI. möglich.
- (3) Die für „JIBB“ verbindlichen Ziele und konzeptionellen Grundlagen sind im „Konzept Haus der Berufsfindung (Arbeitstitel)“ in der jeweils gültigen Fassung dargestellt. Die Zusammenarbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kooperationspartner im Eingangsbereich im JIBB wird mit dem „*Leitfaden für die Besucherbetreuung und Besuchersteuerung im Eingangsbereich des Hauses der Berufsfindung (Arbeitstitel)*“, abgekürzt: „*Leitfaden*“, geregelt.
- (4) „JIBB“ wird im Gebäude der Agentur für Arbeit München untergebracht.

### III. Beratungsverbund

- (1) Die im Haus und außerhalb von JIBB tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kooperationspartner orientieren ihre Zusammenarbeit in einem *Beratungsverbund* an den verbindlichen „*Leitlinien für die Zusammenarbeit im und mit dem Haus der Berufsfindung (Arbeitstitel)*“, abgekürzt: „*Leitlinien für die Zusammenarbeit*“.
- (2) Die jeweilige Zugehörigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Beratungsverbund wird bestimmt durch den von der Arbeitsgemeinschaft festgelegten *Geltungsbereich* der „*Leitlinien für die Zusammenarbeit*“.

### IV. Rechtsform von JIBB und des Beratungsverbundes

- (1) „JIBB“ sowie der Beratungsverbund besitzen keine Rechtsfähigkeit. Im Verhältnis zu Besucherinnen und Besuchern sowie Rat und Unterstützung suchenden jungen Menschen bestehen Rechtsbeziehungen jeweils nur zur leistungserbringenden Trägerschaft.
- (2) Das Leistungsangebot im „JIBB“ und die dafür verantwortliche Trägerschaft ergeben sich aus der „*Angebotsübersicht Haus der Berufsfindung (Arbeitstitel)*“, welche Teil der jeweils

<sup>4</sup>Ein Kooperationspartner (gemäß Vereinbarung) wird erst dann zu einem „Leistungsträger“ im Sinne dieser Vereinbarung, wenn er *im JIBB (= im Gebäude der Agentur für Arbeit)* ein ständiges berufsbezogenes Dienstleistungsangebot (Information, Beratung, Vermittlung, Begleitung oder Unterstützung) für junge Menschen unter 25 Jahren bereit hält.

## Präambel

Die Kooperationspartner vereinbaren, bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zur beruflichen und sozialen Integration junger Menschen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen im Rahmen einer „Arbeitsgemeinschaft Junge Menschen in Bildung und Beruf - JIBB“ zusammenzuarbeiten.

Mit der Einrichtung von „JIBB“ verfolgen sie das Ziel, jungen Menschen unter 25 Jahren einen schnellen, transparenten und niedrighschwelligem Zugang zu allen Angeboten der Information, Beratung, Vermittlung, Förderung und Unterstützung in Fragen der betrieblichen, schulischen und hochschulischen Berufsbildung und in Fragen der Aufnahme und Ausübung einer Erwerbstätigkeit zu ermöglichen. Jeder junge Mensch in München soll mit jedem Anliegen bezüglich Berufsbildung/Beruf an einem zentralen Ort - im „JIBB“ - sofort einen persönlichen und kompetenten Ansprechpartner bekommen.

„JIBB“ ist ein enger räumlicher und funktionaler Zusammenhang - ein einheitlicher Ort - von Institutionen im Übergang von Schule - Beruf

- auf der Basis gemeinsamer Zielvorstellungen
- unter Beachtung von verbindlichen Regeln für die Zusammenarbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- mit differenzierten Formen der Beteiligung.

Seinen spezifischen Beitrag zur beruflichen Integration junger Menschen unter 25 Jahren kann JIBB nur im engen Zusammenwirken mit den zahlreichen Akteuren auf kommunaler Ebene leisten. Die Basis für die Wirksamkeit von JIBB ist ein gemeinsames Selbstverständnis aller externen und internen Akteure über die Ziele des gesamten Übergangssystems in der Lebensspanne junger Menschen; dazu gehört - gleichrangig - auch die fachliche Verständigung über die qualitativen und verfahrensmäßigen Standards für kooperative Facharbeit. Mit dem Wirken von JIBB ist deshalb ein *Beratungsverbund* verknüpft, welcher insbesondere die außerhalb von JIBB tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den im JIBB tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fachlich auf der Grundlage von „Leitlinien für die Zusammenarbeit“ verbindet.

Eine besondere Verantwortung übernehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Beratungsverbund für junge Menschen, welche nach Beendigung ihrer (Pflicht-) Schulzeit keinen Ausbildungsplatz gefunden, bzw. eine Ausbildung (oder eine Schule / ein Studium) wieder abgebrochen haben, oder als ungelernete Arbeitskräfte arbeitssuchend, arbeitslos und/oder hilfebedürftig sind.

Grundlage für diese Vereinbarung sind:

- die Kooperationsvereinbarung „Gemeinsam mehr erreichen – Unterstützung erfolgreicher Übergänge in Ausbildung und Beruf“ zwischen den Kooperationspartnern (Landeshauptstadt München, Agentur für Arbeit München, Jobcenter München, Staatliches Schulamt in der Landeshauptstadt München, Regierung von Oberbayern/Förderschulen) vom 15. Mai 2012,
- das Arbeitsbündnis Jugend und Beruf. Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landkreis München, der Agentur für Arbeit München und dem Staatlichen Schulamt im Landkreis München, vom 23.1.2014
- das von den Kooperationspartnern beschlossene Konzept, mit dem Arbeitstitel „Haus der Berufsfindung“ vom 9. Juli 2014
- die gesetzlichen Verpflichtungen zur Zusammenarbeit gemäß §§ 4, 18 und 18a SGB II, §§ 9 und 9a SGB III, §§ 13 und 81 SGB VIII, Art. 31 und 78 BayEUG,

gültigen „Leitlinien für die Zusammenarbeit/ANLAGE 1“ ist. Für jedes Leistungsangebot im JiBB ist in der Regel jeweils immer nur ein Leistungsträger zuständig.

- (3) Für die rechtmäßige und zweckmäßige Durchführung der im „JiBB“ sowie im Beratungsverbund angebotenen Leistungen sind die jeweiligen Leistungsträger allein verantwortlich. Davon unabhängig können in der Außendarstellung alle Leistungsangebote zusätzlich zur Nennung der Leistungsträgerschaft mit dem Zusatz „...ein Angebot im JiBB“ versehen werden.

#### V. Organe der Arbeitsgemeinschaft „Junge Menschen in Bildung und Beruf - JiBB“ und deren Aufgaben

- (1) Die Steuerung der gemeinschaftlichen Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft gemäß Abschnitt VI. übernimmt der *Strategiekreis Übergang Schule – Beruf* (im Folgenden „*Strategiekreis*“ genannt). Die Landeshauptstadt München wird im Strategiekreis vertreten von der jeweiligen Leiterin / vom jeweiligen Leiter des Referates für Arbeit und Wirtschaft, des Referates für Bildung und Sport, und des Sozialreferates. Der Landkreis München wird im Strategiekreis vertreten vom Landrat des Landkreises München, das Jobcenter München von der Geschäftsführerin, das staatliche Schulamt in der Landeshauptstadt München von der fachlichen Leiterin, die Regierung von Oberbayern von der Leiterin des Sachgebietes Förderschulwesen, die Agentur für Arbeit München vom Vorsitzenden der Geschäftsführung. Jedes Mitglied im Strategiekreis kann eine persönliche Vertreterin / einen persönlichen Vertreter benennen.
- (2) Der Strategiekreis wählt mit einstimmiger Mehrheit zwei Sprecherinnen / Sprecher für die Dauer eines Jahres. Vorschlagsberechtigt für einen Wahlvorschlag ist jedes Mitglied des Strategiekreises. Die Erste Sprecherin / der Erste Sprecher repräsentiert die Arbeitsgemeinschaft „Junge Menschen in Bildung und Beruf - JiBB“ nach innen und außen und leitet die Sitzungen des Strategiekreises. Die Zweite Sprecherin / der Zweite Sprecher vertritt die Erste Sprecherin / den Ersten Sprecher im Verhinderungsfall.
- (3) Der laufende Betrieb im „JiBB“ wird einvernehmlich koordiniert durch eine „*Leitungsgruppe im JiBB*“ (abgekürzt: „*Leitungsgruppe*“), der jeweils eine Mitarbeiterin / ein Mitarbeiter in Führungsfunktion aus den im JiBB ständig präsenten Institutionen angehört. Die Agentur für Arbeit München, das Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München, das Sozialreferat der Landeshauptstadt München, das Jobcenter München und der Landkreis München entsenden unabhängig von der Anzahl ihrer Angebote im JiBB jeweils eine Mitarbeiterin / einen Mitarbeiter in die Leitungsgruppe.
- (4) Die Leitungsgruppe ist dem Strategiekreis gegenüber für den Vorschlag zur Jahresplanung „Junge Menschen in Bildung und Beruf - JiBB“ verantwortlich, basierend auf den Zielvorstellungen des Strategiekreises. Die Leitungsgruppe berichtet dem Strategiekreis über den Stand der Zielerreichung sowie über Besonderheiten, welche eine Anpassung des Konzeptes „Haus der Berufsfindung (Arbeitstitel)“ sowie eine Anpassung der „Leitlinien für die Zusammenarbeit“ und des „Leitfadens“ erforderlich machen könnten. In Angelegenheiten des laufenden Betriebes im „JiBB“ ist die Erste Sprecherin / der Erste Sprecher des Strategiekreises die Ansprechpartnerin / der Ansprechpartner für die Leitungsgruppe. Die Leitungsgruppe informiert regelmäßig den Koordinierungskreis Übergang Schule – Beruf.
- (5) Die Leitungsgruppe ist auch für Empfehlungen zur Planung und Organisation des fachlichen Erfahrungsaustausches und der rechtskreisübergreifenden Fortbildungen im JiBB und im Beratungsverbund verantwortlich.
- (6) Die Leitungsgruppe hat weder in dienstlichen, arbeitsrechtlichen, personellen oder fachlichen Angelegenheiten Weisungsrechte gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kooperationspartner im JiBB. Sie kann den im JiBB beteiligten

Institutionen jedoch Empfehlungen und Hinweise zur Beachtung der in den „Leitlinien für die Zusammenarbeit“ und im „Leitfaden“ aufgestellten Regeln geben.

## VI. Gemeinschaftliche Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft

Neben den Aufgaben der Kooperationspartner, die diese im „JiBB“ als Leistungsträger von Gesetzes wegen oder aufgrund anderer Verpflichtungen (insbesondere als kommunale Leistungsverpflichtung) in eigener Verantwortung erbringen, nehmen die Kooperationspartner in der Arbeitsgemeinschaft folgende Aufgaben in gemeinschaftlicher Verantwortung wahr. Entscheidungen und Beschlüsse erfolgen mit einstimmiger Mehrheit.

- Festlegung des Standortes des „JiBB“ gemäß II. Abs. 1.
- Einrichtung einer Leitungsgruppe „Junge Menschen in Bildung und Beruf - JiBB“ (gemäß V. Abs.3, Benennung und Beauftragung der Mitglieder)
- Anpassung und Weiterentwicklung des Konzepts „Haus der Berufsfindung (Arbeitstitel)“ (in der ursprünglichen Fassung vom 9. Juli 2014) zu einer jeweils gültigen Fassung im Sinne von II. Abs. 2., einschließlich der damit zusammenhängenden erstmaligen Inkraftsetzung und weiteren Anpassung der „Leitlinien für die Zusammenarbeit“ gemäß III. Abs. 1 und des „Leitfadens“ gemäß II. Abs. 2.
- Festlegung des Geltungsbereichs der „Leitlinien für die Zusammenarbeit“ gemäß III. Abs. 2 (Umfang *Beratungsverbund*)
- Grundsätzliche Festlegung der im JiBB ständig präsenten Institutionen mit ihren Leistungsangeboten („Angebotsübersicht“) gemäß II. Abs. 1 und Abs. 2 sowie IV. Abs. 2.
- Grundsätzliche Festlegung von Inhalt und Form der Jahresplanung, welche als Vorschlag von der Leitungsgruppe (gemäß V. Abs. 4) zu erstellen ist
- Festlegung der Ziele für die Jahresplanung von „JiBB“ (Vorgabe für die Jahresplanung durch die Leitungsgruppe gemäß V. Abs. 4 )
- Genehmigung der von der Leitungsgruppe vorgelegten Jahresplanung für JiBB gemäß V. Abs. 4.
- Gemeinsame Entscheidung über ein einheitliches räumliches und mediales Erscheinungsbild der Leistungsangebote im JiBB unter Wahrung der Identität der Partner
- Gemeinsame Entscheidung über die Gestaltung einer gemeinsamen bzw. untereinander abgestimmten Öffentlichkeitsarbeit
- Gemeinsame Entscheidung für ein gemeinsames Controlling der Wirksamkeit von JiBB

## VII. Personal im „JiBB“

- (1) Jeder Leistungsträger im JiBB stellt sein Leistungsangebot durch den Einsatz von Personal in quantitativer wie qualitativer Hinsicht kontinuierlich sicher.
- (2) Jeder Leistungsträger entscheidet auch eigenverantwortlich über die interne Organisation und Aufgabenverteilung, die Arbeitsplatzgestaltung, über die Einhaltung von Dienstvereinbarungen mit der jeweiligen Personalvertretung sowie über die Einhaltung sonstiger grundlegender Regelungen im eigenen Geschäftsbereich. Die Aufgabenerledigung im „JiBB“ berührt nicht das jeweilige Dienstverhältnis des eingesetzten Personals.
- (3) Eine gegenseitige Verrechnung der Personalkosten findet nicht statt.

## VIII. Infrastruktur

- (1) Die gemäß Angebotsübersicht (IV. Abs. 2) verantwortlichen Leistungsträger mieten über reguläre Mietverträge die erforderlichen Räume bei der Agentur für Arbeit München an. Die Leistungsträger übernehmen selbst die Beschaffung und Ausstattung ihrer Arbeitsplätze mit IT-Hard- und Software. Das Nähere über Nutzung und Nutzungsvoraussetzungen wird in den jeweiligen Miet- (bzw. Nutzungs-) Verträgen zwischen der Agentur für Arbeit München und den Leistungsträgern geregelt.

- (2) Die im JiBB präsenten Institutionen arbeiten grundsätzlich mit ihren eigenen Datenverarbeitungssystemen.
- (3) Am Gebäude der Agentur für Arbeit München befindet sich außen sichtbar die Bezeichnung „Junge Menschen in Bildung und Beruf - JiBB“. Im Inneren des Gebäudes ist ein entsprechendes, auf die Zielgruppe abgestimmtes, Gebäudeleitsystem zu installieren.

#### **IX. Datenschutz**

Die im „JiBB“ tätigen Institutionen sind unabhängig von der Art und Dauer ihres Angebots für die Einhaltung der Bestimmungen zum Datenschutz in ihren jeweiligen Geschäftsbereichen selbst verantwortlich.

#### **X. Laufzeit der Vereinbarung**

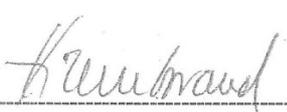
- (1) Die Vereinbarung tritt nach Unterzeichnung in Kraft und endet nach Ablauf von drei Jahren. Die Vereinbarung kann verlängert werden, sofern die Kooperationspartner bis spätestens 3 Monate vor Ablauf der vereinbarten Laufzeit einvernehmlich die Fortsetzung der Arbeitsgemeinschaft beschließen.
- (2) Jeder Kooperationspartner kann während der Laufzeit der Vereinbarung seine Zugehörigkeit zur Arbeitsgemeinschaft zum 30. September eines laufenden Jahres außerordentlich kündigen, wenn Bundes- oder Landesrecht einem Verbleib in der Arbeitsgemeinschaft entgegenstehen oder aus anderen schwerwiegenden Gründen ein Verbleib nicht mehr möglich ist. Die Weiterführung der Arbeitsgemeinschaft unter den vereinbarten Bedingungen durch die übrigen Kooperationspartner bleibt davon unberührt.

München

den 23.07.2015

  
Dieter Reiter, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München

den

  
Christoph Hillenbrand, Regierungspräsident von Oberbayern

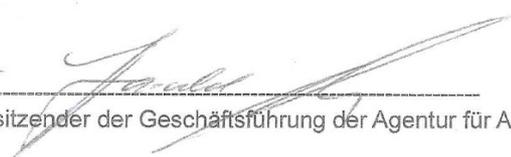
den

  
Christoph Göbel, Landrat des Landkreises München

den

28.07.2015   
Anette Farrenkopf, Geschäftsführerin des Jobcenters München

den

22.07.15   
Harald Neubauer, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit München

Projekt „Haus der Berufsfindung“  
Bearbeitungsstand: 18.3.2015

## **Leitfaden für die Besucherbetreuung und Besuchersteuerung im Eingangsbereich des Hauses der Berufsfindung**

**Revidierte Fassung gemäß Beschluss des Strategiekreises am 11.3.2015**

## Projekt „Haus der Berufsfindung“

### Leitfaden für die Besucherbetreuung und Besuchersteuerung im Eingangsbereich des Hauses der Berufsfindung

#### I. Die Funktion des Eingangsbereichs im Haus der Berufsfindung

Mit der Einrichtung des „Hauses der Berufsfindung“ wird das Ziel verfolgt, jungen Menschen unter 25 Jahren einen schnellen und transparenten Zugang zu Angeboten der Information, Beratung, Vermittlung, Förderung und Unterstützung in Fragen der betrieblichen, schulischen und hochschulischen Berufsbildung zu ermöglichen. Leitgedanke ist: Jeder junge Mensch in München (Stadt und Landkreis München) soll mit jedem Anliegen bezüglich Ausbildung/Beruf (Berufsbildung und Beschäftigung) *zu jeder Zeit* an einem zentralen Ort – im „Haus der Berufsfindung“ - sofort eine persönliche und kompetente Ansprechpartnerin / einen persönlichen und kompetenten Ansprechpartner bekommen. Der Zugang in das Haus der Berufsfindung soll barrierefrei, niedrigschwellig und nicht diskriminierend sein. Anliegen sollen im Haus der Berufsfindung nicht nur geklärt, sondern auch so weit wie möglich erledigt werden.

Zum so genannten Eingangsbereich gehören „*Empfang*“<sup>1</sup> und die „*qualifizierte Anliegen-Klärung*“<sup>2</sup>. Der Eingangsbereich im Haus der Berufsfindung soll eine Atmosphäre des Willkommens ausstrahlen; er soll eine Ausgestaltung haben, welche junge Menschen anspricht und aktiviert. Das Haus der Berufsfindung soll informativ und offen sein und in vielen Bereichen selbsterklärend und interaktiv arbeiten. Die Einrichtung eines Jugend-Cafés im oder in unmittelbarer Nähe zum Eingangsbereich wird einen besonderen Akzent setzen.

In der Gesamtkonzeption des Hauses der Berufsfindung übernimmt der *Eingangsbereich* im Hinblick auf die Zielsetzung eine herausgehobene Aufgabe. Der Eingangsbereich ist nicht nur räumlich der Zugang zu allen „dahinter“ liegenden Beratungs- und Vermittlungsangeboten im Haus der Berufsfindung. Mit seiner Organisationseinheit *qualifizierte Anliegen-Klärung* soll auch ein direkter und zügiger Zugang zu Bildungsangeboten und Unterstützungsleistungen innerhalb und außerhalb des Hauses der Berufsfindung erschlossen werden.

Kompetente Klärung und individuelle Unterstützung bei vielschichtigen und unklaren Anliegen schon im ersten Zugang in das Haus der Berufsfindung ist ein besonderes Angebot für junge Menschen. Die *qualifizierte Anliegen-Klärung* ist keine „gehobene Auskunft- und Verteilstelle“, sondern ein vollwertiges, methodisch anspruchsvoll strukturiertes Beratungsangebot, das vor allem ausgerichtet ist auf einen beraterischen Erstkontakt bei Anliegen, die sofort erledigt werden können oder sofort erledigt werden müssen oder eine sofortige Klärung der Fallverantwortung erfordern. Der Eingangsbereich - in der Kombination: *Empfang* und *qualifizierte Anliegen-Klärung* - ist also eine eigenständige und zugleich zentrale Komponente im Gesamtaufbau des Hauses der Berufsfindung.

Der vorliegende Leitfaden steht in enger Verbindung mit den „*Leitlinien für die Zusammenarbeit im und mit dem Haus der Berufsfindung*“. Vor allem der Einsatz der Fallberatung PLUS spielt für die Wirksamkeit der qualifizierten Anliegen-Klärung im Eingangsbereich eine große Rolle<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> Der *Empfang* gehört personell und organisatorisch (einschl. IT-Anbindung) zur Institution Arbeitsagentur

<sup>2</sup> Aus unterschiedlichen Institutionen, gemäß Beschluss des Strategiekreises. Es ist eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe, die nicht in die Arbeitsorganisation der Agentur eingegliedert ist.

<sup>3</sup> Sowohl der „Leitfaden“ wie die „Leitlinien“ werden über die „Vereinbarung zur Bildung einer Arbeitsgemeinschaft“ zur verbindlichen Arbeitsgrundlage für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Haus der Berufsfindung.

Es ist nicht Absicht des vorliegenden Leitfadens, die Verfahrensweisen („Geschäftsprozesse“) im Eingangsbereich minutiös darzustellen. Wenn detaillierte Verfahrensregelungen getroffen werden müssen, sind diese – auf der Basis des Leitfadens – zwischen den beteiligten Stellen/Institutionen gesondert zu vereinbaren und jeweils als *Arbeitshinweise für Steuerung und Facharbeit* zu veröffentlichen. Die Fortentwicklung des Leitfadens ist gemäß der „Vereinbarung über die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft“ eine ständige Aufgabe der so genannten *Leitungsgruppe im Haus der Berufsfindung* in Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

## II. Der „rechtskreisunabhängige“ Zugang

Geht man von der Grundidee des Hauses der Berufsfindung aus, den Zugang für junge Menschen „rechtskreisunabhängig“ (d.h. offen) zu ermöglichen, dann bedeutet dies, dass es Angebote im Haus geben muss, die voraussetzungsfrei in Anspruch genommen werden können. Damit wird der Anspruch eingelöst, „für jedes berufsbezogene Anliegen und für alle jungen Menschen“ zugänglich zu sein.

Für junge Menschen, welche das Haus der Berufsfindung mit berufsbezogenen Anliegen aufsuchen, gibt es im Regelfall – gewissermaßen als *Basisangebot* – das Beratungsangebot „Berufsberatung“ (der Agentur für Arbeit München), welches als gesetzliches Pflichtangebot allen jungen Menschen ohne Einschränkung offensteht. Dies ist insofern keine triviale Angelegenheit, als diese Beratung fachlich und methodisch umfassend ist und jungen Menschen alle weiteren Unterstützungsleistungen von Sozialleistungsträgern und kommunalen Angeboten grundsätzlich erschließen kann.

Neben der Berufsberatung der Agentur für Arbeit steht den jungen Menschen im gleichen Haus rechtskreisunabhängig und voraussetzungsfrei das Angebot der Berufswegplanungsstelle/b-wege als Teil der städtischen Bildungsberatung offen.

Zudem bietet das Berufsinformationszentrum (BIZ) jedem jungen Menschen vielfältige Möglichkeiten zur Selbstinformation und die Teilnahme an Veranstaltungen.

Junge Menschen können im Haus der Berufsfindung rechtskreisunabhängig auch die Ausbildungsvermittlung und die Arbeitsvermittlung in Anspruch nehmen, sofern sie nicht gleichzeitig weitere Leistungen beantragen (z.B. Arbeitslosengeld I, oder Leistungen der Grundsicherung).

## III. Besuchersteuerung im Eingangsbereich

Eine wichtige Aufgabe im *Eingangsbereich* - neben „Willkommen“, Gelegenheit zur Selbstinformation und Interaktion - besteht darin, den Besucherinnen und Besuchern die Zugänge zu internen (im Haus lokalisierten) wie externen Angeboten schnell und hindernisfrei zugänglich zu machen.

Die Besuchersteuerung hängt entscheidend davon ab, welche Zugangsvoraussetzungen und Zugangswege die im Haus ständig bzw. temporär lokalisierten Angebote festgelegt haben. Deshalb ist die so genannte *Angebotsübersicht* (siehe ANLAGE 1 der „Leitlinien für die Zusammenarbeit“)<sup>4</sup> ein entscheidendes Arbeitsmittel für den Eingangsbereich. Die jeweiligen Institutionen legen dabei fest (mit Zustimmung des Strategiekreises)

- ob junge Menschen einen direkten oder indirekten Zugang zu ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern haben, das heißt: ob der Zugang ohne oder mit einem

<sup>4</sup> Die so genannte *Angebotsübersicht* (ANLAGE 1 der *Leitlinien für die Zusammenarbeit*) gibt das vom „Strategiekreis Übergang Schule-Beruf“ in der Jahresplanung genehmigte Angebot der Leistungsträger im Haus der Berufsfindung wieder.

- vorgeschalteten Kontakt zu einer anderen Organisationseinheit (z.B. Empfang, Eingangszone, qualifizierte Anliegen-Klärung, internen/externe Fachstelle) möglich ist,
- ob und welche persönlichen Daten wie erfasst werden,
  - ob Ausgabe und Entgegennahme von Unterlagen/Anträgen möglich ist,
  - ob Prüfung von „Zuständigkeit“ erfolgt,
  - ob Anmeldungen für terminierte Kontakte/Beratungen möglich oder notwendig sind.

Für die Betreuung und Steuerung der Besucherinnen und Besucher im Eingangsbereich sind sowohl der *Empfang* wie die *qualifizierte Anliegen-Klärung* zuständig. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Empfangs haben Qualifikationen im Verwaltungsbereich, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der qualifizierten Anliegen-Klärung haben pädagogische, bildungs- und berufskundliche Kompetenzen.

Besucherinnen und Besucher, welche am *Empfang* Anliegen formulieren, welche sich eindeutig den Angeboten der Agentur für Arbeit zuordnen lassen (z.B. Arbeitslosmeldung, Terminwunsch für Berufsberatung, leistungsrechtliche Antragstellung, etc.) werden vom Empfang nach den Standards („Geschäftsprozesse“) der Agentur betreut. In diesen Fällen erfolgt eine Weiterleitung an die *Eingangszone/U 25* der Agentur für Arbeit. Nur in diesen Fällen (Weiterleitung an Eingangszone/U25) werden Grunddaten/persönliche Daten erfasst (Nutzung des IT-Systems VerBIS der BA).

Besucherinnen und Besucher mit unklaren bzw. nicht sofort der Agentur zuzuordnenden Anliegen werden vom *Empfang* ohne Datenerfassung und ohne vertiefte Anliegenklärung sofort an eine Beratungskraft in der *qualifizierten Anliegen-Klärung* weitergeleitet. Eine weitergehende Besuchersteuerung (z.B. direkte Weiterleitung an interne/externe Beratungsstellen, die nicht zur AA gehören) durch den Empfang findet nicht statt. Für Besucherinnen und Besucher gibt es aber keine Verpflichtung bzw. „Vorsteuerung“, im Eingangsbereich zuerst den Empfang zu kontaktieren – der Eingangsbereich soll tatsächlich ein „offener Raum“ sein. Das schließt nicht aus, dass über ein wirksames Besucherleitsystem Hinweise für die „richtigen“ Wege im Haus der Berufsfindung gegeben werden.

Der Kontakt der Besucherinnen und Besucher mit der *qualifizierten Anliegen-Klärung* kann in räumlicher Hinsicht unterschiedlich gestaltet werden: er erfolgt entweder an „Beratungsinself“ im Eingangsbereich (s.u.), oder auch unter Nutzung eines geschützten Beratungsraumes. Da auch anonyme Beratungen bzw. ganz niedrigschwellige Kontakte möglich sein sollen, wird auf eine sofortige Datenaufnahme am *Empfang* bei Weiterleitungen an die qualifizierte Anliegen-Klärung verzichtet. Die Beratungskräfte der qualifizierten Anliegen-Klärung erfassen, je nach Anliegen und Art der beraterischen Betreuung, die persönlichen Daten der von ihnen betreuten Besucherinnen und Besucher im (IT-) System derjenigen Institution, der sie angehören (z.B. Agentur, Landeshauptstadt). Weiterleitungen an nachfolgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter/Stellen, einschließlich der Weitergabe der persönlichen Daten, erfolgen auf der Basis der „*Leitlinien für die Zusammenarbeit*“ und der damit verknüpften „*Richtlinie Datenschutz*“<sup>5</sup>.

Bestehen Anhaltspunkte dafür, dass Ansprüche auf Sozialleistungen geltend gemacht werden könnten bzw. geltend gemacht werden wollen („konkludentes Handeln“), bzw. aus fachlichen Gründen geltend gemacht werden sollen, müssen sich die Beratungskräfte in der qualifizierten Anliegen-Klärung sofort untereinander absprechen (zwangloses Arrangement eines Teamgesprächs), vor allem dann, wenn der Erstkontakt mit einer Beratungskraft erfolgte, die nicht einem Sozialleistungsträger angehört. Die Agentur für Arbeit stellt deshalb (als Sozialleistungsträger) sicher, dass für die qualifizierte Anliegen-Klärung durchgängig eine Beratungskraft erreichbar und ansprechbar ist. Denkbar ist natürlich auch die Begleitung der Besucherinnen und Besucher durch die Beratungskräfte der Anliegen-Klärung zur Eingangszone/U25 (oder zum Empfang) zur Datenerfassung bzw. zu Stellen anderer Sozialleistungsträger (z.B. Jobcenter, Jugendhilfe). Die tauglichste Methode wird sich erst in der Praxis feststellen lassen.

Im Sinne eines offenen und niedrigschwelligen Zuganges in das Haus der Berufsfindung ist es für Besucherinnen und Besucher möglich, im Eingangsbereich direkt den Kontakt zu den Beratungskräften der qualifizierten Anliegen-Klärung zu suchen und herzustellen, ohne Einschaltung

<sup>5</sup> Die Richtlinie ist als ANLAGE 2 Teil der „Leitlinien für die Zusammenarbeit“.

des Empfangs. Um dies zu erleichtern, können die Beratungskräfte der qualifizierten Anliegen-Klärung von Besucherinnen und Besuchern direkt an so genannten „Beratungsinself“ im Eingangsbereich angesprochen werden. Je nach Situation können die Beratungskräfte aber auch auf Besucherinnen und Besucher direkt zugehen und Anliegen z.B. auch „en passant“ klären. Entscheidend ist, dass neben dem „regulären“ Zugang über den Empfang (mit teilweise standardisierten Arbeitsabläufen) ein unkonventioneller Zugang zur Klärung eines Anliegens schon im Eingangsbereich möglich ist. Entscheidend im Hinblick auf die Zielsetzung des Hauses der Berufsfindung ist, dass „Keine / Keiner verloren geht“.

Der Eingangsbereich des Hauses der Berufsfindung bietet also den Besucherinnen und Besuchern unterschiedliche Zugangswege zu den Angeboten im Haus der Berufsfindung. Die Besucher bestimmen bei ihrem ersten Zugang selbst, in welcher Form und in welcher Intensität sie ihr Anliegen vorbringen wollen.

Die vorstehenden Regelungen gelten selbstverständlich nicht für Besucherinnen und Besucher mit vereinbarten Kontakten (z.B. über das Servicezentrum der BA, sonstige telefonische Anmeldungen, Anmeldung bei externen Stellen, Schulkontakte etc.). Diese haben in der Regel einen konkreten Treffpunkt genannt bekommen (Beratungszimmer). Der Leitfaden regelt auch nicht die Zusammenarbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Haus der Berufsfindung, wenn die Besucherinnen und Besucher den Eingangsbereich verlassen haben (und z.B. in der Berufsberatung, Berufswegplanungsstelle/b-wege, Verbindungsstelle SGB II, IBZ-Jugend betreut werden). Dann gelten die „Leitlinien für die Zusammenarbeit“.

#### IV. Die Aufgaben der qualifizierten Anliegen-Klärung

Um die Arbeitsteilung zwischen *Empfang* und *Anliegen-Klärung* „fließend“ („organisch“) lösen zu können, sollte immer eine Beratungskraft der *qualifizierten Anliegen-Klärung* in der Nähe des *Empfangs* präsent sein, um die Entscheidungen am Empfang ohne sichtbare Unterbrechungen des Kundenkontakts unterstützen zu können. Der Empfang wird durch dieses Arrangement insofern fachlich entlastet, als es letztlich die Beratungskräfte der qualifizierten Anliegen-Klärung sind („mit kundigem Blick“), welche in Zweifelsfällen statt einer direkten Weiterleitung an Angebote der Agentur die Ratsuchenden in ihre beraterische Betreuung übernehmen.

Die qualifizierte Anliegen-Klärung im Eingangsbereich übernimmt für die von ihr bearbeiteten Anliegen folgende Aufgaben:

- eine erste/vorläufige Situationsanalyse aufgrund des geäußerten Anliegens vornehmen
- die Dringlichkeit einer Beratung/Hilfe/Unterstützung feststellen
- den Beratungs-/Unterstützungs-/Hilfebedarf („Bedarfsklärung“) vorläufig einschätzen
- auf dieser Basis eine assistierte nahtlose und zügige Weiterleitung an die (soweit bekannt/geklärt) zuständige, bzw. fachlich geeignete Beratungs-/Unterstützungs-/Hilfestelle vornehmen
- die Ratsuchenden zur Inanspruchnahme von fachkundiger Beratung/Hilfe motivieren/aktivieren
- mit aufnehmender Stelle Kontakt aufnehmen (u.a. Terminvereinbarung, Modalitäten der Übergabe klären und den Ratsuchenden erläutern)
- Empfehlungen geben für eigene Aktivitäten der Ratsuchenden als Zwischenlösung, Überbrückung
- zu einer Antragstellung auf Sozialleistungen ermutigen, mit entsprechender Weiterleitung
- bei „definierten Fallgestaltungen“ direkte (sofortige) Intervention; „definierte Fallgestaltungen“ mit hoher Interventionsdringlichkeit werden im Verlauf der fachlichen Fortbildung beschrieben und als Übersicht veröffentlicht (spezieller Leitfaden für Krisenintervention/Sofort-Intervention)
- anonyme Beratung ermöglichen

Nach der qualifizierten Anliegen-Klärung muss der junge Mensch wissen, warum, wo und wie es weitergeht, und wer die nächste / der nächste Ansprechpartnerin /Ansprechpartner ist. Deshalb sind die Entscheidungen der Beratungskräfte in der qualifizierten Anliegen-Klärung (hinsichtlich Einschaltung, Weiterleitung, Übergabe) für die nachfolgenden, aufnehmenden, Stellen im Haus zunächst verbindlich. Eine Rückdelegation erfolgter Weiterleitungen ist nicht vorgesehen.

Die aktuelle Aufgabenerledigung in der qualifizierten Anliegen-Klärung (Beratungsgespräch mit den Besuchern) wird, wenn notwendig und wenn möglich, unmittelbar unterstützt von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der „umliegenden“ Einheiten im Haus der Berufsfindung, sei es, dass dort eine Auskunft, Empfehlung oder Bewertung eingeholt werden kann; im Einzelfall ist auch eine kurze Unterstützung in der Form einer Teamberatung, oder eine unmittelbare Weiterleitung des Rat suchenden jungen Menschen zur Klärung von Details möglich. Das fachliche Know-How der im Haus der Berufsfindung tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter soll den Beratungskräften in der qualifizierten Anliegen-Klärung ungehindert zugänglich sein. Konzeptionell bedeutet dies, dass die qualifizierte Anliegen-Klärung bei bestimmten Problemlagen / Fallgestaltungen zu einer „kooperativ durchgeführten Anliegen-Klärung“ wird.

Die Zusammenarbeit von qualifizierter Anliegen-Klärung mit den „Fachstellen“ im Haus der Berufsfindung - im Sinne der „kooperativen Anliegen-Klärung“ - ist eine spezielle Form (Anwendung) der Fallberatung PLUS.

Da von der Konzeption her das Haus der Berufsfindung für „alle berufs- und bildungsbezogenen Anliegen“ offen ist, also keine Einschränkungen im Zugang kennt, kommt es - wahrscheinlich zunehmend – auch zu Besuchen von jungen Menschen,

- die nicht oder nur eingeschränkt mit den Angeboten „im Haus“ unterstützt werden können, oder die aufgrund ihres persönlichen („schwierigen“) Entwicklungsstandes mit „geregelten“ Verfahrensweisen nicht zu recht kommen (fehlende Selbständigkeit, „Schwellenangst“, Plan- und Sorglosigkeit, erhebliche individuelle Beeinträchtigungen und Benachteiligungen etc.),
- die nach Beendigung ihrer (Pflicht-) Schulzeit keinen Ausbildungsplatz gefunden, bzw. eine Ausbildung (oder eine Schule / ein Studium) wieder abgebrochen haben, oder als ungelernete Arbeitskräfte arbeitssuchend, arbeitslos oder hilfebedürftig sind.

Die qualifizierte Anliegen-Klärung stellt sicher, dass „Ausnahmefälle“ (Härtefälle, schwierige Fälle, Eilt-Fälle, Nottfälle, Anlässe für Sofort-/Kriseninterventionen) im Haus der Berufsfindung betreut werden können, bevor junge Menschen „verloren gehen“. Es kann nicht sein, dass junge Menschen deshalb „verloren“ gehen, weil für sie „im Haus“ kein adäquates Unterstützungsangebot vorhanden ist. Deshalb übernimmt die Beraterin / der Berater in der qualifizierten Anliegen-Klärung im Erstkontakt eine *vorläufige Fallverantwortung* gemäß Fallberatung PLUS<sup>6</sup>. Die qualifizierte Anliegen-Klärung erfüllt im Angebotsfächer des Hauses der Berufsfindung also eine Komplementär-Funktion. Diese Regelung garantiert, dass kein junger Mensch das Haus der Berufsfindung verlassen muss „ohne Anschluss“ (Angebote zur Unterstützung, Begleitung, Förderung, Hilfe). Um bei Problemlagen von Jugendlichen angemessen handeln zu können, müssen die nachfolgenden Angebote der Jugendhilfe bzw. der Bildungsberatung niedrigschwellig sein. Sofern möglich, werden einfache Informationsanliegen sofort erledigt.

## V. Besonderheiten in der Betreuung und Besuchersteuerung bei behinderten jungen Menschen

Ergeben sich bei Erst- oder Folgekontakten mit Besucherinnen und Besuchern im Haus der Berufsfindung Hinweise auf gesundheitliche Einschränkungen oder dauerhafte Behinderungen, sind ohne Ausnahme unverzüglich die zuständigen Kräfte des Bereichs Reha/SB der Agentur für Arbeit, gegebenenfalls über die Eingangszone/Reha, einzuschalten. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Haus der Berufsfindung, die nicht der Agentur für Arbeit angehören, wenden sich zunächst an die Beratungskräfte der qualifizierten Anliegen-Klärung, die eine Weiterleitung an die Eingangszone Reha/SB bzw. an die zuständigen Kräfte des Bereichs Reha/SB vornehmen.

<sup>6</sup> Siehe „Leitlinien für die Zusammenarbeit“, Kapitel VI

## **VI. Datenerfassung und Datenübertragung, Datenschutz**

Die Erfassung persönlicher Daten der Besucherinnen und Besucher ist abhängig von Ort und Anlass des Kontaktes. Am Empfang werden persönliche Daten dann erfasst, wenn eine Weiterleitung an die Eingangszone/U25 der Agentur für Arbeit vorgesehen ist. Es gelten die Richtlinien der Agentur für Arbeit.

Ob und in welcher Form persönliche Daten in der qualifizierten Anliegen-Klärung erfasst werden, hängt ab vom Anliegen (z.B. anonyme Beratung) und von der institutionellen Zugehörigkeit der erfassenden Beratungskraft. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind an die Bestimmungen zum Datenschutz ihrer Institution gebunden. Gehören die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Agentur für Arbeit an, sind Daten im System VerBIS zu erfassen.

Die Weitergabe von Daten an andere Leistungsträger ist unter Beachtung der allgemeinen Datenschutzbestimmungen möglich (insbesondere bei explizitem Einverständnis der Besucherin bzw. des Besuchers).

Grundsätzlich gilt für die Zusammenarbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die „Richtlinie Datenschutz“ (ANLAGE 2 der „Leitlinien für die Zusammenarbeit im und mit dem Haus der Berufsfindung“).

---

Projekt „Haus der Berufsfindung“  
Bearbeitungsstand: 18.3.2015

## **Leitlinien für die Zusammenarbeit im und mit dem Haus der Berufsfindung**

**Revidierte Fassung gemäß Beschluss im Strategiekreis am 12.3.2015**

## Projekt „Haus der Berufsfindung“

### Leitlinien für die Zusammenarbeit im und mit dem Haus der Berufsfindung

#### I. Präambel

Die „Leitlinien für die Zusammenarbeit“ möchten verbindliche Hinweise für die Zusammenarbeit **im und mit** dem Haus der Berufsfindung geben.

Das „Haus der Berufsfindung“ ist ein enger räumlicher und funktionaler Zusammenhang – ein einheitlicher Ort - von Institutionen zur Klärung beruflicher Fragen *für junge Menschen unter 25 Jahren*

- auf der Basis gemeinsamer Zielvorstellungen
- unter Beachtung von verbindlichen Regeln für die Zusammenarbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- mit differenzierten Formen der Beteiligung.

Mit der Einrichtung des „Hauses der Berufsfindung“ wird das Ziel verfolgt, jungen Menschen unter 25 Jahren einen schnellen und transparenten Zugang zu Angeboten der Information, Beratung, Vermittlung, Förderung und Unterstützung in Fragen der betrieblichen, schulischen und hochschulischen Berufsbildung und in Fragen der Aufnahme und Ausübung einer Erwerbstätigkeit zu ermöglichen. Leitgedanke ist: jeder junge Mensch (in Stadt und Landkreis München) soll mit jedem Anliegen bezüglich Ausbildung/Beruf (Berufsbildung und Beschäftigung) *zu jeder Zeit* an einem zentralen Ort – im „Haus der Berufsfindung“ - sofort einen persönlichen und kompetenten Ansprechpartner bekommen. Der Zugang in das Haus der Berufsfindung soll barrierefreie, niedrigschwellig, und nicht diskriminierend sein. Anliegen sollen im Haus der Berufsfindung nicht nur geklärt, sondern auch so weit wie möglich erledigt werden.

#### II. Beratungsverbund „Haus der Berufsfindung“

Die im und mit dem „Haus der Berufsfindung“ kooperierenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der am Projekt „Haus der Berufsfindung“ beteiligten Institutionen bilden einen *Beratungsverbund*, der eine fachliche Verständigung über die qualitativen und verfahrensmäßigen Standards für die Zusammenarbeit anstrebt. Zum Beratungsverbund gehören alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der *im Haus* der Berufsfindung befindlichen Institutionen (s.u. Kap. III). Weiterhin gehören dazu die für die berufliche Integration von jungen Menschen verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jobcentern München und Landkreis München („U25“). Die Kooperationspartner in der Arbeitsgemeinschaft „Haus der Berufsfindung“ können den *Geltungsbereich* der Leitlinien auf weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihren Geschäftsbereichen ausdehnen<sup>1</sup>.

Die Zusammenarbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Beratungsverbund orientiert sich

- am Konzept und an der Zielsetzung des „Hauses der Berufsfindung“, sowie
- an den vorliegenden „Leitlinien für die Zusammenarbeit“

<sup>1</sup> gemäß Kap. III, Abs. 2 und Kap. IV der „Vereinbarung über die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft“

- an dem „Leitfaden für die Besucherbetreuung und Besuchersteuerung im Eingangsbereich“
- an der Kooperationsvereinbarung vom 15. Mai 2012 (alle Kooperationspartner, außer Landkreis München)
- sowie an der Kooperationsvereinbarung „Arbeitsbündnis Jugend und Beruf“ vom 23.1.2014 zwischen dem Landkreis München, der Agentur für Arbeit München und dem Staatlichen Schulamt im Landkreis München.

Im Beratungsverbund wird mit den „Leitlinien“ die Absicht verfolgt, durch systematische Gestaltung der Zusammenarbeit im und mit dem Haus der Berufsfindung die Klärung und Erledigung von berufsbezogenen Anliegen von jungen Menschen aus der Landeshauptstadt und dem Landkreis München zügig, umfassend, einheitlich („aus einem Guss“) und so weit wie möglich auch „unter einem Dach“ zu erreichen. Dies liegt vor allem im Interesse der jungen Menschen, aber auch des Münchner Arbeitsmarktes und der am Projekt beteiligten Institutionen.

Eine besondere Verantwortung übernehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Beratungsverbund für junge Menschen, welche nach Beendigung ihrer (Pflicht-) Schulzeit keinen Ausbildungsplatz gefunden, bzw. eine Ausbildung (oder eine Schule / ein Studium) wieder abgebrochen haben, oder als ungelernete Arbeitskräfte arbeitsuchend, arbeitslos und/oder hilfebedürftig sind. Für einen jungen Menschen ohne berufliche Qualifizierung soll im Beratungsverbund „Haus der Berufsfindung“ im Regelfall immer eine zuständige Kraft<sup>2</sup> aus einem der Rechtskreise SGB II, III/IX, VIII oder dem kommunalen Projekt b-wege als verantwortliche/r Ansprechpartner / Ansprechpartnerin mit Fallverantwortung (siehe Kap VI) zur Verfügung stehen, welche / welcher die Integration in Ausbildung und Beruf begleitet. Notwendige Absprachen im Beratungsverbund bezüglich der Begründung bzw. Veränderung der „Fallverantwortung“ erfolgen im Rahmen von Fallberatung PLUS.

Gemeinsame Verantwortung bedeutet auch, dass für Probleme an Schnittstellen der Zusammenarbeit und bei Abgrenzungsfragen aus formalen bzw. rechtlichen Gründen einvernehmlich nach Lösungen gesucht wird. Zur Erledigung von Anliegen, welche junge Menschen im Beratungsverbund vorbringen, stehen - wenn notwendig - alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verbundes mit ihrem Know-how zur Verfügung.

Die Kooperation mit dem „Haus der Berufsfindung“ lässt sich auf der institutionellen Ebene dadurch verstärken, dass fachliche Arbeitskreise (z.B. „JADE-Arbeitskreis“; Arbeitskreise Schule-Wirtschaft; Arbeitskreis U25 u.ä.) auch im Haus der Berufsfindung stattfinden. Allgemein formuliert: das Haus der Berufsfindung bietet sich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Übergangssystem vor allem dann als geeigneter Ort an, wenn es um Themen, Anliegen und Problemlagen geht, die rechtskreisübergreifend sind, oder mehrere Arbeitsfelder betreffen. Das Haus der Berufsfindung kann als *Forum* für den interdisziplinären Informations- und Erfahrungsaustausch, sowie für die fachliche Fortbildung genutzt werden. Entsprechende Räume stehen zur Verfügung.

### III. Angebote im Haus der Berufsfindung

Transparenz über die angebotenen Dienstleistungen für junge Menschen *im Haus der Berufsfindung* ist eine grundlegende Voraussetzung für eine effektive Zusammenarbeit. Um

<sup>2</sup> Eine „zuständige Kraft“ ist eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter der beteiligten bzw. kooperierenden Institutionen mit einem festgelegten und/oder bekannten spezifischen Aufgabenbereich. Der Ausdruck „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ umfasst im vorliegenden Text (im Sinne eines Oberbegriffs) alle Formen der Mitarbeit in den beteiligten und kooperierenden Institutionen.

Transparenz über das Angebot im Haus und im Beratungsverbund zu erreichen, ist eine einheitliche und aussagekräftige Beschreibung der Dienstleistungen („gemeinsame Sprache“) erforderlich, Doppelstrukturen sind zu vermeiden. Die Angebote im Haus der Berufsfindung sind in der so genannten *Angebotsübersicht* (siehe ANLAGE 1) standardisiert zusammengefasst. Die Erstellung und jeweilige Aktualisierung der Angebotsübersicht (und damit die Prägung des inhaltlichen Profils des Hauses der Berufsfindung) liegen gemäß „Vereinbarung über die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft Haus der Berufsfindung“ in der Verantwortung des Strategiekreises.

Es handelt sich derzeit um folgende Dienstleistungen:

- **Eingangsbereich** (mit Empfang und qualifizierter Anliegen-Klärung, Jugend/Internet-Cafe)
- **Berufsinformationszentrum (BIZ)**  
mit Mediathek/PC-Arbeitsplätzen und Veranstaltungsbereich
- unterstützt durch ein **Online-Angebot (Info-Portal)** über die Bildungs-/Beratungsangebote in München
- Bereich der **Beratungs- und Vermittlungsangebote** mit den *ständigen Angeboten*
  - \* der Agentur für Arbeit: Berufsberatung, Ausbildungsstellenvermittlung, Arbeitsvermittlung/U25
  - \* der Bildungsberatung der Landeshauptstadt München/Berufswegplanungsstelle b-wege
  - \* des IBZ – Jugend, inklusive der Verbindungsstelle Jugendberatung SGB II
  - \* des IBZ – Sprache

und mit *temporären Angeboten* (regelmäßig bzw. anlassbezogen gemäß Planung nach der Inbetriebnahme): z. B. Bildungsberatung der Landeshauptstadt München oder Beratungsangebot für Kunden des Jobcenters im Landkreis München (z.B. einmal in der Woche, oder alle zwei Wochen).

#### IV. Zusammenarbeit im Beratungs- und Vermittlungsbereich

##### 1. Grundsätze

Die Zusammenarbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der *im Haus* der Berufsfindung lokalisierten *Stellen* erfolgt grundsätzlich gemäß den in der *Angebotsübersicht* (siehe ANLAGE 1) veröffentlichten Zugangswegen und Zugangsvoraussetzungen, sowie gemäß der *Fallberatung PLUS*. Falls erforderlich sind detaillierte Regularien der Kooperation bilateral und institutionell zu vereinbaren.

Unabhängig von förmlich geregelter Zusammenarbeit bietet die „*Facharbeit unter einem Dach*“ die große Chance zu direkten und persönlichen Kontakten. Mögliche Formen regelmäßiger Zusammenarbeit sind, zum Beispiel

- „*jour fixe*“ (Erfahrungsaustausch)
- Benennung von *festen Ansprechpersonen* in den jeweiligen Stellen im Haus,
- die zugleich eine „*Begleitgruppe*“ („*Rat der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter*“) bilden zur Absicherung der Kooperationsstruktur im Haus;

- Einrichtung regelmäßiger „Sprechstunden“ in den jeweiligen Stellen, um zuverlässig zur Klärung von Einzelfällen erreichbar zu sein (z.B. gemäß Fallberatung PLUS), idealerweise alle Sprechstunden zur gleichen Zeit
- Planung und Durchführung gemeinsamer, rechtskreisübergreifender *Fortbildungsveranstaltungen*
- Gelegenheiten zur *gegenseitigen Hospitation*
- Gemeinsame Organisation einer *fachbezogenen Supervision*

Der „einheitliche Ort Haus der Berufsfindung“ entsteht („lebt“) vor allem über die sichtbare Zusammenarbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter *im Haus*. Darüber hinaus entsteht ein einheitlich wirkender Beratungsverbund, wenn auch die nicht im Haus tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Kooperationsstruktur im Haus einbezogen werden.

Für die Zusammenarbeit von Jobcenter München und Agentur für Arbeit sind auf beiden Seiten feste Ansprechpersonen für die Belange U 25 benannt, bzw. es gibt feste „Adressen“, die als dauerhafte Ansprechstelle (mit durchaus wechselnder Besetzung) fungieren. Eine analoge Regelung besteht für das Jobcenter des Landkreises München.

## **2. Besonderheiten in der Zusammenarbeit im Aufgabenbereich Reha/SB.**

Ergeben sich bei Erst- oder Folgekontakten mit Besucherinnen und Besuchern im Haus der Berufsfindung Hinweise auf gesundheitliche Einschränkungen oder dauerhafte Behinderungen, sind ohne Ausnahme unverzüglich die zuständigen Kräfte im Bereich Reha/SB der Agentur für Arbeit, gegebenenfalls über die Eingangszone/Reha, einzuschalten. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Haus der Berufsfindung, die nicht der Agentur für Arbeit angehören, wenden sich zunächst an die zuständigen Kräfte in der qualifizierten Anliegen-Klärung, die eine Weiterleitung an die Eingangszone Reha/SB bzw. an die zuständigen Kräfte im Bereich Reha/SB der Agentur vornehmen.

## **V. Zusammenarbeit mit dem Beratungsverbund „Haus der Berufsfindung“**

Nicht alle in München (Landeshauptstadt und Landkreis) im schulischen und außerschulischen Bildungsbereich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehören dem „förmlichen“ Beratungsverbund „Haus der Berufsfindung“ an (siehe Kap. II). Außerhalb des *Beratungsverbundes im engeren Sinne* sind insb. Lehrkräfte an Schulen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Maßnahmeträgern (z.B. BvB, BaE, abH, JADE), Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von externen Beratungsdiensten (auch Studienberatungen), Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der berufsbezogenen Jugendarbeit und von Projekten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beruflichen Bildung (insbesondere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ausbildungsberatung der Kammern).

Es ist typisch für die berufsorientierenden Angebote für Schülerinnen und Schüler im allgemeinbildenden Schulsystem, dass sie überwiegend *in der Schule* angeboten werden, also dezentral, „vor Ort“. Die Schülerinnen und Schüler und die sie unterstützenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben also im Regelfall eine „Anlaufstelle“ bzw. zentralen Ort (die Schule), an dem berufsbezogene Unterstützungsangebote zur Verfügung stehen und die Zusammenarbeit gepflegt werden kann; und - alle Schülerinnen und Schüler haben mindestens eine persönliche Ansprechpartnerin / einen persönlichen Ansprechpartner: die Lehrerin / den Lehrer.

Für die in/an der Schule tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bieten sich bei schwierigen Problemlagen der betreuten Schülerinnen und Schüler zunächst kollegiale Absprachen

untereinander - in der Schule – an (z.B. Lehrkräfte, Schulsozialarbeit, JADE, Berufsberatung, b-wege). Im Einzelfall kann geklärt werden, ob und welche Fachdienste *im Haus der Berufsfindung* einbezogen werden sollen (z.B. Berufsberatung, IBZ-Jugend, b-wege). Dies wird je nach Fachgebiet von der für die Schule zuständigen Kraft der Berufsberatung bzw. der Schulsozialarbeit vorgenommen.

Trotz dieser starken lokalen Gebundenheit der Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung an die Schule steht das Haus der Berufsfindung uneingeschränkt allen Schülerinnen und Schülern offen. Die Schülerinnen und Schüler entscheiden allein, ob sie auch die Beratungs- und Unterstützungsangebote „im Haus“ der Berufsfindung in Anspruch nehmen wollen.

Die Nutzung des Berufsinformationszentrums, einschl. des Veranstaltungsbereichs im Haus der Berufsfindung steht ohne Einschränkung allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den von ihnen betreuten jungen Menschen offen. Erwünscht ist künftig auch eine intensive Kooperation bei der Entwicklung und Durchführung *neuartiger* berufsinformierender und berufsorientierender Angebote für Schülerinnen und Schüler, für die der Veranstaltungsbereich des Hauses der Berufsfindung die infrastrukturelle Basis bilden könnte. Partner für derartige Kooperationsprojekte kann jede im Haus der Berufsfindung vertretene Institution sein (vor allem aber die Berufsberatung).

Mit den Besuchen im BIZ/Veranstaltungszentrum ist auch ein wichtiges Lernziel der schulischen Berufswahlvorbereitung verbunden: den Schülerinnen und Schülern soll „vor Ort“ das Haus der Berufsfindung als ein Angebot vorgestellt werden, das ihnen auch in späteren Phasen ihrer beruflichen Entwicklung spezielle Unterstützung anbietet. So gelingt – ganz nebenbei – die Vorbereitung für einen niedrigschwelligen Zugang zum Haus der Berufsfindung.

Die Phase unmittelbar nach Abschluss der allgemeinbildenden Schule verändert das Handlungsfeld für die unterstützenden Institutionen wie für die Individuen grundlegend. Im Gegensatz zum Schulsystem sind die Angebote zur Unterstützung und Hilfestellung bei berufsbezogenen Anliegen und Problemen für nicht mehr (vollzeit-) schulpflichtige junge Menschen nicht an einem Ort (Schule) konzentriert und verfügbar.

Im nachschulischen Bereich kümmern sich neben den im Beratungsverbund (i.e.S.) tätigen Kräften viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in EU-, Bundes-, Landes- und kommunalen Projekten, sowie in Angeboten der freien Jugendhilfe vor allem um Jugendliche, welche nach Beendigung ihrer Schulzeit keine Ausbildungs- oder Arbeitsstelle gefunden haben. Vielfach haben diese jungen Menschen gleichzeitig auch Kontakte zu den Institutionen im Beratungsverbund (Agentur für Arbeit, Jobcenter, Jugendhilfe, Bildungsberatung der Landeshauptstadt München, u.a.), mehrfache Betreuung ist deshalb nicht selten. Welche Institution bzw. welche zuständige Kraft in diesen Fällen die koordinierende Funktion (eventuell „Fallverantwortung“) übernimmt, wird im fachlichen Dialog mittels Fallberatung PLUS einvernehmlich geklärt.

Falls es für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter *außerhalb* des Beratungsverbundes (i.e.S.) nicht oder nur schwer möglich ist, die für ein Anliegen der betreuten jungen Menschen zuständige Stelle im Beratungsverbund zu finden, übernimmt die *qualifizierte Anliegen-Klärung* mit Unterstützung der im Haus der Berufsfindung tätigen Stellen im Sinne einer „Service-Stelle“ in besonderen Fällen die Suche, Auswahl und Anbahnung der geeigneten Kontakte. Feste Zeitfester der Fachstellen („Sprechstunden“) im Haus der Berufsfindung erleichtern die Kontakte.

Die qualifizierte Anliegen-Klärung wird bei diesem *Service* unterstützt:

- im Rechtskreis VIII (Jugendhilfe) durch das *IBZ-Jugend*, soweit es sich um junge Menschen aus der Landeshauptstadt handelt;

- im Rechtskreis SGB II durch die *Verbindungsstelle Jugendberatung SGB II*, soweit es sich um junge Menschen aus der Landeshauptstadt handelt;
- im Rechtskreis SGB II und SGB VIII durch eine *feste Ansprechstelle* im Landratsamt München, soweit es sich um junge Menschen aus dem Landkreis München handelt;
- im Rechtskreis SGB III durch *feste Ansprechstellen* jeweils in der Berufsberatung und in der Arbeitsvermittlung/U25
- im Arbeitsfeld Erziehungs- und Bildungswesen von Bildungsberatung/b-wege.

Die qualifizierte Anliegen-Klärung im Haus der Berufsfindung ist jedoch keine allgemein zugängliche Fachstelle für das Clearing bei diagnostisch komplexen Problemlagen von jungen Menschen. In diesen Fällen leitet sie an Fachstellen im und außer Haus weiter (z.B. an IBZ-Jugend).

## VI. Zusammenarbeit mit den Methoden der Fallberatung PLUS

*Fallberatung PLUS* umfasst unterschiedliche Methoden der Zusammenarbeit im und mit dem Haus der Berufsfindung. Die Bezeichnung ist gewählt worden, damit es zu keinen begrifflichen Verwechslungen mit schon definierten Formen (z.B. Fallmanagement, Hilfeplanung, Integrationsberatung) in anderen Bereichen (z.B. Jobcenter, Jugendhilfe u.a.) kommt. Fallberatung PLUS ist immer dann angezeigt, wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von zwei oder mehr Leistungsträgern (SGB II, III/IX, VIII, XII, kommunale Leistungen) im Beratungsverbund „Haus der Berufsfindung“ in der Unterstützung einer Person zusammenwirken möchten/sollen/ müssen. Zielsetzung von Fallberatung PLUS ist das zügig (rechtzeitig) vorgelegte Angebot umfassender, vollständiger und innerhalb der verschiedenen Leistungsträger koordinierter Unterstützung für junge Menschen mit dem Ziel der beruflichen Integration.

Voraussetzung für den Einsatz von Fallberatung PLUS ist die einvernehmliche Klärung der „*Fallverantwortung*“ der beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. *Fallverantwortung* ist die gesetzliche oder durch gegenseitige Vereinbarung begründete Verpflichtung einer zuständigen Kraft gegenüber einem jungen Menschen, dessen berufliche Integration über einen längeren Zeitraum hinweg im Hinblick auf die vereinbarten Ziele zu unterstützen (insbesondere durch Beratung, Vermittlung, Begleitung). Falls nicht geklärt, muss die „*Fallverantwortung*“ (Art, Umfang und Legitimation) vor der eigentlichen Absprache über die zu koordinierenden Leistungen festgestellt (z.B. bei gesetzlichen Tatbeständen) bzw. festgelegt werden. Deshalb gehört zum Methodenrepertoire von Fallberatung PLUS ein eigenständiges Beratungsarrangement, nämlich die „*Klärung der Fallverantwortung*“.

Bis zur Klärung der „zuständigen“ Fallverantwortung haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche im Haus der Berufsfindung Besucherinnen und Besucher in einem *ersten Kontakt* betreuen (z.B. Beratungskräfte der qualifizierten Anliegen-Klärung) eine *vorläufige Fallverantwortung*. Das bedeutet: es ist ihre Aufgabe, zügig die zuständige „fallverantwortliche“ Kraft zu suchen und die Fallverantwortung zu übergeben, eventuell im Rahmen von Fallberatung PLUS. Es versteht sich von selbst, dass die übernommene Fallverantwortung gegenüber dem unterstützten jungen Menschen in Form, Inhalt und gegenseitiger Verpflichtung transparent gemacht wird.

In der Fallberatung PLUS werden bestimmte „standardisierte“ Arbeitsformen zur Erreichung spezieller Ziele systematisch eingesetzt. Der Vorteil der Standardisierung liegt in der gegenseitigen, verlässlichen Erwartbarkeit des fachlichen Handelns.

- *Klärung der Fallverantwortung* zwischen den an einer Unterstützung/Betreuung/Begleitung involvierten Mitarbeiterinnen und

Mitarbeitern. „Antragsberechtigt“ für Klärung ist jede „am Fall“ beteiligte Mitarbeiterin / beteiligter Mitarbeiter.

- Explizite und verbindliche Absprache zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über Anlass, Inhalt und Form einer *qualifizierten / assistierten Weiterleitung* einer zu unterstützenden Person („Übergabe“ statt „Abgabe“, Sicherstellung der „Ankunft“)
- *Teamberatung* (unter Beteiligung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus einem weiteren Fachgebiet / aus mehreren Fachgebieten und des/der Betroffenen, und evtl. seiner/ihrer Erziehungsberechtigten) zur Entscheidung über die Auswahl, Abfolge und Koordination von Unterstützungs- und Hilfeleistungen
- *Fallbesprechung* (unter Beteiligung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus einem weiteren / aus mehreren Fachgebieten zur Entscheidung über die Auswahl, Abfolge und Koordination von Unterstützungs- und Hilfeleistungen für eine Person, unter Federführung einer zuständigen Kraft, ohne Anwesenheit des/der Betroffenen)
- *Fallkonferenz* (gleichzeitige Erörterungen über die Problemlagen/Unterstützungsleistungen für mehrere Personen, ohne deren Anwesenheit)
- Einholung einer *kollegialen fachlichen Unterstützung* (im Sinne von Auskunft und Rat aufgrund einer vorgegebenen Fragestellung, z.B. Möglichkeiten der Einbeziehung zusätzlicher Angebote, aber ohne umfassende Berücksichtigung der persönlichen Situation der betroffenen Person wie in der Fallbesprechung)
- *Clearing* (im Sinne einer interdisziplinären diagnostischen Abklärung komplexer Problemlagen, einschließlich Ermittlung des individuellen Unterstützungs- und Hilfebedarfs, eventuell unter Einbeziehung der psychologischen und medizinischen Fachdienste)
- *Beauftragung* (in der Form einer formalen, schriftlich fixierten Absprache aufgrund eines Vertrages, oder gesetzlichen Norm).

Fallberatung PLUS beinhaltet mehr als nur die Verpflichtung zur Kooperation; damit sind folgende Erwartungen verbunden. Zuständige Kräfte (d.h. mit Fallverantwortung)

- prüfen initiativ, welcher/welche Leistungsträger in der Haupt- bzw. Mitverantwortung für notwendige Unterstützungsleistungen ist/sind.
- machen notwendigen Bedarf auch gegenüber anderen Trägern geltend.
- sind bereit, mit anderen Trägern eine verbindliche (Unterstützungs-) Planung zu entwickeln.
- sorgen mit Absprachen dafür, dass geplante Unterstützungsleistungen tatsächlich zügig und in zweckmäßiger Abfolge („nahtlos“) erbracht werden.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beachten die Selbstbestimmung und stellen die Beteiligung der jungen Menschen sicher.

Die *Einberufung* einer Fallberatung PLUS kann sowohl die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter übernehmen, welche bzw. welcher eine „vorläufige Fallverantwortung“ hat (s.o.), als auch die Kraft mit der „zuständigen Fallverantwortung“. Grundvoraussetzung ist immer, dass es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ohne großen Aufwand möglich ist, die organisationsinternen Zuständigkeiten zu ermitteln, damit die „richtigen“ zuständigen Kräfte angesprochen bzw. eingeladen werden können. Analog der Regelung in Kap.V (für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter außerhalb des Beratungsverbundes) ist das IBZ-Jugend für die Einschaltung des Rechtskreises SGB VIII in der Landeshauptstadt, die Verbindungsstelle Jugendberatung SGB II für den

Rechtskreis SGB II in der Landeshauptstadt, die Ansprechstelle „Haus der Berufsfindung“ im Landratsamt München für SGB II und VIII, die Ansprechstellen „Haus der Berufsfindung“ in der Agentur für Arbeit für SGB III und die Bildungsberatung/b-wege für Unterstützungen im Erziehungs- und Bildungswesen zuständig.

Ein wesentlicher fachlicher Teil der Fallverantwortung besteht auch darin, sozialrechtliche Ansprüche für die Besucherinnen und Besucher im Haus der Berufsfindung abzuklären. Nicht nur aus Gründen des allgemeinen Rechtsschutzes und des Datenschutzes haben die jungen Menschen einen Anspruch darauf zu erfahren, mit welcher Institution sie sich in der Beratungssituation gerade einlassen; auch aus sozialrechtlichen Gründen ist es erforderlich, die Besucherinnen und Besucher im Haus der Berufsfindung zu Beginn einer Beratung/Betreuung/Begleitung über die „Identität der verantwortlichen Stelle“<sup>3</sup> (= Fallverantwortung) aufzuklären, vor allem darüber, welche Leistungsansprüche grundsätzlich bei der besuchten Stelle geltend gemacht werden können und welche nicht. Dies ist vor allem deshalb erforderlich, weil nicht alle Angebote im Haus der Berufsfindung Sozialleistungen sind bzw. von Sozialleistungsträgern angeboten werden.

Da Besucherinnen und Besucher im Haus der Berufsfindung darauf vertrauen dürfen, umfassende Aufklärung, Auskunft und Beratung über ihre Leistungsansprüche zu bekommen, gehört es zur Fallverantwortung, auch zur vorläufigen Fallverantwortung, jungen Menschen vorrangig den Zugang zu Sozialleistungen ohne Verzögerung zu ermöglichen, und sie dabei zu unterstützen, diese zu beantragen und in Anspruch zu nehmen, sofern Ansprüche erkennbar oder bei fachlicher Würdigung zu vermuten sind<sup>4</sup>. Handreichungen („Fragenkatalog“) können diesen Aspekt von Fallverantwortung unterstützen.

Um Missverständnisse auszuschließen: Fallberatung PLUS ist kein Konzept, welches zwingend face-to-face Arrangements („in einem Raum“) bzw. Beratungen „im Haus der Berufsfindung“ erfordern würde. Fallberatung PLUS lässt sich unter Beachtung fachlicher und wirtschaftlicher Kriterien mit jeder Kommunikationsform (schriftliche Unterlagen, Telefon, Telefon-(Video-) Konferenz, verschlüsselte E-Mail, persönliche Begegnungen) flexibel an allen Örtlichkeiten im Beratungsverbund durchführen, vorzugsweise natürlich im Haus der Berufsfindung. In vielen Fällen besteht die Fallberatung PLUS in einer qualifizierten Absprache zwischen abgebender und aufnehmender Stelle bei Übergabe der (an sich klaren) Fallverantwortung; solche Weiterleitungen erfordern nicht immer eine Zusammenkunft der beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es geht bei Fallberatung PLUS nicht darum, die fachlichen Konzepte von Beratung, Vermittlung und Fallarbeit zu ersetzen. Jede Institution bleibt in ihrem Zuständigkeitsbereich auch für die Arbeitsmethodik verantwortlich.

Selbstverständlich werden Beratungen, an denen die betroffenen jungen Menschen, eventuell mit ihren Erziehungsberechtigten, teilnehmen sollen (bzw. deren Anwesenheit erforderlich ist), nur bei persönlicher Anwesenheit aller beteiligten zuständigen Kräfte durchgeführt, vorrangig im Haus der Berufsfindung).

Und schließlich: das Konzept Fallberatung PLUS ist kein Kompendium, das (inhaltliche) Antworten auf rechtliche oder andere fachliche Zweifelsfragen gibt. Die „Antworten“ sind vielmehr das Ergebnis von Fallberatung PLUS

Zusammengefasst: der Kern von Fallberatung PLUS ist die *bewusste Abstimmung* und *verbindliche Absprache* zwischen zwei oder mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über

<sup>3</sup> Bundesdatenschutzgesetz § 4 Abs. 3

<sup>4</sup> Konkludentes Handeln (stillschweigende Willenserklärung) muss im Zweifel immer angenommen werden.

- (erster Arbeitsschritt) das Vorliegen der Voraussetzungen für eine Fallbetreuung (Fallverantwortung) und
- (zweiter Arbeitsschritt) das weitere Vorgehen (Koordinierung von Leistungen) im Integrationsprozess.

Eindeutigkeit in der Festlegung der Fallverantwortung gibt es allerdings weder in der Praxis noch in der Theorie des Sozialrechts. Die Sozialgesetzbücher II, III, VIII, IX sind in ihrer Zielsetzung, Geltung und Anwendung jeweils eigenständig. Junge Menschen können deshalb zur gleichen Zeit unterschiedliche Ansprüche auf Unterstützung haben (und geltend machen); dieser Sachverhalt hat in der Praxis häufig abgestufte Fallverantwortungen zur Folge. Zu beachten ist auch, dass nicht alle denkbaren Kombinationen von Leistungen rechtlich möglich sind. Die umfangreichen Normen zu abgestuften Leistungsverpflichtungen (Muss-Soll-Kann-Leistungen, Vorrangigkeit – Nachrangigkeit, Leistungsausschluss) können auch in kooperativen Absprachen nicht aufgehoben werden. Pauschale Appelle an „kooperatives Verhalten“ sind deshalb wenig hilfreich.

Zur Fallberatung PLUS gehört es deshalb, sich der Unterschiedlichkeit in den gesetzlichen Grundlagen und Arbeitsweisen der Leistungsanbieter bewusst zu stellen. Aber Abgrenzungen zu fördern ist nicht die Devise im Beratungsverbund; Fallberatung PLUS soll ermöglichen, mit den bestehenden Unterschieden konstruktiv umzugehen. Die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Beratungsverbund sollte es sein, in der jeweiligen Zusammenarbeit ein gemeinsames Fallverständnis zu entwickeln, welches hilft, die jeweils nur ausschnitthaften Sichtweisen von komplexen individuellen Problemlagen zu überwinden.

Man kann nicht erwarten, dass Fallberatung PLUS sich von selbst entwickelt. Mit Unterstützung der Führungskräfte ist im Beratungsverbund eine rechtskreisübergreifende Fortbildung aufzubauen, in der vor allem auch die Spielräume (und Grenzen) gemeinsamer Fallarbeit, einschließlich der rechtlichen Fundierung, aufgezeigt werden. Entscheidend für die dauerhafte Etablierung von Fallberatung PLUS ist, dass den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Durchführung von Fallberatung PLUS die zeitlichen und personellen Ressourcen zur Verfügung stehen, und sich in den jeweiligen Institutionen eine positive Haltung zur Methodik herausbildet.

## VII. Datenschutz

Die datenschutzrechtlichen Belange in der Zusammenarbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in einer besonderen "Richtlinie" erläutert (siehe ANLAGE 2).

**ANLAGE 1**

**Angebotsübersicht: Angebote *im Haus* der Berufsfindung**

(liegt diesem Entwurf nicht bei, da noch nicht vollständig. Die Komplettierung ist Aufgabe der so genannten *Umsetzungsgruppe*, spätestens bis zur Unterzeichnung der Vereinbarung.)

## ANLAGE 2 zu den „Leitlinien für die Zusammenarbeit im und mit dem Haus der Berufsfindung“

### Richtlinie Datenschutz

Mit der Einrichtung des „Hauses der Berufsfindung“ wird unter anderem das Ziel verfolgt, die Kooperation verschiedener Leistungsträger sowohl fallübergreifend wie im Einzelfall zu verbessern. Mit dem Instrument der *Fallberatung PLUS* soll für junge Menschen die Koordination von Leistungen aus verschiedenen Rechtskreisen unterstützt werden.

Im Hinblick auf die Gewährleistung des Datenschutzes stellen sich deshalb im Projekt „Haus der Berufsfindung“ erhebliche Herausforderungen in der Zusammenarbeit der Leistungsträger. Grundlegend für das Verständnis datenschutzrechtlicher Belange im „Haus der Berufsfindung“ ist der Sachverhalt, dass das „Haus der Berufsfindung“ im rechtlichen Sinne keine eigenständige Institution ist (ohne Rechtsfähigkeit/Rechtspersönlichkeit). Für die Angebote im „Haus der Berufsfindung“ sind die verschiedenen Leistungsträger ausschließlich selbst verantwortlich. Gemäß der für alle Kooperationspartner verbindlichen „Vereinbarung über die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft Haus der Berufsfindung“<sup>5</sup> liegt die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen jeweils in der alleinigen Verantwortung der Kooperationspartner.

Die Kooperationspartner und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterliegen deshalb je nach Zugehörigkeit zu einem Rechtskreis bzw. Arbeitsfeld speziellen Datenschutzgesetzen (vor allem sozialrechtliche Normen gemäß SGB I und SGB X, in Verbindung mit SGB II, III, VIII; Bayerisches Datenschutzgesetz; Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, Bundesdatenschutzgesetz, Schweigepflicht gemäß § 203 Strafgesetzbuch). Auch wenn diese Normen teilweise inhaltlich weitgehend deckungsgleich sind, ist es aus rechtlichen Gründen zwingend erforderlich, das fachliche Handeln in den jeweiligen Organisationseinheiten konkret an der jeweils geltenden Rechtsquelle auszurichten, ohne sich pauschal auf „den Datenschutz“ zu berufen.

Eine besondere Beachtung datenschutzrechtlicher Normen ist im Eingangsbereich des „Hauses der Berufsfindung“ erforderlich. Nicht alle Besucherinnen und Besucher werden durchgehend im Rechtskreis SGB III betreut (beginnend am Empfang über Eingangszone/U 25 bis hin zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Beratung und Vermittlung in der Agentur für Arbeit).

Sofern in der *qualifizierten Anliegen-Klärung* Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus verschiedenen Institutionen arbeiten (z.B. Agentur, Bildungsberatung, Jugendhilfe) müssen die Besucherinnen und Besucher zu Beginn des Kontakts / der Beratung, spätestens bei Beginn einer Erfassung von personenbezogenen Daten, darüber aufgeklärt werden, welche Institution für die Beratung/Betreuung in der Anliegen-Klärung verantwortlich ist („Identität der verantwortlichen Stelle“<sup>6</sup> und zu welchem Zweck die Daten erhoben werden.<sup>7</sup> Werden die Daten beim Betroffenen auf Grund einer Rechtsvorschrift erhoben, die zur Auskunft verpflichtet, oder ist die Erteilung der Auskunft Voraussetzung für die Gewährung von Rechtsvorteilen, so ist der Betroffene hierauf, sonst auf die Freiwilligkeit seiner Angaben hinzuweisen.<sup>8</sup>

Dies ist auch deshalb von besonderer Bedeutung, weil sich aufgrund der gesamten Außendarstellung und des Arrangements „im Haus“ und im Eingangsbereich bei den Besucherinnen und Besuchern leicht der Eindruck bilden kann, dass sie Unterstützung „vom Haus der Berufsfindung“ (als eigenständige Institution mit Rechtspersönlichkeit) bekommen.

<sup>5</sup> Vereinbarung vom....., Kapitel IX

<sup>6</sup> § 4 Abs. 3 BDSG

<sup>7</sup> Art. 16 Abs. 3 BayDSG

<sup>8</sup> Art. 16 Abs. 3 BayDSG

Werden im weiteren Verlauf der Anliegen-Klärung personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt, sind die Vorschriften desjenigen Rechtskreises zu beachten, zu dem die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter gehört. Die im „Haus der Berufsfindung“ vereinbarten Regelungen und Absprachen zur Kooperation können Datenschutzbestimmungen in keinem Fall aufheben.

Die im „Haus der Berufsfindung“ charakteristische Kooperation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ihre Koordinierung von Leistungen im Rahmen von *Fallberatung PLUS* hat regelmäßig die Übermittlung von personenbezogenen Daten an Dritte zur Folge. Sieht man davon ab, dass auch im „Haus der Berufsfindung“ im Einzelfall personenbezogene Daten aufgrund von Gesetzen an Dritte übermittelt werden dürfen (gesetzliche Übermittlungsbefugnisse), ist die Einholung der Einwilligung der Betroffenen zur Übermittlung an Dritte die weit überwiegend anzuwendende Methode, die *Fallberatung PLUS* im Sinne des Datenschutzes zu gestalten<sup>9</sup>.

Die Einholung der Einwilligung, sowie die Prüfung, ob die Voraussetzungen dafür gegeben sind, ist Aufgabe derjenigen zuständigen Kraft, welche eine Fallberatung PLUS in die Wege leiten will. Die Kooperationspartner informieren sich gegenseitig darüber, in welcher Form sie die Einwilligung zur Übermittlung von Daten von Betroffenen einholen.

Die im und mit dem Haus der Berufsfindung kooperierenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der verschiedenen Organisationseinheiten müssen im Rahmen der dienstlichen Fortbildung regelmäßig über die Besonderheiten des Datenschutzes im Haus der Berufsfindung unterrichtet werden. Bei neu angesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Haus der Berufsfindung ist die Einweisung in die besondere datenschutzrechtliche Situation im Haus der Berufsfindung obligater Bestandteil der Einweisung durch die verantwortliche Institution.

---

<sup>9</sup> § 67b Abs. (2) SGB X: Wird die Einwilligung bei dem Betroffenen eingeholt, ist er auf den Zweck der vorgesehenen Verarbeitung oder Nutzung sowie auf die Folgen der Verweigerung der Einwilligung hinzuweisen. Die Einwilligung des Betroffenen ist nur wirksam, wenn sie auf dessen freier Entscheidung beruht. Die Einwilligung und der Hinweis bedürfen der Schriftform, soweit nicht wegen besonderer Umstände eine andere Form angemessen ist. Soll die Einwilligung zusammen mit anderen Erklärungen schriftlich erteilt werden, ist die Einwilligungserklärung im äußeren Erscheinungsbild der Erklärung hervorzuheben.

Analog: Art. 15 BayDSG, und § 4 BDSG

## **TEIL IV: Anhänge**

1. Informationsblatt zum Schutz der Daten
2. Laufzettel
3. JiBB Statistik – Empfang
4. JiBB Statistik - Fallberatung PLUS
5. JiBB Statistik - Qualifizierte Anliegensklärung
6. Kategorien der JiBB-Statistiken
7. Erfassungsbogen Fallberatung PLUS

## Informationen zum Schutz Ihrer Daten und zur Einwilligung in die Datenweitergabe im JiBB

Liebe Besucherin, lieber Besucher des JiBB,

das JiBB bietet allen jungen Menschen eine Vielzahl von Beratungsangeboten um Ihnen vielfältige Wege ins Berufsleben zu ermöglichen. Egal ob es dabei um Schule, Ausbildung oder Studium geht, ob Sie arbeiten oder sich weiterbilden lassen möchten, ob Sie nicht wissen welchen beruflichen Weg Sie einschlagen sollen oder ob Ihre derzeitige Lebenssituation einen Berufsweg verhindert: Im JiBB finden Sie immer den richtigen Ansprechpartner. Einzige Voraussetzung ist dass Sie mindestens 15 Jahre und in der Regel nicht älter als 25 Jahre sind (Ausnahmen sind teils bis 27 Jahre möglich) und dass Sie Ihren Wohnsitz in München oder dem Landkreis München haben. Unser gemeinsames Anliegen ist es, Sie im Verbund des JiBB bestmöglich zu beraten und zu unterstützen. Der Beratungsverbund besteht aus folgende Institutionen:

- Agentur für Arbeit München,
- Jobcenter München,
- Landeshauptstadt München (Referat für Bildung und Sport, Sozialreferat),
- Landkreis München (Jobcenter, Kreisjugendamt),
- Regierung von Oberbayern,
- ergänzt durch zeitweise Beratungsangebote weiterer Partner

Im JiBB ist für Sie immer nur eine der genannten Institutionen mit ihren jeweiligen Angeboten zuständig. Bei Unklarheiten finden Fachkräfte im Eingangsbereich mit Ihnen zusammen heraus, welche Stelle für Sie die richtige ist und vermittelt Sie dorthin. Jede Institution verwendet in der Beratungsarbeit eigene Formulare zur Datenverarbeitung. Ein einheitliches JiBB-Formular aller Partner zum Schutz Ihrer persönlichen Daten gibt es nicht. Auch eine gemeinsame Datenverwaltung ist nicht vorgesehen. Alle Informationen zu Ihrer Person, sind bei der zuständigen Stelle im Rahmen der jeweiligen gesetzlichen Regelungen gespeichert.

Wenn Sie alle Angebote des JiBB nutzen wollen, benötigen wir von Ihnen die Einwilligung zur Weitergabe persönlicher Daten im Beratungsverbund des JiBB. Ihre Zustimmung vorausgesetzt werden nur die Daten weitergeben, die notwendig sind, um sie zu unterstützen. Über das Ergebnis informiert Sie ihre zuständige Fachkraft und leitet mit Ihnen weitere Schritte ein. Unser Anliegen und Versprechen ist es, dies weiteren Schritte mit Ihnen gemeinsam und transparent zu gestalten. Eine gegebene Zustimmung können Sie im übrigen jederzeit ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Wenn Sie Fragen haben wenden Sie sich bitte an Ihre Fachkraft. Die Bestimmungen zum Datenschutz sind in den §§ 3 und 4 des Bundesdatenschutzgesetzes und Artikeln 4 und 15 des Bayerischen Datenschutzgesetzes niedergelegt.

Die Angebote des JiBB finden Sie auch unter der Adresse: <http://www.jibb-muenchen.de/>

### ***Ihr JiBB-Team***

**Bitte wenden Sie sich an folgende Beratungsstelle des JiBB:**

- Anliegensklärung im JiBB
- Agentur für Arbeit München
- Jobcenter München - Jugendberatung SGB II  
Landeshauptstadt München
- b-wege
- IBZ Jugend (mit Trägergemeinschaft)
- IBZ Sprache und Beruf

Angebote und Institutionen im JiBB  
(Kapuzinerstr. 30)

- Jobcenter München in den Sozialbürgerhäusern
- Landkreis München - Jobcenter
- Landkreis München - Jugendamt
- Landeshauptstadt München - Bildungsberatung
- Sonstige:

Außerhalb des JiBB  
(Adressen auf der Rückseite)

Adresse (Raum Nr.): \_\_\_\_\_

Kontaktperson: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Mit Termin am: \_\_\_\_\_  Ohne Termin zu den Öffnungszeiten

**Das bin ich, persönliche Daten:**

Vorname und Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

(Mobile-)Telefonnummer: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Das mache ich gerade: \_\_\_\_\_

**Vorhergehende Beratung durch:**

Name der Institution: \_\_\_\_\_

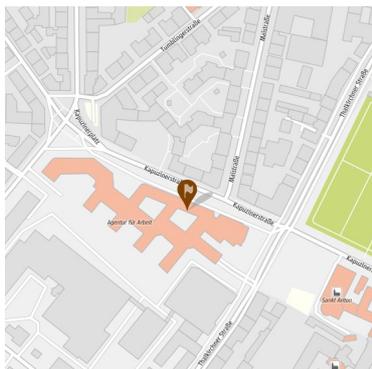
Beratungszeitraum: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner und Tel.: \_\_\_\_\_

**Anlass für die Weiterleitung:**

\_\_\_\_\_

### JiBB (inkl. den vorne genannten Angeboten und Institutionen im JiBB)



#### Kapuzinerstraße 30

80337 München

Öffnungszeiten:

Montag: 08:00 – 16:30

Dienstag: 08:00 – 16:30

Mittwoch: 08:00 – 14:00

Donnerstag: 08:00 – 18:00

Freitag : 08:00 – 12:00

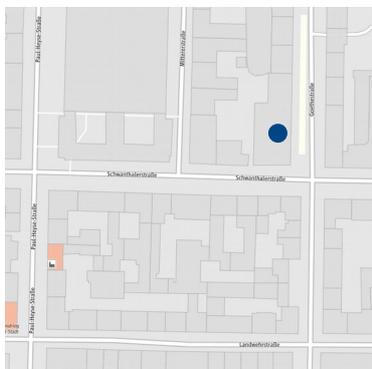
© OpenStreetMap

Weitere Informationen finden Sie unter folgendem Link:



[www.muenchen.de/bildungsberatung](http://www.muenchen.de/bildungsberatung)

### Bildungsberatung



#### Schwanthalerstraße 40

80336 München

Telefonnummer: 089 / 233- 83300

(Persönliche Beratung nach Terminvergabe)

Das zentrale Telefon ist besetzt:

Montag - Freitag: 09:00 - 12:00

Montag - Mittwoch: 13:00 - 16:00

Donnerstag: 13:00 - 19:00

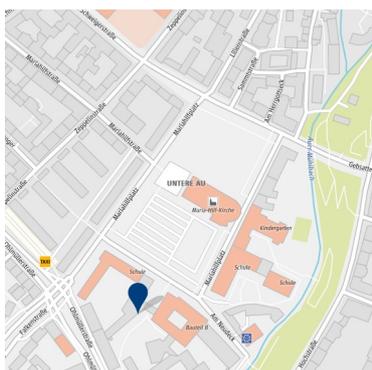
© OpenStreetMap

Weitere Informationen finden Sie unter folgendem Link:



[www.jibb-muenchen.de](http://www.jibb-muenchen.de)

### Landratsamt München



#### Mariahilfplatz 17

81541 München

Öffnungszeiten:

Montag: 08:00 - 12:00

Dienstag: 08:00 - 12:00

Mittwoch: 08:00 - 12:00

Donnerstag: 08:00 - 12:00 & 14:00 - 17:30

Freitag: 08:00 - 12:00

© OpenStreetMap

Weitere Informationen finden Sie unter folgendem Link:



[www.landkreis-muenchen.de/verwaltung-burgerservice-politik-wahlen/landratsamt-muenchen/](http://www.landkreis-muenchen.de/verwaltung-burgerservice-politik-wahlen/landratsamt-muenchen/)

### Jobcenter München

Die Jobcenter sind Teil der Sozialbürgerhäuser und über das ganze Stadtgebiet verteilt. Welches sich in Ihrer Nähe befindet können Sie unter folgendem Link nachschauen:

[www.jobcenter-muenchen.de](http://www.jobcenter-muenchen.de)





# JiBB-Statistik – Empfang

Stand: 04.10.16

Zuweisungen in die Jobcenter in den Sozialbürgerhäusern nur über die Verbindungsstelle Jugendberatung SGB II  
 Zuweisungen in die Jugendhilfe und das Jobcenter des Landkreises nur über die qualifizierte Anliegensklärung

	Fachkraft				
	Mo	Di	Mi	Do	Fr
08 – 10 Uhr					
10 – 12 Uhr					
12 – 14 Uhr					
Nach 14 Uhr					

ausgefüllt durch die Agentur für Arbeit von:

Datum:

Bitte für jede Uhrzeit ein eigenes Blatt nutzen.

weitergeleitet durch den Empfang an:	Strichliste	Summe
Qualifizierte Anliegensklärung inkl. Landkreis München		
Eingangszone der Agentur bzw. Fachbereich der Agentur		
Verbindungsstelle Jugendberatung SGB II		
JiBB-Café, Selbstinformation		
Termine in anderen Fachabteilungen des JiBB außerhalb SGB III		
		Summe

# JiBB-Statistik – Fallberatung PLUS

Stand: 04.10.16

jeder Fall wird hier pro Zeile einzeln aufgeführt

Statistik Fallberatung Plus



PRO Fall EIN Blatt – in der „Montagsrunde“ oder den definierten Formen der FB LUS laut Handbuch  
 AUSGEFÜLLT NACH Beendigung der FB PLUS durch fallverantwortlichen Fachkraft  
 in der „Montagsrunde“ oder den definierten Formen der FB LUS laut Handbuch  
 \* analog der Liste Kategorien für die JiBB-Statistik die Nummern-Codes eintragen, Mehrfachnennungen sind möglich

Datum:

\*\* Kurz Benennen, z.B. Jugendstudienberatung extern, etc.  
 \*\*\* kurz benennen  
 \*\*\*\* von allen vereinbarte Ergebnisse wurde gemeinsam abgestimmt  
 \*\*\*\*\* hier bitte die Nummern der jeweiligen Form der „standardisierten Arbeitsformen“ der Fallberatung PLUS

## 1.) anonymisierte, personenbezogene Daten

Wohnort		Geschlecht				Alter				Persönliche Merkmale				Herkunft		
LK	andere Orte	männl	bis 18 Jahre	Ab 18 – 20	20 Plus	ohne Abschluss	MSA	Quali	MR	Hochschulreife	Bildungabschluss Ausland	Sonstig / unbekannt	dt. StA	keine dt. StA	davon aus Drittstaaten	
LHM																

## 2.) Prozessdaten

Institution	eingebraucht von			Beteiligung		Bedarfslagen und Anliegen		Entscheidungen / Fallverantwortung / Hilfen			Hilfen wurden nicht realisiert – was fehlt***					
	Arbeitseinheit	Erstmals in Montagsrunde (MR)	war bereits im MR	FB **** außerhalb MR	mit jungem Mensch	mit Betreuung	mit Erziehungsberechtigten	Anonym eingebracht	Kategorien: Wünsche und Anliegen nach Unterstützung und Problemstellungen*	Kollegiale Beratung		verbindliche Ergebnisse wurden vereinbart***	Fallverantwortung wurde gewechselt	an wen?	Installierte Hilfen außerhalb des JiBB **	
übergreifend	Anliegensklärung															
	Berufsberatung UZ5															
Agentur	akademische Beratung															
	Arbeitsvermittlung															
	akademische Arbeitsvermittlung															
	berufliche Rehabilitation															
	Zentrum Flucht															
Jobcenter	Beratungsstelle SGB II															
	IFK/SBH															
	Fallman/SBH															
LK München	Jobcenter															
	Jugendamt															
	b-wege städtische Bildungsberatung															
Stadt München	IBZ_Jugend															
	Jugendberatung															
	IBZ-Sprache und Beruf															
Träger	JiBB Café															

JiBB Statistik Anliegenklärung

# JiBB-Statistik – Qualifizierte Anliegenklärung

Stand 04.10.2016



Junge Menschen  
in **Bildung und Beruf**

für jede Anliegenklärung wird ein Blatt ausgefüllt, am Ende jedes Beratungsprozesses.  
Siehe auch: Arbeitshandbuch JiBB, Gliederungspunkt 3.1.5  
Die Nummer der Fachabteilungen analog Handbuch – dazu extra nochmal Legende

ausgefüllt von	Mo	Die	Mi	Do	Fr	Datum

persönliche Daten junger Mensch bzw. Beratung Dritter															
Anliegenklärung	Erreichte Personen			Dauer des Gesprächs		Wohnort		Persönliche Merkmale		Beratung Dritter*					
	bis zu 15 Min	15 – 30 Min	Über 30 Min	Davon im Backoffice	LHM	LK	andere Orte	Geschlecht	Alter	Eltern	externe Fachkraft	Fachberatung im JiBB			
								weibl	männl	Bis 17 Jahre	18 – 21 Jahre	21 PLUS			
Hinweis:	bitte jeweils mit 1 ausfüllen, sofern ja														

Bedarfslagen des jungen Menschen und Zuleitung					
Anliegenklärung	Einleitung FB PLUS	Krisenintervention**	persönliche Übergabe an Fachstelle	Kategorien: Information, Wünsche und Anliegen nach Unterstützung und Problemstellungen	Vermittlung in Fachstelle
Hinweise:	bitte jeweils mit 1 ausfüllen, sofern ja		analog der Liste Kategorien für die JiBB-Statistik im Bereich „Qualifizierte Anliegenklärung“, und „Fallberatung PLUS“ die Nummern-Codes eintragen, Mehrfachnennungen sind möglich		

\* hier werden nicht die Daten des jungen Menschen aufgenommen.

\*\* Ein sofortiges Handeln der Fachkraft Anliegenklärung war notwendig. Nähere Kriterien dazu müssen noch erarbeitet werden.

Tabelle 1

**Kategorien für die JiBB-Statistik im Bereich „Qualifizierte Anliegensklärung“ und „Fallberatung PLUS“**



Junge Menschen  
in **Bildung und Beruf**

vorliegende Aufzählung definiert unterschiedliche Anliegen junger Menschen sowie ungünstige Voraussetzungen junger Menschen, die dem Grunde nach in der Anliegensklärung geäußert werden bzw. in der Fallberatung PLUS zur Sprache gebracht werden können.

Die Kategorien sind gegliedert nach den Bereichen:

- Anliegen nach Information, Beratung bzw. Unterstützung
- besonderen beruflichen Problemstellungen
- und individuellen, sozialen bzw. gesellschaftlichen Problemstellungen

Die einzelnen Stichpunkte sind jeweils mit einer Codenummer versehen. Zusätzlich wurden in jedem Abschnitt 2 freie Codenummern gelassen, um in Zukunft die Liste ggf. verändern und anpassen zu können. Beim Ausfüllen in die jeweilige Spalte des Statistikblattes „Qualifizierte Anliegensklärung“ oder der „Fallberatung PLUS“ werden ggf. mehrere Nummern eingetragen.

1.) Anliegen nach Information, Beratung bzw. Unterstützung	2.) Hinweise auf berufliche Problemstellungen
1. zu allgemeinen Bildungsfragen (schulische Wege) 2. zum Nachholen des Schulabschlusses 3. zur Fragen der Berufsorientierung 4. zur Ausbildungsvermittlung 5. bei Ausbildungswechsel 6. zur Studienplatzorientierung 7. bei einem Wechsel des Studienplatzes 8. Bei Wechsel von Studium zu Ausbildung 9. zur Bewerbungsunterstützung 10. bei der Arbeitssuche 11. bei Fragen der Weiterbildung 12. zu Auslandsaufenthalt nach Schule, Freiwilligendienst etc. 13. zu sozialen Unterstützungsangeboten 14. zu ausländerrechtlichen Fragen 15. zu sonstigen Themenbereichen 16. der Punkt ist derzeit nicht belegt 17. der Punkt ist derzeit nicht belegt	18. mangelnder Ausbildungsreife 19. drohender bzw. vollzogener Ausbildungsabbruch 20. Studienabbruch 21. diskontinuierliche Entwicklungen nach Beendigung der Schule 22. institutionell Drucksituation 23. bei sonstigen beruflichen Problemen 24. der Punkt ist derzeit nicht belegt 25. der Punkt ist derzeit nicht belegt

Tabelle 1

<p>3.) Hinweise auf individuelle, soziale bzw. gesellschaftliche Problemstellungen</p>	<p>26. im Bereich schulischer Bildung (ohne Abschluss, Schulabbruch, schlechter Abschluss)</p> <p>27. Finanzielle Probleme</p> <p>28. Wohnprobleme (ohne Wohnung, sehr beengter Wohnraum, GU)</p> <p>29. weitere soziale Probleme</p> <p>30. auf körperliche Einschränkungen</p> <p>31. auf psychische Belastungen</p> <p>32. auf weitere individuelle Einschränkungen</p> <p>33. gesellschaftliche Diskriminierung (Geschlecht, Religion, wg. Krankheit etc)</p> <p>34. bei sonstigen Themenbereichen</p> <p>35. der Punkt ist derzeit nicht belegt</p> <p>36. der Punkt ist derzeit nicht belegt</p>
--	--



### I. Falleinbringung

#### Es geht um folgende Person

Name ..... Vorname .....  
Geb. Datum .....  männlich  weiblich

#### einbringende Fachkraft:

Leistungsverantw.	Prozessverantw.	Durchführungsverantw.
-------------------	-----------------	-----------------------

Institution: .....  
Name .....  
Tel.-Nr. ....

#### Leistungsverantwortung hat:

Name .....  
Tel.-Nr. ....

#### ggf. weitere Verantwortlichkeit als

Leistungsverantw.	Prozessverantw.	Durchführungsverantw.
-------------------	-----------------	-----------------------

Name .....  
Tel.-Nr. ....

#### Anlass in Stichworten

.....  
.....  
.....

#### Aktuelle Situation

.....  
.....  
.....

### Schulische und berufliche Laufbahn sowie entsprechende Auffälligkeiten

Zuletzt besuchte Schule? Besteht Berufsschulpflicht?

.....

.....

.....

#### Schulabschluss

ja, welcher? .....  nein

#### Ausbildung

mit Abschluss welche? .....

abgebrochen welche? .....

nein

### Persönlicher Hintergrund

- Finanzielle Situation

.....

.....

- Wohnsituation:

.....

.....

- Gesundheitliche Situation:

.....

.....

- Familiäre Situation:

.....

.....

- Ressourcen (Persönliche und berufliche Stärken, wichtige Kontaktpersonen, Anbindung an Jugendhilfe / Schulsozialarbeit / Bildungsträger / Weisungsbetreuer etc.)

.....

.....

### Notizen

.....

.....

.....

**Folgende zusätzliche Hilfen sind vom Fallverantwortlichen eingeleitet worden:**

Insitution/en	Name/n	Tel.Nr.	Weshalb?	Seit wann?

Datum .....

Unterschrift (Fallverantwortlicher) .....

**Weitere Daten**

Adresse .....

Tel.Nr. ....

**Kontakt zur Agentur für Arbeit/Jobcenter**

ja wenn ja: mit wem? .....

nein  unbekannt

**Schwerbehinderung**

ja Grad? .....

Grund? .....

nein  unbekannt

**Bezug sozialrechtlicher Leistungen**

ja wenn ja: welche? .....

nein  unbekannt

**Bestehen (voraussichtlich) sozialrechtliche Ansprüche**

ja wenn ja: welche? .....

nein  unbekannt

**Einverständniserklärung / Schweigepflichtsentbindung liegt vor:**

Bei nichtdeutschen Personen:

Staatsangehörigkeit: .....

Aufenthaltsstatus: .....

Seit wann in Deutschland: .....

Deutschkenntnisse: .....

**II. Ergebnis Fallberatung Plus**  
 (im Rahmen der Fallberatung PLUS gemeinsam auszufüllen)

**Teilnehmende Institution/en Fallberatung PLUS am .....**  
 tel.     schriftl. / Mail     persönlich

Bitte Name/n Ansprechpartner/in den angekreuzten Institution/en eintragen!

- Agentur für Arbeit München
  - Berufsberatung .....
  - Berufsberatung für akademische Berufe .....
  - Arbeitsvermittlung U25 .....
  - Berufsberatung und Arbeitsvermittlung für Rehabilitanden und Schwerbehinderte
  - Zentrum Flucht .....
- b-wege .....
- IBZ-Jugend .....
- IBZ Sprache & Beruf .....
- Jobcenter München .....
- Landkreis München / Jobcenter .....
- Landkreis München / Jugendamt .....
- Verbindungsstelle SGB II .....
- Sonstige .....

**Ergebnis/Begründung der weiteren/künftigen Fallverantwortung**

.....

.....

.....

.....

.....

**Weiteres Vorgehen in Stichworten**

Wer?	Was?	Bis Wann?

**Fallverantwortung behält / übernimmt**

	Institution	Name	Ab wann?
Leistungsverantwortung			
Prozessverantwortung			
Durchführungsverantwortung			

**Weitere Mitverantwortung hat / haben**

Institution/en	Name/n	Auftrag	Ab wann?

**Es wurden Unterlagen/Dokumente übergeben (Kopien an Beteiligte)**

ja, folgende

.....

an

.....

.

**Austausch zwischen Fallverantwortlichen und Mitverantwortlichen über die erfolgreiche Fallübergabe**

Teilnehmer\_innen:

.....

.....

.....

Zeitpunkt: .....